

# PERSPEKTIVEN



## Nationalpark Donau-Auen

- VON DER ENTWICKLUNG DER NATURLANDSCHAFT
- EINE FAST UNENDLICHE PLANUNGSGESCHICHTE?
- DIE URWÄLDER VON MORGEN ■ DER NATIONALPARK: CHANCE FÜR WIEN ■ ÜBER DIE WECHSELBEZIEHUNGEN ZWISCHEN STROM UND HINTERLAND
- RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN ■ 25 JAHRE INTERNATIONALER ABFALLWIRTSCHAFTSVERBAND
- DIE NOTWENDIGKEIT POSITIVEN ENGAGEMENTS

# EDITORIAL

Als „Landschaft voller Wunder“, als „Dschungel ... vergleichbar mit einem tropischen Regenwald“ beschrieb Konrad Lorenz die Donau-Auen. Bis zu 5.000 Tierarten leben in diesem größten, geschlossenen Auwald Mitteleuropas. Wien hat die Bedeutung des Auwaldes und die damit für Wien verbundenen Chancen schon vor langer Zeit erkannt: Seit Anfang der 70er Jahre wurde immer wieder die Schaffung eines Nationalparks an der Donau unterhalb Wiens diskutiert und angeregt. Geht es nach Wien, dann sollte der Auen-Nationalpark nun bis spätestens Herbst 1996 verwirklicht sein: Als würdiges Geschenk an künftige Generationen anlässlich der österreichischen Millenniumsfeierlichkeiten. Grund genug, den Nationalpark zum Mittelpunkt eines PERSPEKTIVEN-Heftes zu machen und das Thema Nationalpark aus den verschiedensten Blickwinkeln zu betrachten: Streng wissenschaftlich, emotional und durchaus auch politisch. Dem Nationalpark Donau-Auen widmet auch der Wiener Umweltbericht 1994, der als Sonderteil dieser Ausgabe von PERSPEKTIVEN beigelegt ist, breiten Raum. Ergänzend zur Dokumentation der Wiener Umweltsituation beschäftigt sich der Umweltbericht heuer außerdem mit Themen wie der Förderung ökologischer Maßnahmen im Bereich Wohnbau und Wohnhaussanierung, den Schwerpunkten der Ozonforschung und Wiens digitalen Umweltdaten auf Internet.

Seit 25 Jahren bemüht sich die ISWA – der Internationale Abfallwirtschaftsverband –, gangbare Wege der Abfallwirtschaft in aller Welt voranzutreiben. Der diesjährige Kongress findet im Rahmen der UTEC '95 in Wien statt. Über Arbeitsschwerpunkte und Ziele der ISWA berichten Wiens Delegierte.

The Danubian woodland ("Donau-Auen") was described by Konrad Lorenz as "a landscape full of wonders" and as "a jungle ... comparable with a tropical rain forest." Up to 5,000 species of animals have their habitat in this largest, self-contained riverside woodland of Central Europe. Already a long time ago, Vienna became aware of the importance of this riverside woodland and thus also of the chances offered by it to the city: Ever since the early seventies, creation of a national park on the Danube downstream from Vienna was discussed and recommended. If this is up to City of Vienna, the "Donau-Auen" National Park will come true by autumn 1996. This will be a worthy gift to future generations, made on the occasion of the millennium celebrations (first mention of Austria's original name in a document written in 996). This is reason enough for PERSPEKTIVEN magazine to devote an issue to this national park, examining the project from various angles: strictly scientifically, emotionally and quite politically, too. Much space to the subject of the "Donau-Auen" National Park is also given by the Vienna Environment Report 1994, enclosed as a supplement to this PERSPEKTIVEN issue. Complementing the documentation on Vienna's environmental situation, this year's Environment Report also deals with such themes as the incentives for ecological measures in the field of housing construction and redevelopment, the major aspects of ozone research, and Vienna's digital environmental data through Internet. For the last 25 years, ISWA (International Solid Waste Association) has made every effort to point out and promote feasible methods of waste management. This year's ISWA congress takes place within the framework of UTEC '95 in Vienna. Vienna's own delegates report on ISWA's main fields of activity and on the aims.

---

**IMPRESSUM** ● **Herausgeber und Medieninhaber:** Compress Verlagsges.m.b.H. – 1140 Wien, Jenullgasse 4, Tel. (0 22 2) 894 64 49, Telefax 894 65 23. PERSPEKTIVEN erscheint in Zusammenarbeit mit der Stadt Wien ● **Redaktionskomitee:** Stadtbaudirektor Dipl.-Ing. Gerhard Weber, SR Dipl.-Ing. Wilhelm Wimmer, OSR Dipl.-Ing. Gerhard Mager, OSR Dipl.-Ing. Herbert Ehrlich, OSR Dipl.-Ing. Peter Bortenschlager, Planungsdirektor Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. techn. Arnold Klotz, SR Dipl.-Ing. Georg Kozyza, SR Dipl.-Ing. Dr. techn. Peter Jawecki ● **Chefredakteur:** Rudolf Mathias ● **Redaktion:** Mag. Astrid Rinder, Mag. Waltraud Rimpl. ● **Mitarbeiter Szene, Markt:** Gertrud Hödl, Mag. Beate Hofer, Mag. Astrid Rinder ● **Koordination:** Mag. Waltraud Rimpl. Alle 1140 Wien, Jenullgasse 4, Telefon (0 22 2) 894 64 49 ● **Lektorat:** Carina G. Divischek ● **Grafik:** Angelika Mittelstedt/Repro Media ● **Titelgestaltung:** Gert Schnögl Werbegrafik ● **Satz und Reproduktion:** Repro Media, Wien ● **Druck:** Stiepan Druck Ges.m.b.H., Gedruckt auf Biotop 90g, chlorfrei gebleichtes Umpapier. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen ● **Bezugsbedingungen:** Einzelheft S 95,-, Bezugspreis pro Jahr S 950,- (10 Hefte), Einzelheft DM 14,-, sfr 12,-; Abonnement DM 175,-, sfr 160,- (inkl. Versandkosten und Portospesen) ● **Auslieferung:** Compress Verlagsges.m.b.H. – 1140 Wien, Jenullgasse 4, Tel. (0 22 2) 894 64 49 ● **Anzeigenleitung:** Gabriele Dienstl ● **Anzeigenannahme:** Dietrich Ges.m.b.H., 1140 Wien, Postfach 232, Jenullgasse 4, Tel. (0 22 2) 894 64 49, Telex 133832, Telefax 894 64 49/60 ● **Vertrieb:** Morawa & Co., 1010 Wien, Wollzeile 11. Die in den Beiträgen vertretenen Meinungen der Autoren sind nicht unbedingt mit denen des Herausgebers identisch; dieser ist jedoch der Ansicht, daß nur aus ihrer Vielfalt optimale Erkenntnisse für die Gestaltung unserer Städte gewonnen werden können. Nachdruck nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet. Bezahlte Veröffentlichungen sind durch den Zusatz „e.E.“ (= entgeltliche Einschaltung) gekennzeichnet, sofern man sie nicht als „Anzeige“ erkennen kann. ISSN 0004-7805.

# LEITBILDER FÜR EINEN NATIONALPARK

GOTTFRIED HAUBENBERGER

Da es in Österreich – eigentlich

in ganz Europa – keine

„Naturlandschaften“ mehr

gibt, muß die „Entwicklung

zur Naturlandschaft“ als

wesentliches Leitbild gelten.

Die letzten Jahre gaben dem Thema Nationalpark immer wieder Gewicht genug, um von Politik und Medien in verschiedensten Farben und mit oft gegensätzlichen Wertungen und Haltungen behandelt zu werden. Die Realisierung des Nationalparks Donau-Auen dürfte unmittelbar bevorstehen, es werden bereits die erforderlichen rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Gerüste gezimmert.

Der Nationalpark Donau-Auen wird der erste Auen-Nationalpark in Europa sein. Gegenüber der Anfangszeit dürfte die lokale Diskussion um die Donau-Auen ein neues Umfeld von Naturschutz-Zielen vorfinden, auch im internationalen Blickfeld.

Die Nationalpark-Idee wird von Leitbildern erfüllt, welche sich im Laufe der letzten Jahre und Jahrzehnte gewandelt, entwickelt haben.

## Vorgeschichte

Seit spätestens Dezember 1984, als die Baustelle des mit allen Genehmigungen versehenen Donaukraftwerkes Hainburg durch mehrere Tausend Leute verschiedensten Alters besetzt wurde, bekam die Idee des Schutzes für die Donau-Auen unterhalb von Wien immer konkreteren Inhalt und wirksamere Umsetzungskraft. Die von der damaligen Bundesregierung eingesetzte „Ökologiekommision“ hatte einen eigenen Arbeitskreis „Nationalpark“, der wesentliche Grundlagen erarbeitete. Die Ökolo-

giekommission war ein Expertengremium, vornehmlich aus dem Universitäts-, Akademie- und Verwaltungsbereich. Erfrischend war, daß die Beamten erstmals nach der Eröffnung der „Nachdenkpause“ ohne Filter durch Weisungen sprechen konnten. So wurden viele neue Aspekte um diesen umkämpften Donaubschnitt bekannt. Vor allem wurde bewußt, wie

Dr. Kreisky ein mögliches Bild „eines großartigen Industriebandes entlang der Donau“ skizziert.

Es wurde dabei eine Art Bilanz von naturnahen Bereichen entlang der Donau versucht.

So zeigte sich schon damals, daß die naturnahen Auwaldbereiche entlang der österreichischen Donau ein möglichst zu behütendes



Überschwemmungen – ein Teil der Lebensvoraussetzungen für die Au

wenig man eigentlich darüber wußte.

Schon 10 Jahre früher, 1973/74, hatte das Österreichische Institut für Raumplanung im Auftrage der Stadt Wien und auch des Landes Niederösterreich einen Plan 1:50.000 entwickelt, welcher die Möglichkeiten zur Schaffung eines Nationalparks „Donau-March-Thaya-Auen“ aufzeigte (der Verfasser hatte damals als Landschaftsplaner mitgearbeitet).

In dieser Zeit waren im Auftrag der Österr. Raumordnungskonferenz auch Studien ausgearbeitet worden, die – noch unter dem Eindruck der sogenannten „Ölkrise“ – Rohstoffreserven und generelle wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten in Österreich darstellen sollten.

Eine dieser Studien war der Donau gewidmet, hatte doch der damalige Bundeskanzler

knappes Gut darstellen und bei all den wirtschaftlichen Überlegungen zu berücksichtigen wären.

Der Naturschutz in Österreich hatte damals die Schutzkategorie Nationalpark noch nicht wirklich umsetzungsreif thematisiert. Die Hohen Tauern waren Gegenstand von derartigen Absichten, aber ohne konkrete internationale Bewertungsmaßstäbe.

## Naturräumliche Voraussetzungen – frühere Annahmen und heutige Erkenntnisse

Der Wissensstand über das Ökosystem Auwald hat sich in den letzten 20 Jahren entscheidend entwickelt und vergrößert. Wurde bei der

Erstellung des „Landschaftsrahmenplanes Donau-Auen Altenwörth - Wien“ (Schacht/Haubenberger, Öir 1974) von den Au-Ökologen (z. B. Margl) die Meinung vertreten, daß der infolge einer Stauhaltung bleibend angehobene landseitige Grundwasserspiegel nur Vorteile für den Auwald brächte (auf der betreffenden Strecke hatte sich die Donau bereits dramatisch eingetieft), mußte diese Meinung spätestens nach Vorliegen jüngerer ökologischer Studien entscheidend geändert werden.

Die „Ökosystemstudie Stauraum Altenwörth“ (Nachtnebel/Haider, u. a., 1988) und die Studie „Gedämmte Au - geflutete Au“ (Hager/Sterba - Haubenberger/Weidinger, 1986-88) zeigen die Veränderungen des Grundwassergeschehens nach Stau eines Donauabschnittes und die wesentlichen Abhängigkeiten des Auwaldes vom dynamischen Wassergeschehen.

Inbesondere der stromnahe Bereich der Weichen Au bedarf der wechselnden Gegebenheiten, die vom Strom ausgehen. Die wechselnden Wasserstände bewirken ein Durchtränken und Durchlüften, das „Durchatmen“ des Bodens, der auch bei immer nur einige Tage dauernden - Hochwässern von den Pflanzenwurzeln in große Tiefen genutzt werden kann.

Bei ständig hoch anstehendem Grundwasserstand, der sich nach Einstau in Stromnähe einstellt, verfügen die Pflanzenwurzeln nur mehr über den darüber liegenden, seichteren Boden zur Gewinnung der Nährstoffe. Ebenso von Bedeutung ist der von der Fließgeschwindigkeit abhängige Sauerstoffgehalt des Grundwassers.

Daneben sind auch die mechanischen Ereignisse, d. h. die Erosionen und Auflandungen Voraussetzung für den natürlichen Bestand der Weichen Au.

Stauhaltungen verändern diese für den Auwald vitalen Voraussetzungen irreversibel. Zweifellos - auch neben gestauten Donauab-

schnitten kann Wald wachsen, aber ihm fehlen jene dynamischen Wassergeschehnisse, die sich entlang frei fließender Stromstrecken abspielen und für die Existenz des Auwalds im eigentlichen Sinne des Wortes entscheidend sind.

Diese Erkenntnisse sind heutiger Stand der Wissenschaft und zeigen die Unvereinbarkeit von Stauhaltung und Auwald.

tung des Marchfeldschutzdammes um die Jahrhundertwende brachten für die Dörfer des Marchfeldes Sicherheit vor den oft katastrophalen Überschwemmungen. Diese Maßnahmen des Hochwasserschutzes hat den Naturhaushalt der Donau-Auen nicht irreversibel verändert, weil der Zusammenhang mit dem frei fließenden Strom weiterhin gegeben war.

Etwa in dieser Zeit wurde auch entlang der Wald-Feld-Grenze ein Zaun zur Verhinderung von Wildschäden auf den immer intensiver genutzten landwirtschaftlichen Fluren errichtet. Dieser Zaun ist heute noch über weite Strecken erhalten.

Die Lobau selbst kam als Schenkung durch Kaiserin Maria Theresia bereits 1745 als Schenkung an die Stadt Wien, aus den Erträgen - die Jagd ausgenommen - wurde das Krankenwesen finanziert.

Die Betreuung der Donau-Auen war nur

eingeschränkt möglich, noch in den 30er Jahren konnte man nur tagsüber von Ostersonntag bis Allerheiligen und durch einige Eingangstüren gegen Eintritt in die Lobau (20 Groschen für Erwachsene, Kinder unter 12 Jahren 10 Groschen, Jahreskarte 2 Schilling), das Mitnehmen von Hunden war verboten.

Heute:

Das Forstgesetz 1975 hat eine allgemeine Betretbarkeit des Waldes gebracht, die Lobau und Schüttelau sind seit 1978 Naturschutzgebiet, im gleichen Jahr erklärt die UNESCO die Untere Lobau zum international bedeutsamen Feuchtgebiet und zeichnet sie als „Biosphärenreservat“ aus. Die östlich angrenzenden Donau-Auen sind Landschaftsschutzgebiet gemäß



FOTO: F. ANTONICEK

**Wechselspiel des Wassers - im Wintereis festgehalten**

### **Nutzungen gestern - heute - morgen**

Gestern:

Die Donau-Auen zählten einst zu den attraktivsten kaiserlichen Jagdgebieten, das prunkvolle Schloß Eckartsau kann als Zeugnis der hohen Wertschätzung verstanden werden. Sie waren zu diesen Zeiten nur für die kaiserlichen Jagdgesellschaften und deren Bedienstete betretbar. Die Jagd stand als Hauptnutzung im Vordergrund, eine forstliche Nutzung war zwar gegeben, aber den Jagderfordernissen untergeordnet. Die Donau konnte sich mit ihren Hochwässern noch weitgehend uneingeschränkt ausbreiten, erst die Regulierungen im auslaufenden 19. Jahrhundert und vor allem die Errich-

dem NÖ-Naturschutzgesetz.

Die Nutzung der Auen als Erholungsgebiet hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen, es haben verschiedene Umstände dazu beigetragen (z. B. Radfahren als ständig zunehmende Freizeitaktivität, verstärkte Suche nach Kontrast zu einem immer engermaschiger werdenden künstlich-technisch geprägten Umfeld im Alltag, Freude am Erleben der Natur als nicht vorgefertigte Kulisse u. v. a. m.). Die Lobau wird heute nicht mehr wie früher hauptsächlich an den Wochenenden besucht, sie erfüllt bereits die Funktion des täglich aufgesuchten Spaziergebietes für die um mehr als 10.000 neu zugezogenen Bewohner der benachbarten Stadtteile des Gebietes um Aspern und Eßling.

Zweifellos sind die Donau-Auen ein wichtiger Lieferant des Rohstoffes Holz, auch die jagdlichen Erntegüter soll man nicht unterschätzen. Diese traditionellen Nutzungen des Auwaldes (auch die Fischerei – an der Donau früher ein ertragreiches Gewerbe – soll nicht vergessen sein)

stehen im Widerspruch zu den Erfordernissen des Naturschutzes. Dieser schließt als relativ neue „Nutzungsform“ andere Nutzungen aus, um der Natur möglichst freien Lauf für vom Menschen weitgehend unbeeinflusste Entwicklungen zu lassen. Allerdings werden Regulierungen in jenen Teilen des Naturhaushaltes auch weiterhin notwendig sein, denen eine Selbstregulation fehlt (z. B. die Verhinderung einer Überpopulation von Wild durch geeignete Jagdmethoden).

Die positiven Wirkungen der Donau-Auen (entlang frei fließender Stromstrecken) auf den Landschaftshaushalt kamen auch erst in den letzten Jahren in den Rang von wichtigen Nutzungen. Insbesondere der je nach Wasserstand wechselnde Austausch des Grundwassers mit dem Donaustrom über die gesamte Strecke der Uferflanken und die davon abhängige Qualität des Uferfiltrates als Trinkwasser bekommt immer mehr Beachtung.

Morgen:

Die Donau zwischen Wien und Preßburg verbindet zwei Hauptstädte mit heute noch nicht abschätzbaren Entwicklungspotentialen. Erst seit Beginn der Umwälzungen in den östlichen Nachbarstaaten vor sechs Jahren können mögliche Prozesse prognostiziert und Strategien entwickelt werden. Die Region Wien-Preß-

burg kann im Wettstreit der europäischen Wirtschaftsstandorte aufgrund der zentralen Lage in Gesamt-Europa und der hochwertigen Naturlausstattung mit den Donau-Auen eine Spitzenposition erringen.

Die Möglichkeiten (Gefahren) der Heran-



Schotterbänke bei Niederwasser

ziehung (Zerstörung) der Donau-Auen als Standort für Nutzungen durch Verkehr, Industrie, Handel liegen nahe. Demgegenüber wird aber die langfristige Sicherung des Naturra-



Die „Savannen“ in der Au-Heißlands

mes Donau-Auen einen europäisch einzigartigen Standortvorteil für diese Region bringen. Zwei europäische Hauptstädte werden durch einen Nationalpark verbunden sein!

Mit der international abgesicherten Schutzkategorie Nationalpark könnte die langfristig wirksame Bewahrung vor Entwicklungen gewährleistet werden, die den Naturraum irreversibel beeinträchtigen könnten.

### Bisherige Ergebnisse der Nationalparkplanung

Ende 1993 wurde von der Marchfeldkanal-Betriebsgesellschaft als Auftragnehmer der Vertragspartner Bund-NÖ-Wien der vorläufige Endbericht vorgelegt. Bis Ende 1995 werden verschiedene noch offene Fragen weiter untersucht, wobei aber nicht zu erwarten sein dürfte, daß die grundsätzliche Machbarkeit des Nationalparks durch die Ergebnisse in Frage

gestellt wird.

Im Endbericht 1993 sind die verschiedenen Varianten einer Nationalpark-Realisierung dargestellt, auch die Varianten mit Stauhaltung werden behandelt, diese werden aber von mehreren Seiten abgelehnt.

#### „Status-Quo-Variante“:

Diese Variante geht von der Entwicklung aus, die für den Donauabschnitt östlich von Wien in den nächsten Jahren zu erwarten ist. Sie umfaßt nur die Flächen der öffentlichen Hand (Bund, Gemeinde Wien) und auch den Auwald der Auengemeinschaft Regelsbrunn (WWF). Zusätzlich können andere Eigentümer (Gemeinden und Private) ihren Besitz freiwillig in den Nationalpark einbringen. (Nationalparkfläche: 9.300 ha - incl. Donau)

#### „Flußbauliches Gesamtkonzept“:

Die Sohlstabilisierung durch Grobkornzugabe soll innerhalb der nächsten 10 - 15 Jahre realisiert werden, ebenso die Herstellung einer – noch definitiv festzulegenden – ausreichend tiefen Schifffahrtsrinne. Sämtliche Maßnahmen zielen auf die Verbesserung der hydraulischen Gegebenheiten für den Auwald (Absenkungen des Uferwalles, Wiederherstellung von Altarm-Netzungen etc. (Nationalparkfläche: 11.500 ha – incl. Donau und Privateigentum)

#### **Varianten mit Kraftwerk:**

Diese Varianten verringern die mögliche Nationalparkfläche jeweils um die von den Stauhaltungen (Wolfsthal II oder Wildungsmauer) betroffenen Auwälder; es ist beim gegenwärtigen Diskussionsstand keine Zustimmung zu diesen Varianten erkennbar, ebenso kann eine internationale Anerkennung für den Nationalpark kaum erwartet werden.

#### **Naturschutz - Leitbilder**

Der Naturschutz hat in Europa als flächwirksame Schutzmaßnahme unterschiedliche Erfolge. Die Anfänge des Naturschutzes reichen in die Mitte des 19. Jahrhunderts zurück, z. B. wurde in Deutschland der Drachenfels (am Rhein gegenüber von Bonn) durch eine Protestaktion gegen die Zerstörung durch einen Steinbruch gerettet und unter Naturschutz gestellt.

Die Lüneburger Heide, die ebenso zur Be-

wahrung vor anderen Nutzungen vor mehr als 100 Jahren unter Naturschutz gestellt wurde, kann als typisches Beispiel für die Entwicklung der Leitbilder des Naturschutzes genommen werden. Damals glaubte man, daß die traditionelle Beweidung mit Schafen nicht naturschutzkonform wäre. Dies hatte jedoch zur Folge, daß sich diese schützenswerte Heidelandschaft in wenigen Jahrzehnten bewaldete. Heute wird die Heide im Interesse des Naturschutzes beweidet, um die interessante Kulturlandschaft in ihrer Vielfalt und Schönheit zu erhalten.

Der Schutz von Einzelobjekten, von besonderen Arten der Pflanzen- und Tierwelt stand lange Zeit im Vordergrund des Naturschutzes. Der flächenwirksame Schutz von größeren Lebensräumen galt bisher auch eher dem Schutz eines Erscheinungsbildes, das der Kulturlandschaft des 19. Jahrhunderts entsprach. Dabei wurde aber oft übersehen, daß die Ausschaltung der kultivierenden Hand des Menschen den tatsächlichen natürlichen Abläufen freie



FOTO: MA 49

**Heimisch in der Lobau - die europäische Sumpfschildkröte**

Hand ließ und sich meist der stärkere Wald durchsetzte - siehe Lüneburger Heide oder in Niederösterreich die seit 1927 unter Naturschutz stehende Weikendorfer Remise (das älteste österr. Schutzgebiet), das erst seit 1986 im Sinne der tatsächlichen Erhaltung gepflegt wird, nachdem bereits 4/5 mit Wald zugewachsen waren. Zahlreiche andere ähnliche Beispiele zeigen diese Entwicklung von Naturschutz-

# "Grünes Licht für ein grünes Wien?"

**Eine wichtige Frage.**

# "Die Zukunft beginnt heute: Nationalpark Donau-Auen!"

**Umweltschau Wien/UTEC:  
17.-20. Oktober 1995,  
Messegelände**

Je mehr Grün in unserer Stadt, desto besser das Klima, auch unter den Menschen. Das heißt: Grünes Licht für den neuen Nationalpark Donau-Auen, der als einzigartiges Biotop für bessere Luft und Lebensqualität in der Stadt sorgt. Darüber hinaus erarbeiten unsere Umwelt-Experten Maßnahmen zu Themen wie ökologischem Bauen, Grünraumgestaltung bis hin zu Verkehrslösungen für morgen: Strategien für die Zukunft einer grünen Stadt, die Sie live erleben können. Auf der Utec.

**Fritz Svihalek und Michael Häupl, Wien.**



FOTO: MA 49

**Die Silberpappel, der Charakterbaum der Weichen Au**

Leitbildern (u. a. die Perchtoldsdorfer Heide).

Die internationale Schutzkategorie NATIONALPARK hat vorrangig zum Ziel, Naturlandschaften zu erhalten bzw. zu entwickeln. (Richtlinien der IUCN -International Union for the Conservation of Nature)

Da es in Österreich - eigentlich in ganz Europa - keine „Naturlandschaften“ mehr gibt, muß die „Entwicklung zur Naturlandschaft“ als wesentliches Leitbild gelten.

Wie diese „Entwicklung“ im Falle der Donau-Auen gefördert werden kann, war Gegenstand der bisherigen Arbeiten der Nationalparkplanung, wobei die tatsächlichen Umsetzungen noch im Detail von den künftigen Nationalparkträgern zu erarbeiten sein werden.

### **Was fehlt dem Begriff Nationalpark, um Leitbild zu sein ?**

Die Vorstellungen über einen Nationalpark sind aus verschiedenen Quellen entstanden, Bücher, Reiseberichte, Filme und Zeitschriften haben in den letzten Jahrzehnten über Nationalparks in aller Welt berichtet, zumeist von solchen aus Übersee. Daraus wurden Bilder übernommen, die oft zu Idealbildern gewachsen sind, ohne daß die jeweiligen Hintergründe der Entstehung und vor allem der jeweils vorherrschenden landschaftlichen Rahmenbedingungen bedacht wurden.

Nordamerika hat eine Siedlungsdichte, die weitaus geringer als in Europa ist. Die vom Menschen geprägte Kulturlandschaft dominiert Europa, das ästhetische Empfinden orientiert

sich noch immer im wesentlichen an der bäuerlichen Kulturlandschaft des 19. Jahrhunderts.

Bei einer Befragung würde das Bild der „Naturlandschaft“ sicherlich in diesem - eigentlich fast naturfernen - Sinne der Kulturlandschaft beschrieben werden.

Die Natur als solche hat keinen raumwirksamen Wert im Alltag der Gegenwart, wenn nicht zugleich ein für den Menschen erkennbarer Nutzen abgeleitet werden kann. Es sind meist nur elitäre Kreise, die das Gut Natur an sich achten.

Das Vorrecht des Menschen, die Landschaft zu nutzen, zu verändern, ist noch immer als kulturelle Leistung unterbewußt abgesichert. Wenn man die Kulturgeschichte auch nur im Telegrammstil betrachtet, darf das nicht wundern; waren doch die Mühen und Plagen der Existenzsicherung des Menschen immer gleichbedeutend mit Kampf gegen die Natur - und das durch mehrere tausend Jahre.

Der „Landverbrauch“ schreitet ständig voran, Untersuchungen nennen für Österreich einen täglichen Verlust an unbebauten, zumeist landwirtschaftlich genutzten Flächen von 17 ha (= 170.000 m<sup>2</sup> !) - meist für Zwecke der Siedlung, des Verkehrs, des Gewerbes und der Industrie.

Solche Bilanzen sind in der Öffentlichkeit zu wenig, eigentlich gar nicht bekannt.

Vorausschauende Planungen im Sinne des Landschafts- und Naturschutzes bleiben meist wirkungslos, weil andere Nutzungen, welche kurzfristig wirtschaftlich ertragreicher erscheinen, Tatsachen mit unumkehrbaren Folgen und unersetzbaren Verlusten schaffen.

Die verschiedenen Zweige der Ökologie-Wissenschaften haben zwar viele Abhängigkeiten und Zusammenhänge erforscht und beschrieben. Es gelang aber bisher nicht ausreichend, den tatsächlichen Nutzen für den Menschen, der aus der Bewahrung von Landschaften für natürliche Entwicklungen zu erwarten ist, zu veranschaulichen.

Die im Zuge der Vorbereitungsarbeiten für den Nationalpark erstellte Kosten-Nutzen-Analyse (Schönbäck/Kos, TU Wien, 1993) hat die komplexe Aufgabenstellung überaus behutsam und umfassend aufgearbeitet. Es gelang jedoch nicht, den „Ausgangswert“ der derzeitigen Donau-Auen zu bewerten und in der Analyse zu berücksichtigen. Dies ist deshalb bedauerlich, weil damit die Besonderheit der Naturnähe dieser Landschaft, welche die Erklärung zum Nationalpark überhaupt erst ermöglicht, keinerlei Wert zugemessen bekam. Für die ebenso bewerteten Stauhaltungen ist

hingegen diese Naturnähe der umliegenden Landschaft bedeutungslos für deren Realisierbarkeit.

Mit einem Nationalpark soll ein - im Verhältnis zur gesamten Landesfläche - verschwindend kleiner Ausschnitt vor dem Nutzungsdruck des wirtschaftenden Menschen ausgespart werden.

Der vielfache Nutzen für die Gesellschaft aus einem solchen Projekt wurde zwar dargestellt - aber noch zu wenig verständlich.

Die Donau-Auen sind ein ganz schmales Band entlang eines der beiden letzten frei fließenden Stromabschnitte, deren Zustand im Vergleich zu anderen Landschaften in Österreich „naturnächst“ bezeichnet werden kann.

Daß der Nationalpark Donau-Auen weder Disney-Land noch Exklusiv-Terrain für Wissenschaft und Forschung werden wird, sollte bekanntgemacht werden. Die wirksamste Art dieser Bekanntmachung wird das Beginnen des Projektes sein, mit Gelassenheit und ohne Verkrampfung !

#### Quellen:

- HAGER, H. (1988): Wachstum der Auwaldbaumarten in der überfluteten und nicht überfluteten Au. Im Auftrag der MA 49. Unveröffentlicht
- STERBA, H. u. KIESSLING, K.B. (1989): Grundlagen für Auwaldstandorte aus forstökologischer und ertragskundlicher Sicht. Im Auftrag der MA 49. Unveröffentlicht
- NACHTNEBEL, H.P. u. HAIDER, S. (1988): Auswirkungen von Flußstauhaltungen auf das Grundwasser, Fallstudie Altenwörth. Perspektiven 9/10/1988. Compress Verlags GmbH. Wien
- ÖSTERR. INSTITUT f. RAUMPLANUNG:(1975): Projekt Donau 2/2a - Übersicht über die Entwicklungsmöglichkeiten im österr. Donaunraum und ihre Auswirkungen. Endbericht. Im Auftrag der ÖROK
- BETRIEBSGESELLSCHAFT MARCHFELDKANAL (1994): Konzept für den Nationalpark Donau-Auen. Endbericht
- FORUM ÖSTERR. WISSENSCHAFTLER FÜR DEN UMWELTSCHUTZ (1992): Grundsätze für Nationalparke in Österreich. Umweltforum 3/1992. Wien
- HAUBENBERGER, G. u. WEIDINGER, H.(1990): Gedämmte - geflutete Au. Zusammenfassende Studie. MA 49-Eigenverlag
- MARGL, H.(1987): Untersuchung der künftigen forstlichen Betreuung der Auen der Stadt Wien unter Berücksichtigung des hohen Ranges des Naturwertes. Im Auftrag der MA 49. Unveröffentlicht.
- REZABEK, H.R.(1989): Hydrologische Grundlagenstudie für die forstökologische Beurteilung von Auwaldstandorten. Im Auftrag der MA 49. Unveröffentlicht.
- SCHÖNBÄCK u. KOS, (1993): Kosten-Nutzen-Analyse Nationalpark Donau-Auen. Im Auftrag der Nationalparkplanung. Unveröffentlicht

**Gottfried Haubenberg, Dipl.-Ing., ist Nationalpark-Koordinator Donau-Auen der MA 49 - Forstamt und Landwirtschaftsbetriebe der Stadt Wien.**

# EINE BEINAHE „UNENDLICHE (PLANUNGS-)GESCHICHTE“

HERMANN SCHACHT

Schon seit mehreren Jahrzehnten werden seitens des Naturschutzes (im weitesten Sinne des Wortes) Anstrengungen unternommen, die Donau-Auen zwischen Wien und der Staatsgrenze als Naturreservat zu erhalten.

gen, NGO's, Internationale Vereinigungen, Umweltinitiativen, Gewerkschaftsbund und und und...!

Dennoch – grundsätzlich war es eine Auseinandersetzung zwischen den Anliegen des Naturschutzes auf der einen und der (E-) Wirtschaft auf der anderen Seite. Eine Auseinandersetzung mit Vorteilen einmal für die eine, dann wieder für die andere Seite – ein „Wettkampf“, der mit den Jahren und Jahrzehnten seiner Fortdauer die Form einer „Unendlichen Geschichte“ angenommen hatte, an deren Ende – wie auch immer – nur mehr unverbesserliche Optimisten glauben.

## Die Chronik einer langen Planungsgeschichte

Auf den folgenden Seiten wird der Versuch unternommen, die Planungsgeschichte „Nationalpark Donau-Auen“ – soweit wie möglich vollständig – aufzuzeigen. Dabei muß uns bewußt sein, daß hinter einer chronologischen Aufzählung der Ereignisse, wie sie in diesem Beitrag gebracht wird, eine Vielzahl von Handlungen, Rahmenbedingungen, Ereignissen und Schachzügen stehen, die z. T. unbemerkt oder unbeachtet von der Öffentlichkeit ablaufen bzw. immer noch ablaufen. Auf diese kann in dem Beitrag kaum eingegangen werden – dies würde einerseits sehr langer und schwieriger Recherchen bedürfen, andererseits auch den mir gesetzten, seitenmäßigen Rahmen sprengen. Ereignisse und Rahmenbedingungen, die nicht unbedingt mit Planung zu tun haben, werden nur dann in die Chronologie eingebracht, wenn es zum besseren Verständnis des Ablaufes notwendig erscheint.

Doch schon alleine eine nüchterne, in Stichworten abgefaßte, kurze Chronik über diese fachlich-wissenschaftlichen, planerischen ebenso wie politischen Auseinandersetzungen um die letzte großflächige Auenlandschaft in Mitteleuropa wird, wie ich meine, zum Verwirrspiel und zum Gegenstand von Spekulationen – auch für sogenannte „Insider“. Doch zum Thema: Begonnen hat es...

### 1972 bis 1974

1973 erfolgte der erste, dem Verfasser bekannte, planlich dokumentierte Einstieg in die Nationalparkplanung und -diskussion. Im „Ständigen Komitee 3 – Erholung“ der „Planungsgemeinschaft Wien – Niederösterreich“ (der Vorläuferin der im April 1978 von den drei Bundesländern Burgenland, Niederösterreich und Wien etablierten „Planungsgemeinschaft OST“/kurz „PGO“) wurde seit 1972 immer wieder die Schaffung eines Nationalparks an der Donau unterhalb Wiens diskutiert und angeregt. Seitens des Magistrates der Stadt Wien, MA 18-Grünflächenreferat wurde schließlich 1973, unter Mitarbeit des ÖIR (Österreichisches Institut für Raumplanung und Dipl.-Ing. H. Margl, ein Konzept (Maßstab 1:50.000) für einen „Donau-March-Thaya-Auen-Nationalpark“ erstellt und der „Planungsgemeinschaft Wien-Niederösterreich“ vorgelegt. Damit wurde erstmals eine Vision, die sicher schon seit längerem in manchen Köpfen steckte, sozusagen schwarz auf weiß auf den Tisch gelegt – und von dort sehr bald in die berühmte Schublade. Aber in den Köpfen blieb die Idee erhalten.

### 1974/75

Der nächste Anlauf erfolgte im Jahr 1974. Im Auftrag der niederösterreichischen Naturschutzabteilung (Abt. III/2 und II/3) wurde vom ÖIR ein Abgrenzungsvorschlag auf der Grundlage von Katasterkarten sowie ein Motivbericht für einen „Nationalpark Donau-March-Thaya-Auen“ erstellt. Die Bearbeitung wird Anfang 1975 dem Auftraggeber übergeben. Die Bearbeitungsergebnisse allerdings erst 1979 umgesetzt.

### 1978

In dieses Jahr fällt die Erklärung des Wiener Anteiles an den Donau-Auen – der Oberen und Unteren Lobau – zum Naturschutz – bzw. Landschaftsschutzgebiet (Lobauverordnung 1978).

### 1979

Die im Jahre 1975 fertiggestellte Arbeit war Grundlage für die im Jahr 1979 erfolgte Erklärung der (niederösterreichischen) Donau-March-Thaya-Auen zum Landschaftsschutzgebiet, Teilflächen auch zu Naturschutzgebieten.

### 1980/81

Konkretere Planungen, die – über formale Unterschutzstellungen im Sinne der Naturschutzgesetze hinausgehend – sich mit der Nationalparkwürdigkeit und den erforderlichen Maßnahmen im Gebiet und seinem Umland auseinandersetzten, wurden seitens der „Planungsgemeinschaft Ost“ (PGO) in die Wege geleitet. Im Auftrage der PGO wurde 1980/81 vom ÖIR und dem Büro Zottl-Erber ein Landschaftsrahmenplan für den Donauabschnitt Wien-Hainburg-Staatsgrenze erstellt. In dieser Arbeit wurden u. a. schwerpunktmäßig Fragen

Demgegenüber betreibt die E-Wirtschaft – gleichfalls seit vielen Jahren – massiv den energetischen Ausbau auch dieses Donauabschnittes.

Ebenso lange wie die „Begehrlichkeiten“ der beiden Interessentengruppen an diesem Raum ist auch die Geschichte wissenschaftlich-planerischer Befassung mit dem Schutz und der künftigen Gestaltung der großflächigen und über weite Teile noch sehr naturnahen Donau-Auen anzusetzen. Ähnlich einem Tauzieh-Wettkampf war diese Entwicklung geprägt von einem dauernden Hin und Her, ohne daß bis heute ein eindeutiger „Sieger“ feststeht – die Energiewirtschaft oder der Naturschutz.

Die einengende Polarisierung auf zwei Wierderparte, wie sie hier getroffen wurde, entspricht natürlich nicht der Realität – in Wahrheit waren viel mehr „Parteien, Interessenten oder Interessengruppen – oft nur phasenweise oder auch hin und wieder die Seiten wechselnd – an den Entwicklungen beteiligt, in das Tauziehen involviert: EinwohnerInnen der NÖ-Gemeinden ebenso wie die Wiens, Fischer und Jäger, Bauern und Erholungssuchende, Wissenschaftler und Politiker, Forst- und Landwirtschaft, Schifffahrt, Ministerien, Landesregierung,

des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie die mögliche Integration von Kraftwerksvarianten in den Naturraum der Donauauen behandelt. Diese Bearbeitung war eine wichtige Grundlage für das folgende, ebenfalls seitens der PGO in Auftrag gegebene Projekt.

### 1982/83

1982 wird das ÖIR mit der Erstellung eines „Raumordnungsgutachtens über nationalparkwürdige Gebiete in der Länderregion OST“ (Burgenland, Niederösterreich und Wien) beauftragt. Unter anderem wurden in dieser Arbeit auch die Donau-March-Thaya-Auen eingehend untersucht und als besonders „nationalparkwürdig“ eingestuft. Kriterien für diese Beurteilung waren neben den naturgegebenen Voraussetzungen und deren Revitalisierbarkeit auch die Umsetzungschancen, also rechtliche, organisatorische und finanzielle Gesichtspunkte, die vor allem im Hinblick auf eine internationale Anerkennung des Nationalparks durch die IUCN (International Union for Conservation of Nature) bewertet wurden. Ein wichtiges Ergebnis dieses Planungs-Projektes war die Unvereinbarkeit von Großprojekten (wie etwa Stauhaltungen) und einem Auen-Nationalpark.

1983 ist diese Arbeit abgeschlossen – ebenso wie der o. a. Landschaftsrahmenplan – und liegt den Ländern Wien, Niederösterreich und Burgenland vor.

In diesem Jahr wird auch das internationale Abkommen, die Ramsar Konvention (Übereinkommen über Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung) von Österreich ratifiziert (16. 4. 1983). In diesem Abkommen werden die Donau-March-Thaya-Auen in einem Ausmaß von rd. 38.500 ha zu einem Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung erklärt.

### 1984

Die DOKW (Donaukraftwerke-AG – jetzt kurz „Donaukraft“) beantragt – im Zuge der Realisierung ihres Stufenplanes für den Donauausbau – Anfang des Jahres beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (BMLF) die „Wasserrechtliche Bewilligung“ und die Erklärung der projektierten Staustufe in der Stopfenreuther Au/Hainburg zum „bevorzugten Wasserbau.“ Gegen Ende des Jahres geht es Schlag auf Schlag:

- Am 22. 11. 1984 erfolgt die gewünschte Erklärung zum bevorzugten Wasserbau,
- am 26. 11. 1984 folgt die „Naturschutzrechtliche Genehmigung“ durch das Land Niederösterreich.
- Am 5. 12. 1984 erteilt das BMLF die „Was-

serrechtliche Bewilligung“ zur Errichtung der Staustufe Hainburg.

- Kurz darauf (um den 18./19. 12. 1984) wird seitens der DOKW die Einrichtung der Baustelle im engeren Kraftwerksbereich betrieben.
- Am 19. 12. d. J. wird zum gewaltlosen Widerstand gegen das Kraftwerksprojekt aufgerufen, es beginnt die Besetzung der „Hainburger (Stopfenreuther) Au.

Damit kommt es zu der bekannten Konfrontation zwischen Naturschützern, welche gegen die Errichtung einer Staustufe demonstrieren, und der Exekutive, welche die Errichtung der Staustufe durchsetzen sollen. Die Aubesetzung bleibt erfolgreich – zehn ereignisreiche Tage später, am 29. 12. 1984 – erklärt Bundeskanzler Sinowatz den sogenannten „Weihnachtsfrieden“ und ruft zu einer Nachdenkpause auf.

### 1985

Anfang des Jahres wird die sogenannte „Ökologiekommission“ von der Bundesregierung eingesetzt, der Experten der unterschiedlichsten Fachdisziplinen angehören. In drei Arbeitskreisen nimmt sie ihre Beratungen auf und zeigt Alternativen zur Staustufe Hainburg auf:

- Erhaltung der freien Fließstrecke zwischen Wien und der Staatsgrenze, Errichtung eines Nationalparks, aber auch
- neue Kraftwerksvarianten – z. B. anstelle einer großen, mehrere „kleinere, ökologisch günstigere“ Staustufen zu errichten.

### 1986 bis 1989

Die „Wasserrechtliche Genehmigung“ für das Kraftwerk Hainburg wird 1986 vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben. Der damalige Umweltminister Dr. Franz Kreuzer setzt die „Nationalparkplanung Donau-Auen“ unter der Leitung von Doz. Dr. Bernd Lötsch ein. Die Arbeitsgruppe befaßt sich vorrangig mit der Erstellung wesentlicher wissenschaftlicher Grundlagen als Basis für einen künftigen Auen-Nationalpark.

1987 werden bei einer Klausurtagung der Bundesregierung neuerlich neue Kraftwerksvarianten diskutiert.

1989 beginnt die WWF-Aktion „Natur freikaufen“. Mit dieser Aktion war es möglich, ein 411 ha großes Augebiet bei Regelsbrunn zu erwerben.

Die ÖVP-Minister Flemming, Fischler, Schüssel, Vizekanzler Riegler und NÖ-Landeshauptmann Pröll sprechen sich für die Errichtung eines Auen-Nationalparks aus. Auch seitens der Stadt Wien wird die Priorität eines Na-

tionalparks vor weiterer energetischer Nutzung der Donau signalisiert. Damit war die nächste „Nationalpark-Planungsrunde“ eingeläutet.

### 1990

Die Länder Niederösterreich und Wien schließen im Sommer dieses Jahres mit dem Bund gemäß Artikel 15a B-VG einen sog. „Staatsvertrag“ betreffend Planung, Vorbereitung und Einrichtung eines „Nationalparks Donau-Auen“ (BGBl, 441/1990 – Zitat aus der Präambel): „Gegenstand der Vereinbarung ist die Prüfung der Voraussetzungen zur Schaffung eines Nationalparkes im Bereich der Donau sowie die Abklärung der Maßnahmen zur Verwirklichung des Projektes unter Berücksichtigung bereits eingeholter Gutachten und Forschungsarbeiten.“

### 1991-1993

Mit der Nationalparkplanung wird im März 1991 die Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal beauftragt. Das bisher aus zwei Personen bestehende Direktorium der o. a. Betriebsgesellschaft wird um einen weiteren, für die „Nationalparkplanung“ zuständigen Direktor erweitert, ein Planungs- und Organisationsteam eingerichtet. Für die Durchführung der Planung wird vorerst eine dreijährige Bearbeitungszeit veranschlagt. Begleitend wird ein „Wissenschaftlicher Beirat“ eingerichtet, der sich aus mehr als 50 Wissenschaftlern und Experten aller berührten Fachgebiete zusammensetzt.

Im April 1991 wird das sog. „Nationalparkforum“ begründet. Als Organ der Bürgerbeteiligung vertritt es die Interessen der örtlichen Bevölkerung im Rahmen der Planung und Umsetzung des Nationalparkkonzeptes.

Ende des Jahres 1991 wird ein erstes Grobkonzept für den Nationalpark dem Auftraggeber (Bund, Länder NÖ und Wien) und der Öffentlichkeit vorgelegt. Im Sinne einer bürgernahen Planung wird im Frühjahr 1992 dieses Konzept den berührten Donaugemeinden vorgestellt und diskutiert.

Im darauffolgenden Frühjahr 1993 haben die betroffenen Gemeinden die Möglichkeit, in einem Anhörungsverfahren zum inzwischen weiter bearbeiteten und detaillierten Planungskonzept Stellung zu nehmen, ihre Wünsche und Vorschläge einzubringen.

Im September d. J. wird von der Nationalparkplanung das erste einer Reihe von „Bürgerbüros“ in Hainburg eröffnet. Damit wird eine dauernde Kontakt- und Informationsstelle für die örtliche Bevölkerung eingerichtet.

Unter weitestgehender Berücksichtigung al-

ler eingelangten Stellungnahmen und Vorstellungen wird der Endbericht zum Planungskonzept (Konzept für den Nationalpark Donau-Auen Bericht über die Planungsarbeiten 1991 - 1993) Ende 1993 abgeschlossen, den Auftraggebern vorgelegt und von diesen genehmigt.

Nach Einschätzung sowohl der Nationalparkplaner, des Wissenschaftlichen Beirates sowie einer breiten Fachwelt liegt nunmehr ein ausgereiftes Projekt vor. Einer Umsetzung und damit Realisierung eines Nationalparks steht zu diesem Zeitpunkt fachlich nichts mehr im Wege. Es fehlt nur die Entscheidung der zuständigen, politischen Gremien. Diese so dringend erwartete Entscheidung unterbleibt.

#### 1994

Im September des Jahres 1994 befaßt sich der Ministerrat mit dem Endbericht der Nationalparkplanung und nimmt diesen zustimmend zur Kenntnis. Anfang Dezember schließen der Bund, Wien und Niederösterreich neuerlich eine Übereinkunft über weitere Vorbereitungsarbeiten (Forschung, Planung) zur Errichtung eines Nationalparks Donau-Auen. Für die Jahre 1994 und 1995 wird ein entsprechender Auftrag an die Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal und (neu) das Österreichische Institut für Raumplanung (ÖIR) vergeben – eine „politische“ Entscheidung über die Errichtung des Nationalparks steht weiterhin aus.

#### 1994/95

Im Zuge der „Vertiefung“ der bis Ende 1993 durchgeführten Planungs- und Forschungsarbeiten werden u. a. konkrete Vorschläge zur Umsetzung des Nationalparkkonzeptes, bis hin zu Gesprächen mit Grundeigentümern, durchgeführt.

#### 1995

Basierend auf diesen detaillierten Vorarbeiten kommt es ab Anfang 1995 zur Umsetzung einiger der o. a. Maßnahmen:

- So wird z. B. das Projekt „Gewässervernetzung Haslau“ – hier sollen durch Rückbaumaßnahmen die Alt- und Nebenarme wieder in „naturnahe“ Verbindung mit der Donau selbst gebracht werden – fertiggestellt und Anfang März bei der Wasserrechtsbehörde eingereicht.
- Mit einigen Gemeinden (Haslau, Maria Elend, Hainburg) werden Verträge über „nationalparkkonformen Waldbau“ abgeschlossen. Auf den Auwald-Flächen der Gemeinde Wien, des WWF und Teilen der Waldflächen der Österreichischen Bundesforste wird – auf Basis entsprechender Übereinkünfte – gleichfalls na-

tionalparkkonformer Waldbau betrieben – so daß derzeit etwa 77% der gesamten Auwälder sich naturnah entwickeln können.

- Weiters beteiligen sich bereits etwa 30 Landwirte am Wiesenschutzprogramm der Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal – d. h. die sehr „bunten“, artenreichen Auwiesen werden ohne Dünger- und Herbizideinsatz bewirtschaftet.

Die Länder Wien (Anfang des Jahres) und Niederösterreich (Mitte Juni) legen die Entwürfe der erforderlichen Nationalpark(rahmen)gesetze zur Begutachtung vor. Dabei wird der niederösterreichische Entwurf nicht nur seitens der „naturschutzorientierten“ Öffentlichkeit stark kritisiert. Massive Einwände kamen u. a. vom Wissenschaftlichen Beirat der Nationalparkplanung, vom Forum Österreichischer Wissenschaftler für Umweltschutz, vom WWF, der ÖGNU (Österreichische Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz) und anderen Natur- und Umweltschutzverbänden, von Bürgerinitiativen, wie der „Plattform pro Nationalpark“, und vielen anderen Seiten.

Großes negatives Echo knapp vor den Sommermonaten fand auch in den obgenannten Kreisen der Umstand, daß der 1991 eingesetzte und für die Nationalparkplanung zuständige Direktor der Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal mit seinem Team mit Jahresende gekündigt wurde. Die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen und Schritte zur Errichtung des Donau-Auen-Nationalparks soll von einer anderen Arbeitsgruppe durchgeführt werden. Auf die Folgen, ein eingearbeitetes, mit der Nationalparkplanung vertrautes Team, welches zudem aufgrund einer langjährigen Tätigkeit vor Ort mit den Problemen der Bevölkerung und des Raumes bestens vertraut ist, durch ein neues zu ersetzen, braucht an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden.

Dennoch – sieht man von den erwähnten negativen Entwicklungen und Ergebnissen, wie dem NÖ-Nationalparkgesetz, der Absetzung des bewährten und eingearbeiteten Nationalpark-Planungsteams oder nach wie vor fehlender, dezidiert politischer Entscheidungen für einen Auen-Nationalpark ab – ist gedämpfter Optimismus angebracht. Die genannten Fehlentwicklungen sind reparabel, rückgängig zu machen – was, so hoffe ich doch sehr, auch der Fall sein wird. Eine umfassende Planung, gekoppelt mit fundierten Vorschlägen zur Umsetzung liegen vor, erste konkrete Maßnahmen werden bereits umgesetzt. Darum meine ich, daß der Zeitpunkt, sich die lange Entwicklungsgeschichte der Nationalparkplanung vor Augen

zu halten, in eine im Sinne des Nationalparks sehr günstige Phase fällt. Denn noch nie in dieser „unendlichen“ Geschichte gab es so dezidierte Aussagen und Bekenntnisse unserer politischen Entscheidungsträger, wie in den letzten Monaten. Beispielhaft dafür soll die Aussage unseres Umweltministers Anfang Juni 1995 stehen (ungefähres Zitat):

„Ziel der Bundesregierung ist es, einen Nationalpark Donau-Auen einzurichten, der den strengen Richtlinien der Weltnaturschutzunion IUCN entspricht...!“ und weiter „Ich rechne damit, daß nach Abschluß aller Planungs- und Prüfungsarbeiten mit Ende 1995 das Projekt endgültig entscheidungsreif sein wird!“

**Hermann Schacht, o. Univ.-Prof. Dipl.-Ing., ist Professor an der Universität für Bodenkultur Wien, Institut für Freiraumgestaltung und Landschaftspflege, Arbeitsbereich Landschaftspflege & Naturschutz.**

# AULANDSCHAFTEN IN (MITTEL) EUROPA – EIN INTERNATIONALER VERGLEICH

**Die ursprünglich  
ausgedehnten Auen-Standorte  
in Europa sind auf kleine,  
unbedeutende Restflächen  
geschrumpft: Eine der  
wenigen Ausnahmen sind die  
Donau-Auen in und östlich  
von Wien.**

**D**ie Vorbereitungen des Nationalparks Donau-Auen werden von dem politischen Wunsch geleitet, die Auegebiete in und östlich von Wien aufgrund ihrer Schönheit und Einmaligkeit als Landschaft in Österreich zu erhalten. Im Rahmen dieser Vorbereitungen wurde unter anderem ein Vergleich der Donau-Auen mit anderen naturnahen Au-Systemen in Europa erstellt.

Dieser Vergleich mit anderen europäischen Auen bzw. Auwaldresten beweist neuerlich die einzigartige Stellung dieses Au-Systems in Europa.

## Die Donau-Auen

Die Donau-Auen zwischen Wien und Bratislava umfassen eine Fläche von ca. 11.500 ha. Charakteristisch ist die freie Fließstrecke der Donau, die damit verbundene noch erhaltene Au-Dynamik sowie der Gebirgsflußcharakter, den die Donau bei Wien aufweist.

Die Grundwasserschwankungen, die durch die Verbindung von Donaustrom und Grundwasser bedingt sind, sowie die regelmäßigen flächenhaften Überschwemmungen des gesamten Auwaldes ermöglichen einen äußerst vielfältigen Lebensraum. Dies wiederum erlaubt eine außerordentlich hohe Artendichte an Pflanzen und Tieren.

So sind die Donau-Auen Heimat für mehr als 5.000 Tierarten. Viele von ihnen sind vom Aussterben bedroht und stehen auf den „Roten Listen“ für gefährdete Arten. Der Auwald und die Auwiesen sind Lebensraum für 109 Drotvogelarten. Im ausgedehnten Gewässernetz und in der Donau leben mehr als 50 Fischarten. Diese große Artendichte ist europaweit einmalig.

Gefährdet wird die große Naturnähe der Donau-Auen durch mehrere Faktoren: Durch die Unterbindung des Schottertransportes der Donau aufgrund von Kraftwerksbauten stromaufwärts sowie durch Regulierungsmaßnahmen in den Zubringerflüssen kommt es zu einer Erosion der Donausohle. Sie tieft sich jährlich um 1 bis 3 cm ein. In der Folge sinkt das Grundwasser der Au, sie wird trockener. Andererseits kommt es durch vielfältige Nutzungen wie Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei und unkontrollierter Erholungsnutzung zu weiteren Belastungen des Naturraumes.

## Vergleichbare Au-Systeme in Mitteleuropa

Die Donau-Auen in Bayern:

Zwischen Ulm und Ingolstadt befindet sich das größte Au-Gebiet an der bayerischen Donau. Die Gesamtfläche beträgt 1.330 ha. Ein weiteres nennenswertes Au-Relikt befindet sich zwischen Regensburg und Straubing mit ca. 450 ha Größe.

An der Donau selbst sind somit nur noch Restflächen des ehemals durchgehenden Auwaldes erhalten.

Die Zuflüsse der bayerischen Donau durchfließen noch größere Au-Gebiete. So umfassen die Iller-Auen mehr als 2.350 ha Gesamtfläche, wovon aber nur noch 870 ha naturnahen Charakter aufweisen. Die Lech-Auen weisen mit 1.250 ha eine nennenswerte Größe auf.

Die Isar-Auen zwischen Gottfrieding und der Donau-Mündung umfassen 1.550 ha, wobei 800 ha als naturnah und hochwertig bezeichnet werden können.

Die Summe aller Auen-Schutzgebiete im gesamten Freistaat Bayern werden auf insge-

samt 9.500 ha geschätzt. In diesem Wert sind jedoch auch Stauseen und einige Talhänge aus statistischen Gründen miteinbezogen worden.

## Die Donau in Österreich

In Österreich sind alle größeren Au-Gebiete an der Donau, abgesehen diejenigen östlich von Wien, durch Stauhaltungen, flußbauliche Maßnahmen und andere Nutzungen beeinträchtigt worden. Einzig in den Stauwurzelbereichen von Kraftwerken können Restflächen als weitgehend naturnah bezeichnet werden. Im Stauwurzelbereich des Kraftwerkes Ybbs/Persenbeug sind 1.030 ha Auen und Augewässer erhalten, die mit dem Donaustrom noch in regelmäßiger Verbindung stehen.

## March- und Thaya-Auen

Die Auwälder entlang der March und Thaya in Niederösterreich und der Slowakei nehmen als Tiefland-Aue eine besondere Stellung ein. Hier tritt der seltene Fall ein, daß ein Tieflandfluß in einen Gebirgsfluß mündet.

Der auf slowakischem Gebiet gelegene March-Thaya-Winkel mit ca. 5.000 ha ist trotz erfolgter Laufverkürzung, Abdämmung und landwirtschaftlicher Nutzung international als höchstwertig einzustufen. Auf österreichischem Gebiet liegt mit ca. 3.800 ha Gesamtfläche ebenfalls ein hochwertiges Auen-Schutzgebiet vor.

## Die Drau

Der Unterlauf der Drau durchfließt an der Grenze zwischen Ungarn und Kroatien ein Au-Gebiet mit ca. 20.000 ha Größe. Die Auwälder konnten sich aufgrund ihrer Grenzlage in ihrem naturnahen Zustand erhalten, weshalb die Errichtung eines Nationalparks zum weitergehenden Schutz geplant ist.

Die Auwälder wurden bereits durch die kriegerischen Auseinandersetzungen im ehemaligen Jugoslawien beeinträchtigt. Aktuelle Pläne zur Errichtung von weiteren Wasserkraftwerken an der Drau lassen zunehmende Belastungen befürchten.

## Die Save

Die Auwälder an der Save sind bekannt für ihre große Naturnähe und erstrecken sich auf insgesamt 320 Quadratkilometer Fläche in Kroatien. Auch hier hat es laut Berichten durch die kriegerischen Auseinandersetzungen

Belastungen und Störungen des Naturhaushaltes gegeben.

### Der Rhein

Am Rhein, speziell am Oberrhein, sind die ehemals vorhandenen großen Auwälder auf Restbestände geschrumpft. Nur mehr bei 2% der Gesamtfläche dürfte es sich noch um einigermaßen intakte Biotope handeln. Die Gesamtgröße beträgt nur mehr 54 Quadratkilometer, die jedoch nicht mehr miteinander in Verbindung stehen. Die größten Einzelflächen liegen mit 1.800 ha zwischen Rastatt und Karlsruhe sowie mit 2.400 ha in der Hessischen Rhein-Aue.

### Die Elbe

Die Auwälder an der mittleren Elbe dehnen sich auf einer Fläche von mehr als 10.000 ha aus. Stellenweise durch Talränder und Deiche abgegrenzt, bilden sie Deutschlands größtes Au-Gebiet. Obwohl bereits durch wasserbauliche Maßnahmen verändert, konnte sich eine strukturreiche Aulandschaft mit einem großen Wert für die brütenden und durchziehenden Vogelarten erhalten.

Gefährdet wird das Gebiet durch den geplanten Bau von Staustufen in der Elbe, durch militärische Altlasten sowie durch Kiesabbau und geplante Verkehrsinfrastruktur.

### Die Oder

Entlang der deutsch-polnischen Grenze erstreckt sich zwischen Hohensaaten und Stettin ein hochwertiger Auwald, der in den vergangenen 40 Jahren fast unberührt blieb. Auf mehr als 10.000 ha ist ein großes Auen-Schutzgebiet geplant, das jedoch ebenfalls durch den geplanten Ausbau der Oder für die Schifffahrt beeinträchtigt werden könnte. Durch Hochwasserschutzbauten und Regulierungsmaßnahmen wurde der natürliche Charakter teilweise verändert.

### Die Biebrza

Der Tieflandfluß Biebrza in Ostpolen bildet ein großflächiges intaktes Flußsystem, das unter anderem große Auwälder enthält. Ein Nationalpark mit mehr als 590 Quadratkilometer schützt die hochwertigsten Flächen dieser Flußniederung.

### Die Gauja

Der zweitgrößte Fluß Lettlands bildet ein breites Urstromtal von bis zu 2,5 km Breite. Den Flußlauf begleiten ca. 450 Quadratkilometer Wald. Dieser ist ebenfalls durch einen Nationalpark geschützt.

### Der Nestos

Im Nordosten Griechenlands durchfließt der Nestos kurz vor seinem Delta einen 30 Quadratkilometer großen Auwald. Abgesehen von den weit auseinanderliegenden Dämmen ist er durch keine Verbauungen, Brücken oder Stauhaltungen beeinträchtigt.

Bedroht wird dieser Naturraum jedoch durch Monokultur – Pappelwirtschaft sowie durch illegalen Ackerbau und Beweidung. Da die bestehenden Schutzbestimmungen nicht kontrolliert werden, ist der Naturhaushalt akut bedroht.

### Vergleich und Bewertung

Die ursprünglich ausgedehnten Auen-Standorte in Europa sind mit wenigen Ausnahmen auf kleine und unbedeutende Restflächen geschrumpft.

Selbst diese verbliebenen Bestände werden weiterhin durch Siedlungstätigkeit, Wasser- und Verkehrswegebau gefährdet, durch unkontrollierte Erholungsnutzung belastet und durch die Auswirkungen von Fischerei, Jagd und Landwirtschaft beeinträchtigt. Einzig in Osteuropa sind noch weitere nennenswert große Au-Gebiete zu finden.

In mehreren Punkten unterscheiden sich die dargestellten Au-Gebiete und die Auen zwischen Wien und Bratislava gravierend:

- Die Donau östlich von Wien hat Gebirgsflußcharakter. Die dadurch geprägte Au unterscheidet sich somit grundlegend von den Au-Flächen Osteuropas, die durch Flüsse mit Tiefland-Charakter geprägt sind.
- Der kompakte und großflächige Zusammenhang der Donau östlich von Wien wird von keinem anderen Au-Gebiet in Mitteleuropa erreicht.
- Die Großstädte sowie die Lage zwischen den beiden Ballungsräumen Wien und Bratislava betont die einzigartige Stellung der Donau-Auen. Alle anderen Au-Gebiete in der Nähe von Großstädten wurden schon frühzeitig Opfer vielfältiger Nutzungsformen.
- In Verbindung von Donau-Auen und

March-Thaya-Auen liegt ein großflächiges, in direktem Zusammenhang stehendes Au-System vor, das neben der Kombination von Gebirgsflußcharakter und Tieflandcharakter eine außerordentlich große Naturnähe aufweist.

**Konrad Wildenauer, Dipl.- Ing., ist Planer der Nationalparkplanung Donau-Auen der Betriebs-gesellschaft Marchfeldkanal.**

# NATIONALPARK DONAU-AUEN – KONZEPT UND ERSTE MASSNAHMEN

REINHOLD CHRISTIAN

„... geleitet von dem Wunsch,  
die Auegebiete in und östlich  
von Wien ... zum Wohle der  
Bevölkerung für alle Zukunft  
zu erhalten ...“  
sind der Bund und die Länder  
Niederösterreich und Wien in  
einer Vereinbarung gemäß  
Artikel 15a B-VG 1990  
übereingekommen, die  
Betriebsgesellschaft  
Marchfeldkanal mit  
Vorbereitungsarbeiten für  
einen Nationalpark Donau-  
Auen zu beauftragen.

## Auftrag, Ziele, Rahmenbedingungen

Der Auftrag hat die Prüfung der Voraussetzungen zur Schaffung eines Nationalparks sowie die Abklärung von Maßnahmen zu seiner Verwirklichung zum Gegenstand. Ein umfassender Zielkatalog (Naturschutz, internationale

Anerkennung als Nationalpark, wasserwirtschaftliche Ziele, Naturerlebnisse für die Menschen, ...) wurde in diesem „Staatsvertrag“ definiert. Auch die Prüfung der Auswirkungen eines Nationalparks auf andere Nutzungen (insbesondere Energie, Schifffahrt, Landwirtschaft) wurde gefordert.<sup>1)</sup>

## Vorgeschichte

Schon im Jahr 1978 untersuchte die Planungsgemeinschaft Ost den Naturraum der Donau-March-Thaya-Auen hinsichtlich seiner Eignung als Nationalpark. 1979 wurden die Donau-March-Thaya-Auen zum Landschaftsschutzgebiet erklärt. Emotional geprägt wurde die Debatte über die Nutzung des Gebietes vor allem 1984, als es im Dezember zu einer Konfrontation zwischen tausenden Naturschützern und der Exekutive in der Stopfenreuther Au bei Hainburg kam.

Die Ökologiekommision der Österreichischen Bundesregierung zeigte anschließend Alternativen zum Kraftwerk Hainburg auf. Die Erhaltung der freien Fließstrecke zwischen Wien und Wolfsthal wurde gefordert. Es kam jedoch auch zu neuen Kraftwerksplanungen. Deren Ergebnisse wurden 1987 bei einer Klausur der Bundesregierung in Pertisau präsentiert (Großkraftwerk Engelhartstetten bzw. Zwei-Stufen-Lösung Wolfsthal/Berg, Wildungsmauer).

Auf Initiative der Ökologiekommision und im Rahmen des Nationalpark-Institutes unter der Leitung von Univ.- Prof. Dr. Lötsch wurden zahlreiche Expertisen und Studien zu nationalparkrelevanten Themen erarbeitet. Zielsetzungen, Ansprüche und Rahmenbedingungen waren dabei allerdings höchst unterschiedlich. Von Fragen der Sohlstabilisierung bis zur Wiesenerhaltung kam es zu unklaren und zum Teil widersprüchlichen Aussagen und Argumentationen. Markantes Beispiel: Die Unverträglichkeit von Kraftwerk und Nationalpark wurde zwar behauptet, Mehrstufenlösungen für Kraftwerke aber dennoch in die engere Diskussion einbezogen. Fragen der Akzeptanz durch die ortsansässige Bevölkerung blieben in der Phase weitgehend unbeachtet. Manchmal kam es zu zwar gut gemeinten, aber in ihrem Effekt kontraproduktiven Veranstaltungsreihen. Prominenz aus Wissenschaft, Kunst und Kultur konnte hohe Naturschutzansprüche mit örtlichen Wunschvorstellungen nicht immer verbinden.

## Arbeitsweise

Zwei Grundregeln prägten daher die Arbeit der Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal seit 1990:

- wissenschaftlich fundierte Arbeit
- Bürgerbeteiligung

Große Verdienste erwarb sich der fachlich breit besetzte Wissenschaftliche Beirat unter den Vorsitzenden Univ.- Prof. Dr. Karl Burian und Univ.- Prof. Dr. F. Ehrendorfer. Unter seiner Beratung und durch die konkrete ehrenamtliche Mitarbeit gelang es, die Vorarbeiten systematisch zu ergänzen und fachübergreifend auszubauen. Ein schlüssiges, integriertes Gesamtkonzept zum nachhaltigen Schutz der Donau-Auen wurde entwickelt.

Wirksamen Naturschutz nach internationalen Richtlinien auftragsgemäß mit der Berücksichtigung der Anrainerwünsche zu verbinden war das Ziel der Bürgerbeteiligung. Zahllose Veranstaltungen, Sprechstunden, Verhandlungen mit Interessengruppen und örtlichen Initiativen wurden in den fünf Jahren der Planungsphase durchgeführt. Viel Information wurde angeboten, zum Bedauern der Planer nicht immer auch im vorgesehenen Ausmaß angenommen. 1993 fand eine umfassende Anhörung aller berührten Gemeinden und der Mitglieder des Nationalpark-Forums (Vorsitz: LAbg. Monika Lugmayr, Stadtrat Fritz Svihalek) statt.

Vorübergehend konnte auch die Herausgabe einer Nationalpark-Zeitung für alle Anrainer-Haushalte finanziert werden. Nach deren Auslaufen 1994 wurden - den wissenschaftlichen Grundprinzipien der Planung folgend - die „Nationalpark-NEWS“ herausgegeben. Sie liefern jeweils kurz gefaßt auf einem Blatt zu spezifischen Themen dem Interessenten fachliche Details, „harte“ Daten und Fakten sowie die wichtigsten Elemente des Nationalparkkonzepts.

Das inhaltliche Arbeitsprogramm und die korrekte finanzielle Gestion wurden von der Nationalparkvorbereitungskommission überwacht, die auch die Abnahme des Endberichts der Nationalparkplanung 1993 und die Begleitung der ersten Maßnahmen 1994/95 zu leisten hatte.<sup>2), 3)</sup>

## Das Konzept

Die Nationalparkwürdigkeit der Donau-Auen auf einer Fläche von rund 11.500 ha (mit rund 5.000 Tier- und 600 Pflanzenarten) aufgrund der Einmaligkeit der Landschaft und der hohen Naturnähe wurde durch mehrere wissen-

schaftliche Studien bestätigt.

Handlungsbedarf zum Schutz dieser einzigartigen Landschaft ergibt sich insbesondere aus drei Gründen:

- Die fortschreitende Eintiefung der Donausohle zeitigt negative Folgen für den Wasserhaushalt.
- Naturferne Bewirtschaftungsformen stehen in Widerspruch zu ökologischen Erfordernissen.
- Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, steigende Nachfrage nach Naherholungsgebieten im Bereich der Ballungszentren Wien und Bratislava erzeugen neuen, massiven Nutzungsdruck auf die Donau-Auen.

Das Nationalparkkonzept gliedert sich dementsprechend in drei wesentliche Elemente:

- Flußbaukonzept
- Naturraumkonzept
- Besucherkonzept

### Flußbauliches Gesamtkonzept

Das Flußbauliche Gesamtkonzept dient der Verbesserung des Wasserhaushaltes und der Gewässerdynamik, der Erhaltung der freien Flußstrecke und der Sicherung auenspezifischer Standortbedingungen.

- Vernetzung von Strom und Nebengewässern durch Absenken des Treppelweges. Wasserhaushalt und Hochwasserabfuhr werden verbessert, die Erosionskraft im Hauptstrom reduziert.
- Niederwasserregulierung zur Anhebung der Wasserspiegellagen und Sicherung der erforderlichen Fahrwassertiefe
- Uferstrukturierung im Hauptstrom
- Stabilisierung der Donausohle durch Zugabe von Schotter in einer Korngröße von 6-13 cm nach der Methode Zottl/Ogris

### Naturraumkonzept

#### Wald

Keine Eingriffe in Bestände der heimischen Baumarten. Weitgehende Elimination von fremdländischen Baumarten, die zur Ausbreitung neigen. Auslaufen der Holznutzung in einem Großteil des Auwaldes in etwa 30 Jahren. Sicherung der Brennholzversorgung in der geschützten historischen Zone auf Dauer.

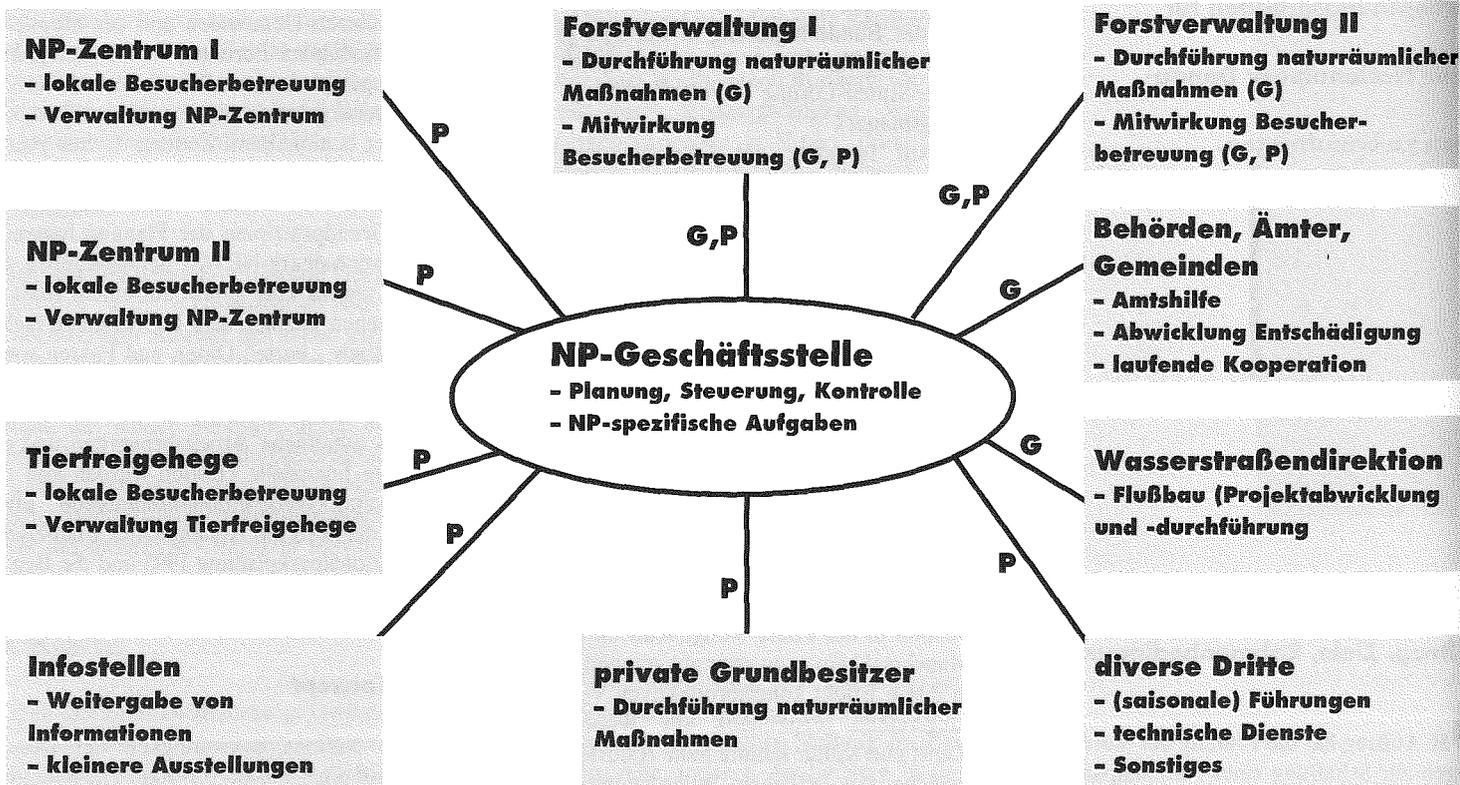
#### Wiesen

Auwiesen sollen erhalten werden und müssen daher gemäht werden. Die Düngung sollte innerhalb der nächsten Jahre eingestellt werden.

#### Ackerflächen

Bewirtschaftung wie bisher.

## Autonome Einheiten Modell „Schlanke Verwaltung“



G = gesetzliche Regelung

P = privatwirtschaftliche Verträge bzw. freiwillige Vereinbarungen

### Jagd

Gejagt werden lediglich Tierarten, deren Regulierung notwendig ist, um ökologisch und/oder ökonomische Schäden zu vermeiden (Rot-, Reh- und Schwarzwild).

### Fischerei

Die Verbesserung der natürlichen Reproduktionsbedingungen und die Entwicklung einer Fischereiordnung, die auf die Nationalparkziele Rücksicht nimmt, stehen im Zentrum des Fischereikonzepts. Der Umfang der Fischerei soll nicht über die Zahl der Lizenzen, sondern über definierte Entnahmemengen festgelegt werden.

### Besucherkonzept

Nationalparkzentren werden für Wien (22. Bezirk) und den Raum Hainburg vorgeschlagen. Attraktive Besuchereinrichtungen (Nationalparkzentren, Informationsstellen, Lehrpfade, Exkursionen, Ausstellungen, ...) binden Nationalparkbesucher in einem kleinen Teil des Nationalparkgebiets bzw. im Vorfeld. Die weitaus größten Bereiche der Donau-Auen werden entlastet, hier hat der Schutz der Natur Vorrang. Die Situierung der Einrichtungen erfolgt in Absprache mit den Gemeinden.

### Anrainernutzung

Für die Einwohner der Nationalparkgemeinden sind die Donau-Auen bereits heute wichtiges Naherholungsgebiet. Diese Naherholung kann auch weiterhin ausgeübt werden. Allerdings soll darauf geachtet werden, daß durch diese Formen der Erholung (Paddeln, Radfahren, Eislaufen, ...) keine Störungen des Naturhaushaltes erfolgen.

### Organisation

Zwei Organisationsmodelle wurden ausgearbeitet:

- Das Modell „Zentrale Verwaltung“ bezieht alle im Planungsgebiet bestehenden einschlägigen (forstlichen) Einrichtungen samt den dort Beschäftigten (rund 70 Personen) in die Nationalparkverwaltung ein.
- Das Modell „Schlanke Verwaltung“ sieht eine auf die Kernaufgaben eines Nationalparks konzentrierte kleine Geschäftsstelle und die Zusammenarbeit mit externen Partnern (z. B. Forstverwaltungen), bei Bedarf auch einen verstärkten Zukauf von Fremdleistungen vor. Dieses Modell erlaubt einen schrittweisen Aufbau der einzelnen Nationalpark-Einrichtungen (siehe Abb. Modell „Schlanke Verwaltung“).

### Kosten

In der Variante „Status quo“ (Definition siehe unten) ergeben sich

- Investitionskosten in der Höhe von rund öS 42 Mio. bei Einrichtung von zwei Nationalpark-Zentren sowie
- jährliche Betriebskosten inklusive Entschädigungen ab öS 36 Mio. (nach dem „Baukastensystem“ des Modells „Schlanke Verwaltung“ ansteigend bis zu öS 58 Mio. bei Vollausrüstung mit zwei Nationalpark-Zentren und Tierfreigehege).

Kostenvorteilen, Flexibilität und klaren Organisationsstrukturen im Modell „Schlanke Verwaltung“ steht die möglichst friktionsfreie Einbeziehung aller bestehenden Einrichtungen und aller derzeit dort tätigen Personen im Modell „Zentrale Verwaltung“ gegenüber.

### Kosten-Nutzen-Analyse

Eine umfassende Analyse der verschiedenen Nutzungsvarianten des Gebietes zeigte volkswirtschaftliche Vorteile eines Nationalparks. Der Rückfluß pro ausgegebenem Schilling beträgt im Falle der Errichtung von Kraftwerken rund öS 1,50, bei einem Nationalpark öS 2,10.<sup>4)</sup>

### Auswirkungen auf andere Nutzungen

Die Landwirtschaft erfährt durch den Nationalpark keine Einschränkungen. Dagegen tun sich positive Vermarktungschancen durch den Imagegewinn einer Nationalpark-Region auf.

Auch die Schifffahrt wäre vom Nationalpark positiv betroffen, da das Flußbaukonzept die Schifffahrtsbedingungen über die derzeit aktuellen internationalen Vereinbarungen hinausgehend verbessert.

Einziger scharfer Widerspruch ist - nunmehr wissenschaftlich fundiert und dokumentiert - die energetische Nutzung der Donau: „Ein- und zweistufige Stauhaltungen verändern das Wesen der Aulandschaft und ihrer Ökologie über den Wasserhaushalt und andere steuernde Faktoren so stark, daß die Kriterien einer natürlichen Au nicht mehr erfüllt sind. Ökotechnische Begleitmaßnahmen und Landschaftsgestaltung an Stauräumen können die grundlegenden negativen Effekte eines Kraftwerks nicht aufwiegen. Die Errichtung eines Auennationalparks ist daher mit dem Ausbau der Donau gemäß diesen Varianten (Engelhartstetten bzw. Wolfsthal/Wildungsmauer) unvereinbar.“<sup>5)</sup>

### Vier Varianten

Trotz dieser klaren Aussage legte die Planung als Entscheidungsgrundlage vier Varianten für einen Nationalpark Donau-Auen vor, von denen zwei jeweils die Errichtung eines Kraftwerks sowie eines Nationalparks auf der Restfläche vorsehen.

Die Variante „Flußbauliches Gesamtkonzept“ stellt die Optimalvariante dar: Das Nationalparkkonzept kann auf der gesamten Fläche vollständig umgesetzt werden.

Dies erfordert freilich neben langwierigen Verhandlungen zur Einbringung der gesamten Fläche auch viele Voruntersuchungen und Projektierungen, um offene Fragen (z. B. zur Sohlstabilisierung) zu klären und technische Modelle für die Umsetzung von Lösungen zu entwickeln.

Die Variante „Status quo“ ist dagegen rasch umsetzbar. Sie berücksichtigt die Stellungnahmen der Gemeinden, des Nationalpark-Forums und zahlreicher weiterer Initiativen und interessierter Gruppierungen zum Nationalparkkonzept.

### Flächen

Die Basis bildet der Grundbesitz mit Öffentlichkeitscharakter (ÖBF, Gemeinde Wien, Republik Österreich) mit rund 9.300 ha oder 80% des Planungsgebietes.

Privateigentum und Gemeindeflächen können freiwillig gegen Entschädigung in den Nationalpark eingebracht werden.

### Flußbau und Schifffahrt

Die ohnedies bevorstehende Entwicklung (Stabilisierung der Donausohle unterhalb des Kraftwerks Freudenua gemäß Wasserrechtsbescheid durch die Donaukraft, Sicherung einer Fahrwassertiefe von 25 dm gemäß dem Schifffahrtsmemorandum der Bundesregierung) kann durch erste Projekte zur Gewässervernetzung in ökologisch sinnvoller Weise nationalparkkonform erweitert werden.

Die Anrainerwünsche und Anliegen der Gemeinden - soweit sie Nationalparkthemen betreffen - sind in dieser Variante berücksichtigt. Auch die Internationalen Kriterien der IUCN werden eingehalten.<sup>6)</sup>

• The landscape of the Danube Floodplains is of unique variety and beauty and also absolutely worthy of protection.

• The concept of the National Park Donau-Auen is taking care of all aspects relevant for conservation (e. g. meadow management) and is in line with those of National Parks Category II.

- If the law will follow the concept and consider the three main criteria for inclusion in the UN list of National Parks (size, management objectives for a national park and authority of the management agency), then without doubt Austria will have a new National Park Category II.“

Das Nationalparkkonzept wurde von der Nationalparkvorbereitungskommission am 16. 12. 1993 approbiert und von den Gebietskörperschaften (Landtage, Ministerrat) in der Folge zur Kenntnis genommen. Seine Inhalte wurden neben den Zielen der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG aus 1990 der Weiterarbeit in den Jahren 1994 und 1995 zugrundegelegt.

#### **Inhaltliche Arbeit 1994/95**

Die Jahre 1994 und 1995 waren der Klärung restlicher offener Fragen gewidmet.

So konnten wesentliche Fortschritte hinsichtlich der Sohlstabilisierung erzielt werden: Kritiker und Befürworter der „Methode Ogris“ – der Grobkornzugabe zur Deckenschichtbildung – entwickelten gemeinsam ein Programm von Modellversuchen, das innerhalb von zwei bis drei Jahren Klarheit zu Fragen der Stabilität und in Verbindung mit weiteren Versuchen insgesamt zur Machbarkeit dieser Lösung liefern kann.

Neben einer Ent-Emotionalisierung der Expertendiskussion wurde auch eine Entkopplung der flußbaulichen Fragen von Anliegen und Zielen des Naturschutzes erzielt: Der (noch gar nicht beschlossene) Nationalpark ist weder Verursacher der Sohleintiefung noch primärer Nutznießer der aktuellen Lösungsvorschläge zu diesem Problem.

Die nähere Untersuchung der Grundwassersituation zeigt, daß auch nach internationalen Regeln nationalparkkonform Trinkwasser in Mengen gewonnen werden kann, die weit über jeden erkennbaren mittel- und langfristigen Bedarf der gesamten Region hinausgehen.

#### **Erste Maßnahmen und Erfolge**

Bedeutsamer noch als die Klärung inhaltlicher Fragen waren erste konkrete Maßnahmen zum Schutz der Donau-Auen:

- Ein erstes Projekt der Gewässervernetzung im Bereich Haslau-Regelsbrunn wurde wasserrechtlich mit positivem Ergebnis abgehandelt.
- Am Wiesenschutzprogramm (Düngeverzicht, Pestizidverzicht) beteiligten sich spontan mehr als 30 Bauern im Nationalparkgebiet.
- 1995 konnten erstmals Verträge zur Förderung des Naturraumes (Wald-Umbau) mit Ge-

meinden (Haslau - Maria Ellend, Hainburg) abgeschlossen werden.

- Besuchern werden regelmäßig Exkursionen in das Nationalparkgebiet zu verschiedenen Themenschwerpunkten angeboten. Besonders erfolgreich war hier die Verbindung von Naturerlebnis mit Informationen über Kultur und Historie.

- Ein erstes Auen-Informationszentrum wurde auf Privatinitiative in Stopfenreuth eingerichtet.

- Für den Auwald des Nationalparkgebietes konnten 1991 bis 1995 folgende in Zusammenarbeit u. a. mit den öffentlichen Grundeigentümern (Österreichische Bundesforste, MA 49, WWF Aueninstitut) konkrete Ergebnisse erzielt werden:

- Verhinderung von Kahlschlägen in heimischen und standortgerechten Altholzbeständen auf ca. 230 ha, das sind etwa 80.000 Altbäume!
- Verringerung der geschlägerten Holzmasse um ca. 40%.

- Totalschutz ökologisch besonders hochwertiger Waldteile (z. B. Stopfenreuther Au).

- Schonung sensibler Waldbereiche entlang von Gewässern.

- Förderung der Naturverjüngung heimischer Auwaldbaumarten.

- Erhöhung des Durchschnittsalters in Beständen mit heimischen Baumarten um ca. 15% seit 1990 (das ist eine Zunahme von Altholzbeständen).

- Mit der Einrichtung von vier Bürgerbüros und einer Bürgerinformationsstelle wurde auf Initiative von Landesrat Blochberger der direkte persönliche Kontakt zwischen Nationalparkplanung, Experten und Bevölkerung 1994/95 entscheidend vertieft. Die Bürgerbüros boten neben Sprechstunden und Exkursionen konkrete Dienstleistungen (z. B. Wasserproben) und prominent besetzte Informationsveranstaltungen an.

#### **Akzeptanz**

1993 hatten vier Gemeinden - vor der Fertigstellung des Konzepts und vor Abschluß des Anhörungsverfahrens - Volksbefragungen zum Nationalparkthema durchgeführt, jeweils begleitet von Gerüchtekampagnen und Polemiken gegen den Nationalpark. Ergebnis: Vier Mal ein klares Nein.

In der Folge äußerten sich vier Bürgermeister der Region bei einem Pressegespräch positiv zum Nationalpark. Sieben Gemeinden brachten in ihren Stellungnahmen zum Konzept zwar zum Teil sehr weitreichende Wün-

sche – weit über Nationalparkfragen hinaus – vor, zeigten sich aber grundsätzlich positiv bzw. aufgeschlossen.

Der intensiviertere persönliche Kontakt, vor allem aber wohl die ersten konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Donau-Auen, haben 1994/95 zu einer Entspannung und leichten Verbesserung der Akzeptanz geführt. Ein positiver Trend ist in der Haltung einzelner Gemeinden, in der Kooperation mit Privaten und in der Stimmung bei vielen Veranstaltungen zu erkennen.

Unverändert positiv bleibt die Haltung zu Nationalparks österreichweit, aber auch landesweit in Wien und Niederösterreich sowie in den politischen Bezirken der Nationalparkregion. Insgesamt kann die Situation also wesentlich günstiger als bei anderen vergleichbaren Nationalparkprojekten in der Phase vor der Errichtung bewertet werden.

#### **Ausblick:**

1995 kam es verstärkt zu politischen Willensäußerungen von höchster Stelle in Bund und Ländern, 1996 einen Nationalpark Donau-Auen eröffnen zu wollen.

#### **Fußnoten**

<sup>1)</sup> Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern Niederösterreich und Wien zur Vorbereitung der Schaffung eines Auen-Nationalparks. BGBl. 441/1990

<sup>2)</sup> Konzept für den Nationalpark Donau-Auen - Bericht über die Planungsarbeiten 1991-1993, Band 4 der Blauen Reihe des BMU

<sup>3)</sup> Konzept für den Nationalpark Donau-Auen - Endbericht - Kurzfassung der Ergebnisse, Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal, Nationalparkplanung, 1993

<sup>4)</sup> Kosten-Nutzen-Analyse ausgewählter Varianten eines Nationalparks Donau-Auen, Institut für Finanzwissenschaften und Infrastrukturpolitik der TU-Wien, 1994

<sup>5)</sup> Planungsgruppe Wasserbau - Auenökologie, Bericht 18.12.1991, Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal - Nationalparkplanung

<sup>6)</sup> aus „Position concerning the planned National Park Donau-Auen“ von Marija Zupancic-Vicar, Regional Vice-Chair, CNPPA

**Reinhold Christian, Dr., ist Direktor der Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal-Nationalparkplanung Donau-Auen.**

## Umweltschutz ist Lebensschutz

und zwar Schutz jeglichen

Lebens von Mensch, Tier und

Pflanzen. Umweltschutz ist

aber auch Überlebensschutz.

**D**as bedeutet: Engagement für unser aller Überleben.

Vom Mikroorganismus bis zum großen Kosmos. Von unseren vier Wänden zu Hause bis zum globalen Überleben unseres Planeten Erde. Umweltschutz ist damit humanitäres Gütesiegel und Qualitätsmerkmal, wie wir Menschen mit unserer Naturlandschaft umgehen, und welches Erbe des Überlebens wir letztlich unseren Kindern weiterzugeben in der Lage sein werden.

Umweltschutz für Wien bedeutet in erster Linie die Erhaltung unserer lebens- und lebenswerten Bundeshauptstadt nicht nur als weltweit attraktives Touristenparadies und als pulsierende Wirtschaftsmetropole, sondern auch als internationale Vorbild- und Modell-Stadt in Sachen Umweltschutz.

Ein Naturraum in der Großstadt mit grünen Lungen, Parks, Erholungsgebieten, Biotopen und naturbelassenen Urwald-Reservaten, vom Wienerwald bis in die Lobau. Im Naturschutzjahr 1995 hat die Umwelt-Musterstadt Wien ihre Aktivitäten zur Sicherung dieses Naturraumes Großstadt noch deutlich verstärkt.

Drei Stichworte dazu: Wiens Naturwaldreservate – unsere „Urwälder der Zukunft“ – wurden auf 165 Hektar ausgebaut. Dies entspricht etwa der Fläche des 7. Bezirkes. 120 Hektar Wald sind bereit, seit rund zehn Jahren der natürlichen Entwicklung überlassen, 45 Hektar neuer Naturwaldreservate kamen

heuer dazu. Sie liegen vor allem im Hollergraben bei Kalksburg, im Moosgraben bei Neuwaldegg und am Pfaffenberg bei Sievering.

Zweites Stichwort: Wiens Grüngürtel. Wien trägt nicht nur grün, Wien bleibt auch rundum grün. Vor bereits 90 Jahren wurde der Wienerwald unter Schutz gestellt. Im europäischen Naturschutzjahr 1995 schließt Wien nun seinen Grüngürtel: vom Wienerwald bis in die Lobau, von Floridsdorf bis in die südlichen Randgebiete Wiens.

Dritter Schwerpunkt: Der Nationalpark Donau-Auen. Wien erfüllt dabei eine traditionelle Vorreiterrolle. Wir wollen den Nationalpark Donau-Auen so bald wie möglich, auf jeden Fall 1996, spätestens aber zum Nationalfeiertag am 26. Oktober 1996. Wien hat bereits umfangreiche Vorarbeiten geleistet sowie ein eigenes Landesgesetz für die Verwirklichung des Nationalparks Donau-Auen ausgearbeitet. Es ist derzeit in Begutachtung. Die wichtigsten Kernpunkte:

Wien wird den Nationalpark Donau-Auen nur auf Basis internationaler Richtlinien verwirklichen. Diese internationalen Kriterien für Nationalparks sind durch die IUCN – International Union for Conservation of Nature (Internationale Naturschutz-Vereinigung) – festgelegt. IUCN ist eine Teilorganisation der UNESCO im Rahmen der Vereinten Nationen. Die UNESCO hat die Untere Lobau bereits 1978 als eines der bedeutendsten Feuchtgebiete der Welt anerkannt.

Wien konserviert und pflegt die Untere Lobau auch seit 1978 als Naturschutzgebiet. Die Wien-Naturschutz-Vereinigung IUCN wiederum prüft bei der internationalen Anerkennung von Nationalparks unter anderem die Frage, ob freie Fließstrecken von enthaltenen Gewässern wie der Donau als entscheidende Voraussetzung für den Weiterbestand eines vitalen Auwaldes erhalten bleiben und nicht durch Kraftwerke unterbrochen werden.

In Vereinbarungen zwischen Wien, Niederösterreich und dem Bund wurde festgelegt, sich im Fall des Nationalparks Donau-Auen um internationale Anerkennung nach IUCN-Kategorie II (wie beim Neusiedler See) bemühen zu wollen. Diese Vereinbarungen haben wir zunächst für 1990-93 abgeschlossen und zuletzt um zwei Jahre bis Ende 1995 verlängert.

Nun strebt Wien eine umfassende Nationalpark-Variante zusammen mit Niederösterreich und dem Bund an. Dabei würde ein Nationalpark Donau-Auen von 9.300 Hektar Größe entstehen. Wien stellte dabei etwa ein Drittel der Größe oder 2.800 Hektar, die Bun-

desforste 4.450 Hektar und die Republik Österreich (Donau) 1.650 Hektar. Der WWF Österreich brächte mit der Forschungsgemeinschaft Regelsbrunner Auen bei Petronell 400 Hektar ein. Sollten künftig auch Private in dieses große Natur-Projekt von Donau-March-Thaya-Auen einsteigen, könnte der Nationalpark Donau-Auen auf 11.500 Hektar anwachsen. Damit wäre auch langfristig um Wien das größte zusammenhängende Augebiet Mitteleuropas gesichert. Es würde von Wien bis zur Marchmündung reichen und praktisch die beiden zueinander nächstgelegenen Hauptstädte Europas verbinden: Wien und Preßburg.

Wien bleibt auch in Zukunft stark an einer Politik des Dialoges und der Zusammenarbeit mit seinen Nachbarn in Umweltschutzfragen interessiert. Als Überlebens-Strategie für die gesamte Ostregion.

Wir haben auch im Umweltschutz nur eine Zukunft: Eine gemeinsame.

**Michael Häupl, Dr., ist Bürgermeister und Landeshauptmann von Wien.**

# SIND DIE DONAU-AUEN NATIONALPARKWÜRDIG?

GERHARD CECH

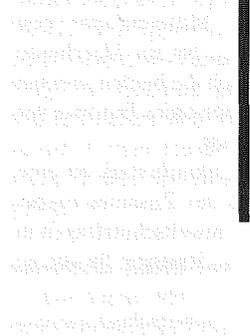
## Wiens Aufgabenstellung und

### die rechtlichen

### Rahmenbedingungen für

### einen Nationalpark Donau-

### Auen.



Die Donau-Auen in und östlich von Wien sind aufgrund der besonderen Vegetationsform als regelmäßig von der Donau überflutetes Gebiet und wegen ihrer Artenvielfalt von hohem ökologischen und ästhetischen Wert. Als die größte naturnahe Aulandschaft Mitteleuropas sind sie daher als nationalparkwürdig einzustufen. Diese Feststellung ist nicht nur durch zahlreiche gewässerkundliche und pflanzensoziologische Studien erwiesen worden, sie ist auch zum Allgemeingut aller geworden, die sich für die Erhaltung und naturnahe Gestaltung dieses Gebietes interessieren.

Aus dieser Feststellung erwächst dem Land Wien die Verpflichtung zum Schutz dieser Gebiete. Der Wiener Anteil an diesem Auengebiet, die Lobau, ist bereits durch die Lobauverordnung, LGBl. für Wien Nr. 32/1978 teilweise zum Voll- bzw. Teilnaturschutzgebiet, teilweise zum Landschaftsschutzgebiet erklärt worden. Das Wiener Naturschutzgesetz 1984, LGBl. für Wien Nr. 6/1985 idF 48/1993 sieht jedoch in seinem § 18 auch vor, daß Gebiete, die durch ihre charakteristische Geländeform oder ihre Tier- und Pflanzenwelt überregional von Bedeutung sind und die zum Wohle der Bevölkerung und zum Nutzen der Wissenschaft zu erhalten sind, zum Nationalpark erklärt werden. Festgelegt ist auch, daß der Nationalpark grundsätzlich allgemein zugänglich ist, wobei durch Verordnung der Landesregierung die Benützung zum Zweck der Erhaltung des Gebietes beschränkt

werden kann.

Aufgrund der weitgehenden Auswirkungen der Erklärung zum Nationalpark ist freilich ein eigenes Landesgesetz erforderlich, sodaß die genannte Bestimmung im Wiener Naturschutzgesetz 1984 nur als Absichtserklärung verstanden werden kann. Daneben sind auch noch Änderungen in Bundesgesetzen zu überlegen, etwa im Bundesforstgesetz, das derzeit eine Berücksichtigung in der vorgeschriebenen Geschäftsgebarung der Österreichischen Bundesforste neben der wirtschaftlichen Ausrichtung nur für „Naturparks“, nicht aber für Nationalparks kennt.

Die Vereinbarungen mit dem Bund und dem Land Niederösterreich zur Vorbereitung der Schaffung eines Auen-Nationalparks, BG/Bl. Nr. 441/1990 wurden daher in Form der Nationalparkvorbereitungskommission, des Nationalparkforums und des Wissenschaftlichen Beirates Institutionen zur Koordinierung der Vorbereitungsarbeiten geschlossen. Diese Vereinbarung wurde durch eine weitere Vereinbarung vom 5. 12. 1994 bis Ende 1995 verlängert.

Die Nationalparkvorbereitungskommission ist ein paritätisch von den drei Gebietskörperschaften Bund, Niederösterreich und Wien bestelltes Verwaltungsorgan, das Nationalparkforum ein politisches Gremium, in das auch die betroffenen Gemeinden auf niederösterreichischer Seite, somit Interessenvertretungen und Umweltschutzorganisationen, eingebunden sind.

Aufgrund dieser Vereinbarungen wurden Werkverträge mit der Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal und seit 1994 auch mit dem Österreichischen Institut für Raumplanung geschlossen, um detaillierte Grundlagendaten über die ökologischen, aber auch finanziellen Auswirkungen eines Nationalparks zu gewinnen sowie erste beispielgebende Maßnahmen zu setzen. Namhafte Wissenschaftler haben sich an diesen Studien beteiligt.

In den erwähnten Vereinbarungen wurden auch die Zielsetzungen festgelegt, die für die Planung, aber auch für ein künftiges Nationalparkgesetz von Relevanz sind. Es sind dies:

- die Förderung und Erhaltung des Gebietes in seiner weitgehenden Ursprünglichkeit und Schönheit,
- die Bewahrung der für das Gebiet charakteristischen Pflanzen- und Tierwelt,
- die Sicherung der Akzeptanz durch die örtliche Bevölkerung,
- die Erwirkung der internationalen Anerkennung,

- die Möglichkeit, den Menschen unter Beachtung der bisher genannten Zielsetzungen ein eindrucksvolles Naturerlebnis sowie Informations- und Bildungsmöglichkeiten bieten zu können,
- die Sicherung des Grundwasservorkommens für die Trinkwasserversorgung,
- die Gewährleistung einer bestmöglichen Grundwasserdynamik,
- die Erhaltung der internationalen Wasserstraße Donau für einen ungehinderten Betrieb der Schifffahrt sowie,
- die Erhaltung des Bestandes der Hochwasserschutzanlagen.

Aus der Zielsetzung der internationalen Anerkennung ergibt sich eine Orientierung an den von der IUCN (International Union for the Conservation of Nature) aufgestellten Kriterien für Nationalparks, zuletzt in der Fassung 1994. Danach ist ein Nationalpark ein Gebiet, das dazu bestimmt ist,

- die ökologische Unversehrtheit eines oder mehrerer Ökosysteme für jetzige und künftige Generationen zu erhalten,
- Nutzungen und Inanspruchnahmen, die mit dem Zweck der Ausweisung des Gebietes unvereinbar sind, auszuschließen und
- Möglichkeiten für geistig-seelische Erfahrungen sowie Forschungs-, Bildungs-, Erholungs- und Besucherangebote zu schaffen, die mit Umwelt und Kultur vereinbar sind.

Das Gebiet soll nach den Kriterien der IUCN ein repräsentatives Beispiel bedeutender Naturregionen, Naturerscheinungen oder Landschaften von herausragender Schönheit umfassen, in denen Pflanzen- und Tierarten, Lebensräume und geomorphologische Erscheinungen von besonderer Bedeutung in geistig-seelischer, wissenschaftlicher, erzieherischer und touristischer Hinsicht sind. Das Gebiet sollte groß genug sein, um ein oder mehrere vollständige Ökosysteme zu umfassen, die durch die bisherige Inanspruchnahme oder menschliche Nutzungen nicht wesentlich verändert wurden.

Inbesondere die Forderung nach einer gewissen Größe (allgemein wird vertreten, daß unter 10 km<sup>2</sup> Fläche ein Nationalpark nicht anerkennungsfähig ist, was die Lobau allein nicht erreicht), aber auch die Vollständigkeit des Ökosystems machen eine gemeinsame Vorgehensweise mit Niederösterreich für die internationale Anerkennung unumgänglich. Wenn auch die beiden Nationalparkgesetze aufgrund des unterschiedlichen Behördenaufbaues und der anderen zu beachtenden Landesgesetze nie vollständig gleichlautend sein können, ist doch

ein hoher Grad an Einheitlichkeit anzustreben. Weiters wird auch die Effektivität der Überwachung, die für die Erfüllung der IUCN-Kriterien erforderlich ist, durch ein gemeinsames Vorgehen der beiden Länder erleichtert.

Es zeigt sich somit, daß die verschiedensten Interessen im Rahmen eines Wiener Nationalparkgesetzes zu berücksichtigen sind: Die verfassungsmäßige Freiheit des Menschen, sich überall frei zu bewegen, muß gegenüber der Freiheit der Natur eingeschränkt werden, ohne den Bildungs- und Erlebnisauftrag zu gefährden. Das Eigentumsrecht muß hinter dem Allgemeinwohl zurückstehen, ohne daß dadurch Härten für die Betroffenen entstehen. Die Finanzierung muß nicht nur für morgen, sondern für eine dauerhafte Unterschutzstellung gewährleistet werden. Nicht zuletzt muß auch eine gerechte Aufteilung der Kosten und der Verwaltungstätigkeit zwischen den Ländern Niederösterreich und Wien sowie dem Bund und hier wieder besonders den Österreichischen Bundesforsten gefunden werden.

Für all diese Fragen gibt es keine Zauberformeln, mit denen sie ein für alle Male gelöst sind, auch lassen sich die bestehenden Lösungen in den Nationalparks Hohe Tauern oder Neusiedler See nicht undifferenziert auf die Donau-Auen übertragen. Es muß vielmehr durch stetige Kontrolle, genaue Berechnung und konsequentes Verhandeln der optimale Mittelweg zwischen den Interessensgegensätzen gefunden werden. Der Eindruck, die Gesetzgebung des Nationalparks Donau-Auen werde verzögert, ist daher sicherlich nicht gerechtfertigt. Es sind vielmehr von Vielen noch viele kleine Einzelschritte zu setzen, um ein kompaktes Ergebnis zum Nutzen aller zu erzielen.

**Gerhard Cech, Dr. Mag., ist zuständiger Sachbearbeiter in rechtlicher Hinsicht für den Nationalpark Donau-Auen der Magistratsabteilung 22 - Umweltschutz.**

## Das Image als Stadt am

## Rande eines Nationalparks

## könnte für Wien in einer

## zunehmend nach

## ökologischen Kriterien

## verteilenden Welt einen

## Vorteil im internationalen

## Standortwettbewerb

## bedeuten.

**S**tandortentscheidungen werden heute nicht mehr nur nach Kriterien der Verkehrsnähe, der Bevölkerungsstruktur und des Arbeitskräftepotentials oder der politischen Stabilität getroffen. Industriebetriebe, Veranstalter von Messen und Tagungen, aber auch internationale Organisationen nehmen zunehmend auch auf ökologische Bezüge Rücksicht. Ebenso achten immer mehr Betriebe auch auf die Lebensqualität ihrer Mitarbeiter.

Dies erklärt sich zum einen Teil daraus, daß internationale Umweltorganisationen, aber auch die zunehmend sensibilisierte Öffentlichkeit über das Sprachrohr der Medien ein Projekt boykottieren und es damit zu Fall bringen können, wenn es ihrer Meinung nach mit den Zielen ökologischen Denkens unvereinbar ist.

Die öffentliche Meinung ist für alle Anbieter auf dem Markt von entscheidendem Interesse, und es wäre nicht auszudenken, würde ein Produkt oder eine Dienstleistung von den potentiellen Kunden abgelehnt, weil sich die Ansicht breitmacht, hier käme es zu Umweltbeeinträchtigungen. Dies zeigt etwa das rasche Einlenken selbst von großen internationalen Öl-

konzernen, wenn aufgrund von Umweltfragen zum Boykott ihrer Produkte aufgerufen wird.

Aber auch aus dem Eigeninteresse heraus, nicht in Zukunft auf „Altlasten“ sitzen zu müssen und schließlich für die Gesundheits- und Umweltprobleme der Vergangenheit zahlen zu müssen, entwickelt sich immer mehr ein Bewußtsein, daß nur in einer ökologisch funktionierenden Umgebung auf Dauer ein effektives Vorankommen möglich ist. So weichen bereits jetzt Unternehmen in grenznahe Gebiete des Waldviertels oder des Burgenlandes aus, weil durch die modernen Formen der Datenübertragung und der Verkehrsverbindungen Distanz eine geringere Rolle spielt als eine funktionierende Infrastruktur.

Legt man diese Überlegungen auf den Großraum Wien um, so ergibt sich zwar eine günstige Verkehrslage und ein hohes Potential an qualifizierten Fachkräften. Neben den positiven Aspekten wie kulturellen Angeboten, medizinischer Versorgung etc. hat jedoch eine Großstadt zwangsläufig ein relativ hohes Grundniveau an Umweltbeeinträchtigungen durch die relativ hohe Konzentration von Verkehr, Industrie- und Gewerbebetrieben sowie die relativ enge Verzahnung dieser Emissionsquellen mit Wohnbereichen.

Durch eine Neuansiedlung eines Betriebes wird daher rasch jener Wert an Schadstoffen, Lärm oder Verkehrsbelastung erreicht, ab dem Beeinträchtigungen der Umwelt oder Belästigungen der Nachbarn nicht ausgeschlossen werden können. In diesen Fällen können Betriebserweiterungen zu Konflikten mit Anrainern und Behörden führen, was sich auf Standortentscheidungen von Betrieben sicherlich negativ auswirkt.

Durch die Öffnung der Grenzen gegen Osten ist dieses Problem noch verstärkt und insbesondere auch auf die Siedlungsachse zwischen Wien und Bratislava/Preßburg ausgedehnt worden. Nicht nur der alltägliche Stau an der Grenze zeigt dies an, auch die Bestrebungen nach neuen Bahnverbindungen, Straßen und Ansiedlungen.

Die Hauptstädte der Slowakei und Österreichs sind einander näher gerückt. So wird erwartet, daß der Osten Österreichs schon in naher Zukunft zu einer Drehscheibe des Ost-West-Verkehrs wird, was auf die naturräumlichen Gegebenheiten massive Auswirkungen hat.

Wenn nun nicht ein Freiraum geschaffen wird, der gegenüber allen Arten von Nutzungen Vorrang genießt, droht eine weitgehende Zersiedelung des Umlandes, die sämtliche

Naturressourcen aufbraucht. Ziel einer weitblickenden Raumplanung muß es daher sein, gleichsam einen Keil zwischen die Siedlungsachsen Nordost (Kagran, Aspern, Eßling, Großenzersdorf) und Südost (Schwechat bis Hainburg) zu legen, um einen Freiraum zu sichern, der das Gebiet lebenswert, erholsam und reich an Natur macht. Diese Funktion kommt dem geplanten Nationalpark Donau-Auen zu.

Zwar sind auch schon jetzt große Teile des künftigen Nationalparkgebietes zu Naturschutz- bzw. Landschaftsschutzgebieten erklärt worden, doch kann damit kein wirksamer Schutz dieser Gebiete vor dem Siedlungsdruck erreicht werden. Geht man davon aus, daß alle jene, die in die neugebauten bzw. geplanten Wohnbauten im 22. Bezirk einziehen werden, auch nur einmal pro Monat einen Spaziergang oder Jogginglauf in ihrer Umgebung unternehmen, somit in der Lobau oder dem Lobauvorland, sind Schädigungen der Natur unvermeidlich, wenn nicht durch entsprechende Lenkungsmaßnahmen die Natur geschützt wird.

Ziel der Umweltpolitik Wiens ist es daher seit geraumer Zeit, mit dem Nationalpark Donau-Auen ein markantes Zeichen zu setzen, um einer Entwicklung entgegenzuwirken, die letztlich nur zur totalen Zersiedelung des Gebietes zwischen Wien und Bratislava führen kann. So angenehm ausgedehnte Wohnstädte im Grünen auch erscheinen mögen, sie bieten keine Abwechslung, nichts, was dem Besucher ins Auge springt. Gerade dies ist aber oft Anreiz für Standortentscheidungen.

Eine abwechslungsreiche und vielfältige Stadt zieht auch viele verschiedene Betriebe und Menschen an. So kommt ein Nationalpark nicht nur der Umwelt, sondern auch den verschiedensten Wirtschaftszweigen, vor allem aber den modernen und innovativen zugute.

Dieses Ziel kann dauerhaft nur durch einen Nationalpark gesichert werden, der per Gesetz eingerichtet wird und somit automatisch andere Nutzungsansprüche zurückdrängt. Selbst eine Erklärung eines Gebietes per Gesetz zur Bundesstraße wäre dann belanglos, weil ein Bundesgesetz ein Landesgesetz nicht verdrängen kann.

Wenn auch Wien nicht unmittelbar als „Großstadt im Grünen“ bezeichnet werden kann, so ist doch ein Attribut wie „Großstadt am Rand des Nationalparks“ geeignet, das Image im internationalen Wettbewerb der Standorte zu heben. Trinkwasserreserven aus dem Nationalpark für Wien gehören ebenso dazu wie saubere Luft und gemäßigte Verkehrsbelastung.

Die „Umweltmusterstadt Wien“ muß daher, will sie glaubwürdig diesen Titel auch international verwenden, das ihrige dazu beitragen, die Möglichkeiten des Naturraumes zu nützen und die nationalparkwürdigen Gebiete auch tatsächlich zum Nationalpark erklären.

Nicht nur das: viel entscheidender als das Landesgesetz über den Nationalpark ist die internationale Anerkennung durch die IUCN (International Union for the Conservation of Nature). Denn nur dadurch ist gewährleistet, daß die Donau-Auen in die illustre Liste der anerkannten Nationalparks aufgenommen wird, die so klingende Namen wie Yellowstone National Park in den USA, Kruger National Park in Südafrika oder Kakadu National Park in Australien aufweist. Dies ist gerade in den USA, von wo die Nationalparkidee stammt, ein ungeheurer Prestigegewinn, zumal Wien die erste Millionenstadt der Welt wäre, in deren Stadtgebiet unmittelbar nationalparkmäßige Flächen liegen würden. Damit können auch die Spitzenreiter des Städtetourismus nicht aufwar-

ten, da z. B. der Hyde Park in London oder der Bois de Boulogne in Paris künstlich angelegte Landschaftsformen sind, denen die Authentizität des Ökosystems fehlt.

Mit diesem Image als Stadt am Rande eines Nationalparks wird sicherlich nicht nur der Tourismus angesprochen, wie das in einigen niederösterreichischen Gemeinden befürchtet wurde, die sich gegen den Nationalpark ausgesprochen haben.

Das Nationalparkkonzept umfaßt gerade im Hinblick auf die strengen internationalen Kriterien einen möglichst „sanften“ Tourismus. Die Besucher müssen sich, will man nicht Lebensnerven der Au antasten, an vorgegebene Wege halten und dürfen nur mit Ausnahme genehmigung tiefer in das Innere der Aulandschaft eindringen. So ist die Kapazität für Besucher von vornherein beschränkt, und es wird dem Massentourismus keine Entwicklungsmöglichkeit geboten.

„Adressaten“ des Nationalparks sind umweltbewußte Personen, die in der Regel über höhere Bildung und Verantwortungsgefühl auch in anderen Fragen verfügen, somit für die Entwicklung unserer Stadt von großem Wert sind.

Der Nationalpark kann so zum Anziehungspunkt nicht nur von seltenen Tieren und Pflanzen, sondern auch von geistigem Potential werden, das im internationalen Wettbewerb kaum zu unterschätzen ist.

Die Chancen sind für Wien intakt. Es liegt an uns, ob wir sie nützen.

**Herbert Pelikan, Dr., ist Dezernatsleiter für Umweltrecht und Vorsitzender der Nationalparkvorbereitungskommission in der MA 22 - Umweltschutz.**

# INTERNATIONALE NATIONALPARK-KRITERIEN – EIN QUALITÄTSMASSSTAB FÜR SCHUTZGEBIETE

ROBERT BRUNNER

Schutzgebietsphilosophie im

Wandel:

Als vor mehr als 100 Jahren

die ersten Nationalparks

eingerrichtet und etwa um die

Jahrhundertwende in Europa

erstmalig über Nationalparks

nachgedacht wurde, waren

Massentourismus,

Übererschließung,

Luftverschmutzung und

Trinkwasserknappheit noch

keine aktuellen Themen.

Die gegenwärtige Entwicklung und die kommenden Jahrzehnte bewirken zunehmend globale Veränderungen, die sich auf die Lebensgrundlagen der Menschheit – Luft, Boden und Wasser – auswirken werden. Die immer engeren internationalen Verflechtungen und die aufgrund des steigenden Wohlstandes zunehmenden Bedürfnisse der Menschen führen auch zu großen Belastungen für unsere Umwelt und den Naturhaushalt.

Gleichzeitig wächst der Bedarf an Siedlungs- und Verkehrsflächen, an Erholungsgebieten und Freizeiteinrichtungen. Häufig steht

dieser Bedarf in Konkurrenz zu den Bestrebungen, Naturräume unversehrt zu bewahren und in ihrer ökologischen Vielfalt zu erhalten. Der Schutz solcher Gebiete ist nicht Selbstzweck, sondern eine Maßnahme zur Sicherung der Lebensgrundlagen der Menschheit.

„Der Wert, den Schutzgebiete für die Menschheit haben, war noch nie größer, und zugleich waren sie noch nie größerem Druck ausgesetzt. Wenn die Schutzgebiete also ihren Beitrag zu einer nachhaltigen Form der Entwicklung leisten wollen, mußten sie sich an diese veränderten Gegebenheiten anpassen.“ (Nationalparkkommission der IUCN, 1994)

Waren die Zielvorstellungen der großen Schutzgebiete ursprünglich von den Faktoren Flächenverfügbarkeit, landeskulturellen Voraussetzungen und Großräumigkeit geprägt, so änderten sich diese mit fortschreitender Intensivierung der Landnutzung. Typische, besonders eindrucksvolle und teilweise schon einzigartige Landschaften rückten in den Vordergrund, der ganzheitliche Schutz von Ökosystemen, unabhängig von deren Größe, wurde das wichtigste Argument. Und immer mehr kam es auch zu einem Wettstreit zwischen den einzelnen Schutzgebietskategorien.

Dabei hatte die Internationale Naturschutzorganisation (IUCN) immer schon den gesamthaften Schutz unserer Umwelt in Form einer Hierarchie von Schutzgebieten vor Augen und die Staaten aufgefordert, alle Schutzgebietskategorien in ihren Naturschutzbestrebungen zu berücksichtigen. Insgesamt nennt die IUCN sechs (früher zehn) Kategorien von Schutzgebieten, nämlich:

## **KATEGORIE I - STRENGES NATURRESERVAT/ WILDNISGEBIET:**

*dient hauptsächlich Forschungszwecken oder dem Schutz der Wildnis.*

## **KATEGORIE II - NATIONALPARK:**

*Schutz von Ökosystemen und Erholungsmöglichkeiten für die Bevölkerung.*

## **KATEGORIE III - NATURMONUMENT:**

*Erhaltung einer bestimmten natürlichen Besonderheit.*

## **KATEGORIE IV - BIOTOP-/ ARTENSCHUTZGEBIET:**

*Der Schutzzweck wird hauptsächlich durch gezielte Eingriffe sichergestellt.*

## **KATEGORIE V - GESCHÜTZTE LANDSCHAFT:**

*Das Management orientiert sich am Schutzziel für eine bestimmte Landschaft oder einen Meeresabschnitt und an Erholungsmöglichkeiten für die Bevölkerung.*

## **KATEGORIE VI - RESSOURCENSCHUTZGEBIET MIT MANAGEMENT:**

Zweck des Managements ist hauptsächlich, eine nachhaltige Nutzung natürlicher Ökosysteme zu erreichen.

Für die IUCN sind alle diese Kategorien wichtig, denn für den Schutz der Natur und die nachhaltige Entwicklung sind sie alle erforderlich. Deshalb fordert die IUCN auch alle Länder auf, ein System von Schutzgebieten zu entwickeln, das dem Natur- und dem Kulturerbe des Landes entspricht. Jede der Kategorien füllt eine spezielle Nische und ist zum Schutz unserer Ökosysteme unentbehrlich.

## **Internationale Kriterien für Schutzgebiete**

Die IUCN hat sich mehrfach mit den Kriterien für Schutzgebiete auseinandergesetzt. So etwa 1969 in Dehli (diese Beschlüsse wurden u. a. im Hinblick auf Nationalparks bekannt), später in Perth (Australien), Banff (Kanada) und 1992 in Caracas (Venezuela). Wichtig war es dabei immer, für Schutzgebiete weltweit einen Rahmen abzustecken, der flexibel genug ist, in allen Staaten angewendet zu werden.

## **Größe von Schutzgebieten**

Die Größe von Schutzgebieten soll den Schutzzwecken entsprechen. Für die Kategorie II - Nationalparks bedeutet das, daß das Gebiet gesamthafte, geschlossene Ökosysteme beinhalten soll, die keiner wirtschaftlichen Nutzung unterliegen, und nicht nur Teile davon. Aus praktischen Gründen wurde für die Aufnahme in die IUCN-Liste der Nationalparks eine Grenze von 1.000 ha festgelegt.

## **Zonierung**

Zonierung wurde von der IUCN als wichtiges Hilfsmittel zur Vermeidung von Interessenkonflikten innerhalb der Schutzgebiete empfohlen. Die 1972 von der Kommission für Nationalparks und geschützte Gebiete (CNPPA) in Banff beschlossenen Zonierungsbegriffe für Nationalparks sind weiterhin gültig. Neu ist seit 1994, daß mindestens drei Viertel (nach Möglichkeit mehr) des Gebietes dem hauptsächlichsten Schutzzweck zugeordnet sind. Für Nationalparks bedeutet dies die Einstellung der wirtschaftlichen Nutzung auf diesen Flächen. Das Management auf den verbleibenden Flächen muß mit dem vorwiegenden Schutzzweck übereinstimmen.

## **Rechtliche Verantwortung**

Die grundlegende Verantwortung für den Erhalt und die Förderung von Schutzgebieten

liegen bei der jeweils zuständigen Regierung. Das Management für Schutzgebiete kann aber auch regionalen oder lokalen Behörden, Non Governmental Organisations (NGOs) oder Gemeinden übertragen werden. Nationalparks sollten aber nach diesen Empfehlungen nach Möglichkeit in der Verantwortung der obersten zuständigen Behörde verbleiben.

#### **Eigentumsverhältnisse**

In den aktuellen Richtlinien für Schutzgebiete trägt die IUCN auch der Tatsache Rechnung, daß Schutzgebiete häufig Land im Privateigentum umfassen. Für die Schutzgebietskategorien I - III ist es nach Meinung der IUCN vorteilhafter, wenn sich die Schutzgebiete im Eigentum der öffentlichen Hand befinden.

#### **Das Umfeld von Schutzgebieten**

Schutzgebiete sind keine isolierten Raumeinheiten, sie sind ökonomisch, politisch und kulturell mit ihrer Umgebung verbunden. Daher sollte auch die Landesplanung und die Schutzgebietsplanung wechselseitig aufeinander Rücksicht nehmen.

#### **Regionale Besonderheiten**

Trotz mehrfacher Versuche lehnt es die IUCN ab, regional differenzierte Standards für Schutzgebiete zu definieren. Die Schutzgebietskategorien der IUCN sind insgesamt so weit gesteckt, daß für alle schutzwürdigen Gebiete eine geeignete Kategorie gefunden werden kann.

#### **Der Nationalparkbegriff**

Nach der aktuellen Definition der IUCN ist die Kategorie II - Nationalpark – ein Schutzgebiet, das vorrangig zum Schutz von Ökosystemen und zu Erholungszwecken verwaltet wird.

#### **Definition**

Ein Naturgebiet (Land- oder Wasserfläche), das dazu bestimmt ist,

- die ökologische Unversehrtheit eines oder mehrerer Ökosysteme für jetzige und künftige Generationen zu erhalten,
- Nutzungen oder die Inanspruchnahme, die mit dem Zweck der Ausweisung des Gebietes unvereinbar sind, auszuschließen und
- Möglichkeiten für geistig-seelische Erfahrungen sowie Forschungs-, Bildungs-, Erholungs- und Besucherangebote zu schaffen.

Die Ziele müssen mit Umwelt und Landeskultur vereinbar sein.

#### **Managementziele für Nationalparks**

- Schutz natürlicher und landschaftlich reizvoller Gebiete von nationaler und internationaler Bedeutung für geistige, wissenschaftliche, erzieherische, touristische oder Erholungszwecke;
- Erhaltung repräsentativer Beispiele physiogeographischer Regionen, biotischer Lebensgemeinschaften, genetischer Ressourcen und Arten in einem möglichst natürlichen Zustand, um für ökologische Stabilität und Vielfalt zu sorgen;
- Besucherlenkung für geistig-seelische, erzieherische, kulturelle und Erholungszwecke, mit dem Ziel, das Gebiet in einem natürlichen und naturnahen Zustand zu erhalten;
- Beendigung und Vermeidung von Nutzungen oder Inanspruchnahme, die mit Zweck der Ausweisung nicht vereinbar sind;
- Beachtung ökologischer, geomorphologischer, religiöser oder ästhetischer Attribute, die die Ausweisung rechtfertigen;
- Berücksichtigung der Bedürfnisse der einheimischen Bevölkerung, einschließlich der Nutzung bestehender Ressourcen durch diese, soweit dadurch die anderen Managementziele nicht gegenteilig beeinflusst werden.

#### **Empfehlung für die Auswahl**

- Das Gebiet sollte ein repräsentatives Beispiel bedeutender Naturregionen, Naturerscheinungen und Landschaften von herausragender Schönheit umfassen, in denen Pflanzen- und Tierarten, Lebensräume und geomorphologischer Erscheinung von besonderer Bedeutung in geistig-seelischer, wissenschaftlicher, erzieherischer und touristischer Hinsicht sind.
- Das Gebiet sollte groß genug sein und ein oder mehrere vollständige Ökosysteme umfassen, die durch die bisherige Inanspruchnahme oder menschliche Nutzungen nicht wesentlich verändert wurden.

#### **Organisatorische Verantwortung**

Grundeigentümer und Verwaltungsorgan sollte die oberste, rechtlich zuständige Behörde des Landes sein. Die organisatorische Verantwortung für das Gebiet kann aber auch einer anderen Regierungsstelle, einer lokalen Behörde, einer Stiftung oder einer anderen rechtlich anerkannten Organisation übertragen werden, die den langfristigen Schutz des Gebietes beschlossen haben.

#### **IUCN-Anerkennung - Ein Qualitätsmaßstab**

Schutzgebiete für die Natur und die natürlichen Ressourcen werden in Österreich durch

Landesgesetze eingerichtet. In diesen Gesetzen sind die Voraussetzungen, die ein Gebiet für die Ausweisung als Schutzgebiet haben muß, und die notwendige Vorgangsweise zur Erreichung dieses Schutzstatus festgelegt.

Zusätzlich zu den landesgesetzlichen Bestimmungen für Schutzgebiete (Naturschutzgesetze für Wien und Niederösterreich) haben die Vertragspartner im Staatsvertrag gemäß Artikel 15a B-VG, BGBl. 441/1990 betreffend die Planung eines Nationalparks Donau-Auen vereinbart, „eine internationale Anerkennung des Gebietes als Nationalpark zu erwirken“, was die Einhaltung der international definierten Kriterien voraussetzt.

Ähnliche Vorgangsweisen sind auch im Rahmen anderer Schutzgebietserklärungen üblich. Im internationalen Abkommen zum Schutz wichtiger Feuchtgebiete „RAMSAR-Abkommen“) werden Richtlinien zur Ausweisung, zum Management und zum Schutz von international bedeutsamen Feuchtgebieten festgelegt.

Sich an Kriterien internationaler Organisationen anzulehnen bedeutet keinen Verzicht auf eigenständige Definitionen von Schutzgebieten und Schutzzwecken, es beweist vielmehr welchen Stellenwert das Anliegen zum Schutz der Natur hat. Denn die Festlegung in den internationalen Kriterien ist weniger eine strenge Richtlinie, sondern ein Rahmen, innerhalb dessen für manche Schutzgebiete auch wesentlich strengere landesgesetzliche oder nationalstaatliche Bestimmungen festgelegt wurden.

Die Erfüllung der Kriterien der IUCN ist daher weniger ein Zwang, der aufgrund internationaler Vereinbarungen auferlegt wird, sondern die Sicherung eines Mindeststandards für Schutzgebiete, dessen strengere Auslegung im Einzelfall den jeweiligen Ländern und Staaten unbenommen bleibt.

Übrigens gibt es ähnlich strenge Richtlinien auch für andere international anerkannte Auszeichnungen im Naturschutz oder im Kulturerbe, etwa das Europadiplom, mit dem heuer die Wachau ausgezeichnet wurde, oder die Aufnahme in die Liste des Weltkulturerbes. Warum gerade die IUCN-Richtlinien in Österreich immer wieder kritisiert, in Frage gestellt und als Fremdbestimmung abgelehnt werden, dafür gibt es kaum rationale Gründe zu nennen. Schließlich ist die Auszeichnung als ein IUCN-konformes Schutzgebiet nichts anderes als eine internationale Anerkennung für eine im Sinne und im Dienste der Umwelt geleistete Maßnahme.

#### Ausblick

Alle derzeit in Planung befindlichen Nationalparks (Donau-Auen, Thayatal, Kalkalpen) haben sich die Befolgung der IUCN-Kriterien zum Ziel gesetzt bzw. wurde dies von den Auftraggebern vorgegeben.

Die Diskussion darüber, ob solche Kriterien überhaupt auf die Vielfalt von Schutzgebieten von den Steppen Afrikas bis zu den Rocky Mountains und den vielfältig genutzten Landschaften Mitteleuropas anwendbar sind, ist so alt, wie die IUCN-Kriterien selbst. Oft wurden sie als internationale Fremdbestimmung abgelehnt, manchmal wohl auch deshalb, weil ihre Erfüllung nicht möglich erschien.

„Aber“, so betonte Dipl.- Ing. Maria Zupancic-Vicar, Vizepräsidentin der IUCN, „wer den ernsthaften Schutz in die Praxis umsetzt und fest verankert, hat beste Chancen, die internationale Anerkennung der IUCN als Nationalpark zu erlangen.“

#### Literatur:

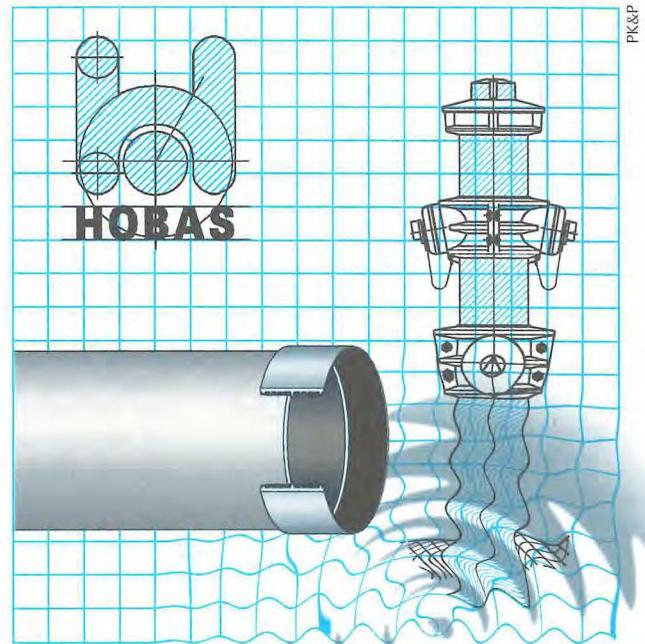
Nationalparkkommission der IUCN (1994). Parks for Life: Action Plan for Protected Areas in Europe, IUCN, Gland and Cambridge

IUCN Commission on National Parks and Protected Areas (1994), Guidelines for Protected Area Management Categories, Cambridge

Alliance for Nature (Hgg: 1990), die IUCN-Kriterien der 1985 United Nationlist of National Parks and Protected Areas - offizielle Übersetzung. Wien

Pongratz E. (1994), Nationalparks am Scheideweg. In: Nationalpark 2/94. Grafenau

Robert Brunner, Dipl.- Ing., ist Planer bei der Nationalparkplanung Donau-Auen, Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal.



## *Klare Vorteile. Saubere Lösungen. Rohre von HOBAS.*

*Wie lange wird es dauern, bis Trinkwasser nur noch in Flaschen verkauft wird? Es ist höchste Zeit, Abwässern den Kampf anzusagen und der Wasserverschwendung den Hahn abzdrehen. Wo saubere Lösungen für eine saubere Umwelt gefragt sind, ist HOBAS der richtige Partner. Weil HOBAS Rohre jeder Anforderung standhalten. Extrem langlebig und universell einsetzbar sind. HOBAS Rohre kosten nicht die Welt. Aber leisten einiges, um sie zu verbessern. Information ist gut, Beratung ist besser.*

**Tel. 042 64/28 52-32**

QUALITÄT, DIE IN DIE TIEFE GEHT.

ROHRE VON **HOBAS**



# AUEN-NATIONALPARK JA – ABER WIE?

HANS PETER GRANER  
HANNELORE SCHIMANEK

**Zahlreiche Meinungen, viele**

**Ansätze – so sehr Wien hinter**

**dem Nationalpark steht, so**

**skeptisch sehen ihn noch**

**manche Anrainer des**

**Nachbarbundeslandes. Eine**

**Bestandsaufnahme.**

**S**eit den dramatischen Ereignissen der winterlichen Aubesetzung zum Jahreswechsel 1984/85 sind nun bereits mehr als zehn Jahre vergangen.

Nach endlosen Debatten, dauernden Querschüssen der E-Wirtschaft, teilweise ungeschickten Vorgangsweisen der Umweltschützer, zaudernden politischen Entscheidungsträgern und einer verunsicherten, teils aufgebrachten ortsansässigen Bevölkerung scheint nun doch ein Durchbruch in der Frage der Schaffung des weltweit ersten und einzigen Auen-Nationalparks am Rande einer Großstadt bevorzustehen.

Bundeskanzler Vranitzky überraschte die interessierte Öffentlichkeit Anfang Sommer 1995 mit der Erklärung, daß die Bundesregierung aufgrund der günstigen Energieverbrauchsprognosen auf weitere Staustufen an der Donau unterhalb Wiens verzichten werde und ein Auen-Nationalpark nach internationalen Richtlinien unter einer Finanzierungsbeteiligung des Bundes von 50% zu den Millenniumsfeiern 1996 ins Leben gerufen werden sollte.

Auch die niederösterreichische Landesebene wurde nun durch die Vorlage eines von den Landtagsklubs der ÖVP und SPÖ präsen-

tierten Entwurfes zu einem sogenannten „Nationalparkrahmengesetz“ aktiv. Dies verstärkte unter den Naturschützern den Eindruck, daß der Auen-Nationalpark in greifbare Nähe rücken könnte. Um diese Entwicklung besser verstehen zu können, sei ein kleiner Rückblick gestattet.

## **Beginn der intensiven Planung**

Die bis dato intensivste Planungs- und Informationsphase zum Auen-Nationalpark begann Ende des Jahres 1990, als die „Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal“ nach einer Vereinbarung der Bundesländer Wien und Niederösterreich und des Bundes gemäß § 15a - BVG mit den Prüf- und Planungsarbeiten per Werkvertrag beauftragt wurde, ob und wie ein Auen-Nationalpark an der Donau unterhalb Wiens einzurichten sei.

Schon nachdem die redlich bemühten Planer ihre ersten Vorstellungen in Gemeindeämtern, Gasthäusern und Schulgebäuden in der Planungsregion vorstellten, formierte sich in einigen der 13 niederösterreichischen Anrainergemeinden Widerstand. Nur die Bevölkerung Wiens stand laut Meinungsumfragen von Anfang an mit großer Mehrheit hinter dem faszinierenden Naturschutzprojekt.

Es zeigte sich in Niederösterreich leider bald ein Phänomen unserer Tage – die Ablehnung jedes Großprojektes aus Prinzip! Selbst wenn ein solches, wie der Auen-Nationalpark, Natur und Menschen vor raumordnungspolitisch sonst kaum kontrollierbaren Entwicklungen bewahren will, auch wenn es für die Natur und nicht gegen sie gerichtet ist!

Viele Ortsbewohner fühlten sich gleich von den „obergescheiten Wienern“ – also den Planern – überfahren. Der massivste Widerstand kam von Jägern, Fischern und Bauern, die eine Einschränkung ihrer „angestammten“ Rechte fürchteten.

Zahlreiche Anregungen, Kritiken und berechnete Forderungen aus den betroffenen Gemeinden wurden aber durch die emsig, mit großer Sachkompetenz arbeitenden Planer in ihre Konzepte bis heute eingearbeitet.

Rasch wurde jedoch durch Verbalradikalismus, Schüren von Ängsten und haltlose Gerüchtemacherei der Nationalparkgegner die Stimmungslage der meist abseits stehenden und gleichgültig reagierenden Mehrheit unter der Bevölkerung hochgeschaukelt und vergiftet. Die Nationalparkplaner würden einen „Privilegienpark“ für die finanzkräftige Oberschicht vorbereiten, die Bevölkerung würde aus „ihrer

Au ausgesperrt“, man würde von „Fremden“ – besonders von den „Wienern“ – überschwemmt“ und die Au samt Ortschaften zum „Parkplatz“ und zur „Müllhalde“ der Touristen verkommen.

All diese Vorfälle führten schließlich zu den bekannten „Bürgerbefragungen“ in den Gemeinden Mannersdorf, Eckartsau, Orth/Donau und Groß-Enzersdorf, die mit großer Mehrheit gegen das Nationalparkprojekt ausgingen – wohlwollend von der E-Wirtschaft beäugt!

Gegen diese Entwicklungen konnten die Planer jedoch, aufgrund fehlender finanzieller Mittel für eine gut vorbereitete und sachliche Öffentlichkeitsarbeit, bis heute nur ungenügend antworten und Ängste zerstreuen.

## **Pattstellung**

Diese für das Projekt so unerfreulichen Ereignisse wurden vor allem von den Naturschutzorganisationen mit großer Besorgnis beobachtet. So entschlossen sich der WWF, die „Plattform pro Nationalpark“, „SOS Donau-Auen“ sowie die Naturfreunde, durch Informationsveranstaltungen und Kampagnen sehr entschieden die nun mehr und mehr zögernden politischen Entscheidungsträger für die rasche Umsetzung des Auen-Nationalparks zu gewinnen.

Über allen Fragen – von Donaucintiefung und „Flußbaukonzept“, „Bürgerbeteiligung“ und Akzeptanz – schwebte immer wieder das Damoklesschwert der Frage Kraftwerk versus Nationalpark. Traten die beiden Bundesländer Wien und Niederösterreich immer für die Errichtung des Auen-Nationalparks ohne Kraftwerk ein, so war die Haltung der Bundesseite und ihrer involvierten Ministerien immer eine differenziertere. Sprachen sich die Dienststellen des Bundesministeriums für Umwelt uneingeschränkt für den Auen-Nationalpark aus, so war die Haltung des eigentlichen „Energeministeriums“ (Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten) ebenso wie die des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr naturgemäß eine skeptische, da diese ja die Energieversorgung bzw. die Sicherung der Wasserstraße Donau zu gewährleisten haben. Bundeskanzleramt und Bundesministerium für Landwirtschaft (Bundesforste) verhielten sich dabei eher neutral.

Diese Sachzwänge spielten auch in die Tätigkeit der „Nationalpark-Vorbereitungskommission“ – eines Beamtengremiums der Länder Wien, Niederösterreich und des Bundes

- hinein, die bekanntlich die Arbeiten der „Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal“ koordinieren, nötige Auftragsarbeiten genehmigen und unter Einbeziehung (Anhörung) der Gemeinden Entscheidungsgrundlagen für die politischen Gremien ausarbeiten sollte.

Vor allem die Fragen der Vereinbarkeit von Kraftwerk und Auen-Nationalpark, „Grobkornzugabe“ und „Flußbaulichem Gesamtkonzept“ führte zu unterschiedlichen Betrachtungsweisen und Skepsis bei Bundesdienststellen auf der einen Seite und Optimismus bei den Planern sowie vor allem bei den Dienststellen der Stadt Wien auf der anderen Seite.

Die Planer der Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal haben in den letzten fünf Jahren zweifellos ein Nationalparkkonzept ausgearbeitet, das glaubhaft Naturschutz mit der Berücksichtigung der Anrainerinteressen verbindet.

### Suche nach einem Ausweg

Die Befürchtungen der Anrainer und deren Nutzungsinteressen führten nun, ebenso wie die trotz entgegenstehender öffentlicher Meinung kraftwerksfreundliche Haltung der niederösterreichischen LIF-Fraktion sowie der Ablehnung der F-Fraktion von teuren Nationalparkplanungen, zu einer Suche nach einem möglichen Kompromiß auf niederösterreichischer Landesebene – dem Entwurf eines „Nationalpark-Rahmengesetzes“.

Die Landtagsklubs von ÖVP und SPÖ präsentierten daher noch vor der Sommerpause 1995 ein rechtlich möglichst weitmaschiges und allgemein gehaltenes Netz für die Errichtung von Nationalparks in Niederösterreich. Detailfragen der Projekte Donau-Auen und Thayatal sollten auf dem Verordnungswege gelöst werden. Das Begutachtungsverfahren dieses Entwurfes zu einem Rahmengesetz läuft nun bis Oktober 1995.

Nach Meinung der Naturschutzorganisationen weist jedoch der Entwurf einerseits noch einige Mängel auf, die Fehlinterpretationen teils gegen Naturschutzziele zuläßt, andererseits Nutzerinteressen allzusehr berücksichtigt.

So ließe der derzeitige Vorschlag sogar die Errichtung von Donaukraftwerken zumindest rechtlich in Kernzonen eines Auen-Nationalparks möglich erscheinen. Auch wären Nutzungsarten, wie Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei, die bereits in bestehenden Schutzgebieten teils eingeschränkt sind, auf Nationalparkgebiet erlaubt.

Das verstärkte Mitbestimmungsrecht im Rahmen eines Nationalparkbeirates für die ortsansässige Bevölkerung wie auch für die Vertreter von Jagd, Fischerei und Grundeigentümern stellt zweifellos eine vertrauensbildende Maßnahme gegenüber den mißtrauischen Einheimischen dar. Auf diese Weise könnte getreu den erfolgreichen Beispielen der hohen Bevölkerungszuflüsse in den Nationalparks Hohe Tauern und Neusiedler See eine Partnerschaft zwischen den Menschen der Region und dem Naturschutz geschaffen werden. Leider ist aber zu bemerken, daß weder Vertreter der Landesregierung noch Vertreter des Amtes der Landesregierung mit Sitz und Stimme im vorgeschlagenen „Nationalparkbeirat“ – wie dies zum Beispiel im Falle der Nationalparkgesetze in den Hohen Tauern festgelegt ist – angeführt sind.

Das eindeutige Übergewicht der Nutzerinteressen läßt die durch internationale Richtlinien vorgegebenen Naturschutzziele eines Nationalparks nach Auskunft der Fachleute der Weltnaturschutzunion (IUCN) als unmöglich erscheinen – noch dazu, wo Österreich erst seit kurzem Mitglied dieser Teilorganisation der UNESCO ist. Das völlige Fehlen von Vertretern der Umwelt- und Naturschutzorganisationen – wie im Beispiel der gesetzlichen Regelung in den Hohen Tauern Sitz mit beratender Stimme – ist ebenfalls festzustellen. Diese Aufnahme der Naturschützer wäre aber als Beispiel vertrauensbildender Maßnahmen mit allen am Auen-Nationalpark Beteiligten, Betroffenen und Interessierten vonnöten.

### Resumee

Die Initiative Niederösterreichs ist sehr zu begrüßen, da sie erstmalig den politischen Willen nach Umsetzung des Auen-Nationalparks darstellt. Die Position der niederösterreichischen Landespolitik gegenüber den vorherrschenden divergierenden Meinungen in den 13 Anrainergemeinden ist naturgemäß ungleich schwieriger als die seit Beginn des Diskussionsprozesses klare Haltung der Stadt Wien zum Auen-Nationalpark. Aufgrund der immer hohen Akzeptanz des Nationalparkgedankens in Wien, vor allem der jungen Menschen, war und ist die Forderung von Bürgermeister Dr. Häupl und von Umweltstadtrat Svihalek nach einem Auen-Nationalpark ausschließlich nach internationalen Kriterien weiterhin aufrecht.

Hinsichtlich der allgemeinen Akzeptanzfrage von Nationalparks in Niederösterreich zeigt sich am Beispiel der Stadtgemeinde Hard-

egg, wie differenziert in Niederösterreich die Frage der Mitarbeit und Zustimmung der Bevölkerung zu sehen ist: Einer von der Bürgerinitiative Thayatal und beigezogenen Experten ausgearbeiteter, äußerst strenger Nationalparkgesetzesentwurf nach den Richtlinien der IUCN fand insofern die volle Zustimmung der Bevölkerung, als hier ein einstimmiger Gemeinderatsbeschluß für diesen Entwurf zustande gekommen ist.

Schon aus Finanzierungsüberlegungen hinsichtlich einer Bundesbeteiligung am Nationalparkbudget sollte die internationale Anerkennung bzw. die Realisierung des Auen-Nationalparks nach internationalen Richtlinien zumindest auf längere Sicht angestrebt werden. Ein Nationalpark ist ein Langzeitprojekt, das erst im Laufe der Jahre reifen muß, so ist es auch mit der Abgrenzung der Flächen. Aus diesem Grunde gingen wir von der Diktion eines Auen-Nationalparks aus, da für das Gesamtprojekt eines Nationalparks Donau-March-Thaya-Auen weiterhin Gültigkeit hat.

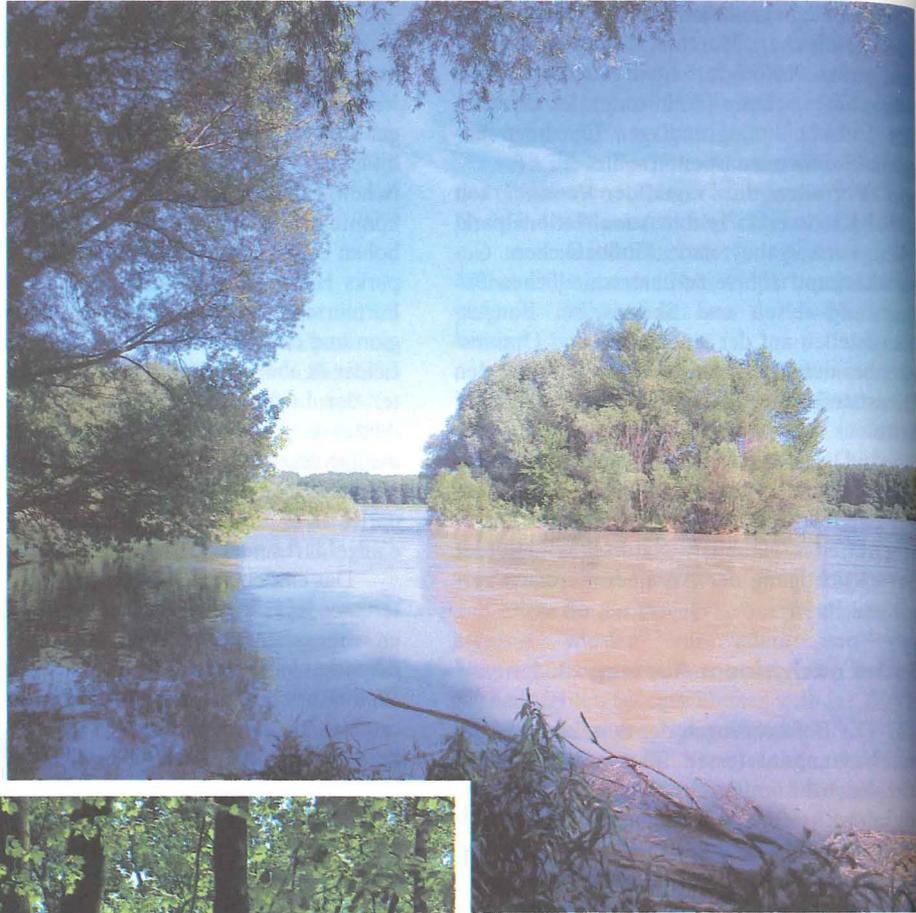
Der Schutz dieses einzigartigen Juwels einer Flußaulandschaft am Rande Wiens sollte gerade im Hinblick auf die Symbolkraft der Feiern zum 1000jährigen Bestehen Österreichs allen Beteiligten – Politikern, Grundeigentümern, Nutzungsberechtigten, Planern, Naturschützern und der interessierten Öffentlichkeit – oberstes Ziel sein.

**Hannelore Schimaneck ist stellvertretende Vorsitzende der Naturfreunde Wien.**

**Hans Peter Graner, Dipl.-Ing., ist Autor des Bildbandes „Nationalpark Donau-March-Thaya-Auen“ und Berater der Naturfreunde Wien in Nationalparkfragen.**

**„Sie sind eine Landschaft  
voller Wunder, ein Dschungel  
in unseren gemäßigten  
Breiten, vergleichbar nur mit  
einem tropischen Regenwald.  
Wissen wir überhaupt, was  
wir im Begriff sind, mit den  
Donau-Auen zu verlieren?“**

**Konrad Lorenz**



**Der wilde „Wasserwald“ der  
Donau-Auen vor den Toren Wiens**



**Im Frühjahr zieht der intensive Duft des Bärlauchs - im Volksmund „wilder Knofel“ genannt - durch die Auwälder der „Harten Au“**



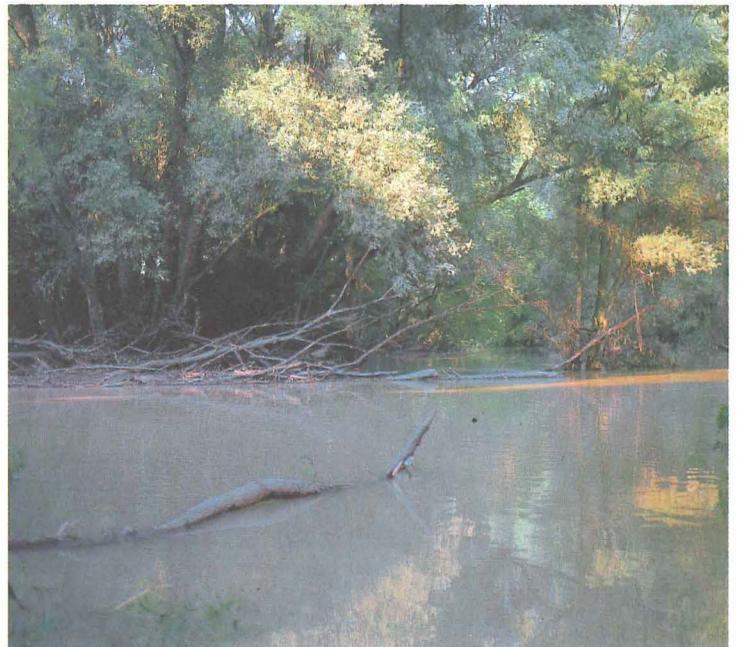
**Unberührte Weidenwälder der „Weichen Au“ verstärken den urwaldartigen Eindruck der Donau-Auen**



**Eine typische Pflanze der frühlingshaften Feuchtwiesen ist die Sommerknollenblume**



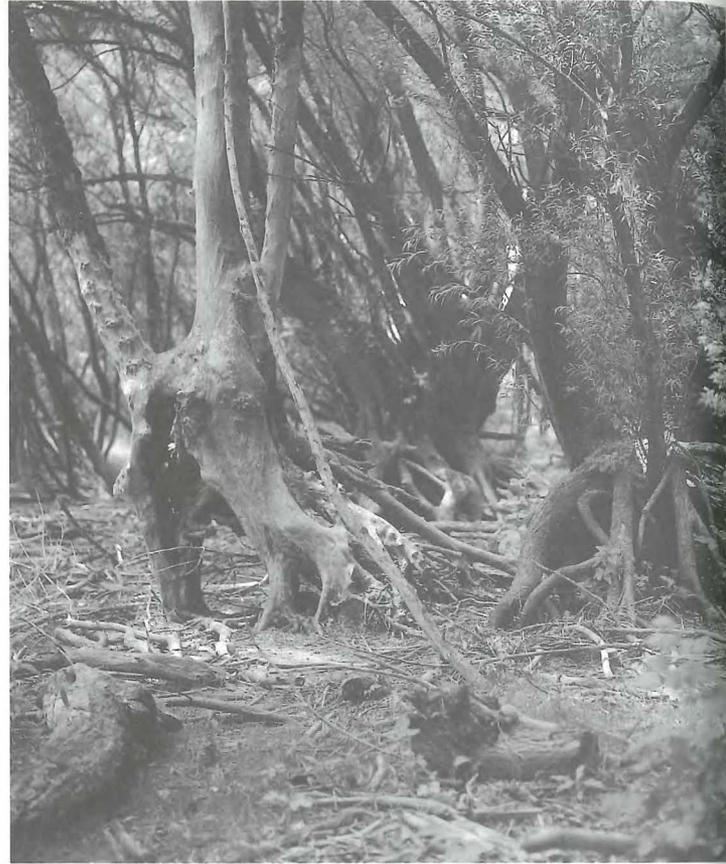
**Das Brandknabenkraut ist eine der seltenen, kostbaren Orchideenarten der „Heißländer“**



**Gewaltige Hochwässer überschwemmen, düngen und pflügen die Au immer wieder um, verändern durch Anlandung von Schotterbänken und -inseln sowie durch Abtragung (Erosion) von Auland oft und oft das Antlitz der Au**



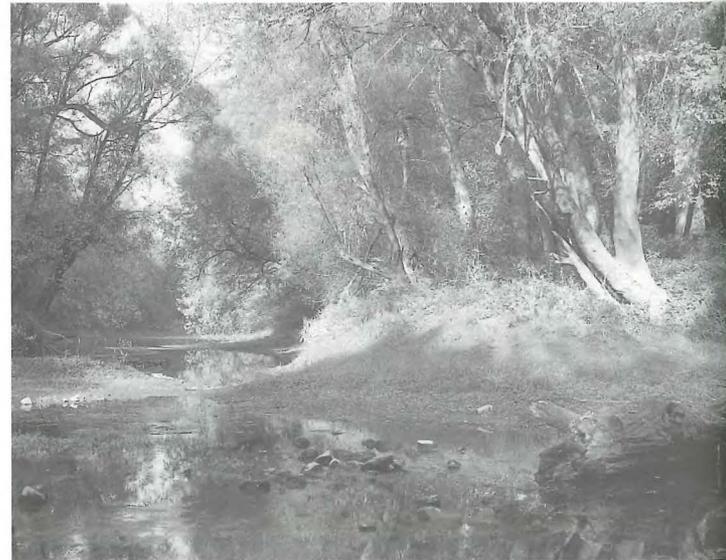
**Niederwasserperioden lassen die Wasserspiegel fallen und geben weite, schottrige Uferzonen frei. Diese periodisch schwankenden Wasserspiegel zwischen Hoch- und Niederwasser sind die lebensnotwendigen „Atemzüge“ der Au**



**Die ungezähmte Uferlandschaft mit ihren Weiden und den freigespülten Wurzeln erinnert an die Mangrovenwälder der südlichen Hemisphäre**



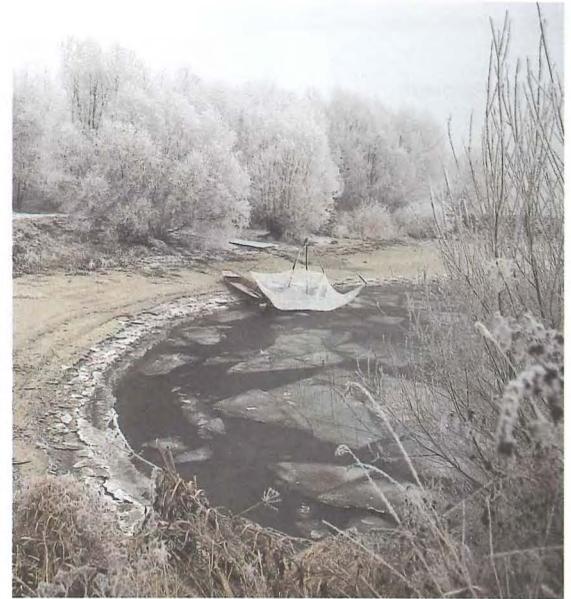
**Ebenso charakteristisch sind die oft kilometerweit in den Morgen- und Abendstunden der warmen Jahreszeit zu hörenden Rufchöre der Wasserfrösche**



**Im Herbst kehrt durch die abgeflogenen Zugvögel Stille in den Auwald ein, doch der Besucher wird durch die prächtige Verfärbung entschädigt**



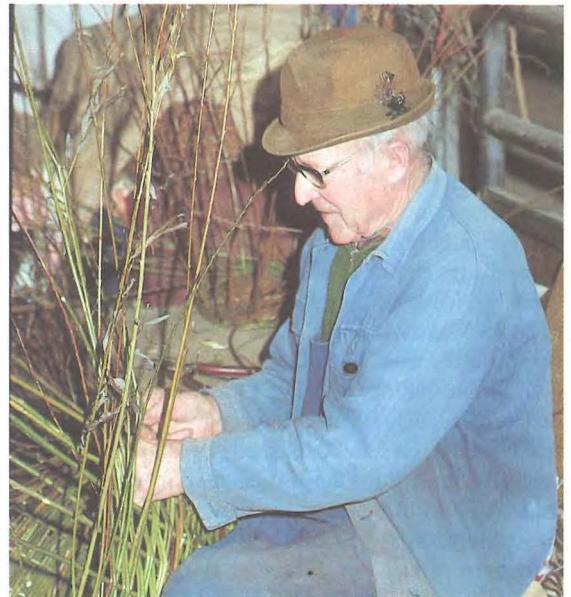
**Der Auhirsch ist der König des Auwaldes, dessen gewaltiges Röhren durch den herbstlichen Auwald dröhnt**



**Der Winter hält mit oft zentimeterdick die Äste überziehendem Rauheif im Auwald Einzug**



**Zu Hunderten kommen die Kormorane als Gäste von bis zu 10.000 Wasservögeln an die winterlichen Gestade der Donau**



**Die Korbflecherei aus biegsamen Weidenarten war einst wie die Schiffmühlen oder die Zillenbauerei weitverbreitetes Handwerk in der an Volkskultur und Geschichte so reichen Region**

**Hans Peter Graner, Dipl.-Ing., ist Autor des Bildbandes „Nationalpark Donau-March-Thaya-Auen.“**

# ZUR HYDROLOGIE UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER DOTATION DER LOBAU

WERNER SCHIEL

## Die verschiedenen Dotationen

### im gesamten

### Nationalparkbereich

### orientieren sich an den

### historischen - stärkeren -

### Wechselbeziehungen

### zwischen Strom und

### Hinterland.

**D**er Nationalpark „Donau Auen“ ist vom Beginn der Planung an durch eine hydrologische Perspektive geprägt, die in die Vergangenheit gerichtet ist.

Dies gilt für die in den früheren Jahrzehnten höher gelegene Stromsohle, die dadurch auch höheren Wasserstände und die vor der Regulierung intensivere Wechselbeziehung zwischen dem Strom und der Au. Die Orientierung an den vergangenen Randbedingungen zeigt sich nicht zuletzt im „flußbaulichen Gesamtkonzept“, das im Auftrag der Nationalparkplanung im Jahr 1991 erarbeitet wurde und die Niederwasserverhältnisse von 1956 und sogar 1893 als Varianten enthält (am Ende des 19. Jahrhunderts lag die Sohle der Donau mehr als 1 m höher als heute).

Von den beiden östlichsten österreichischen Donaupassagen Wien und Niederösterreich ist der Wiener Abschnitt der wesentlich reguliertere. Da ist einerseits die Konsequenz des Donauhochwasserschutzes mit Dämmen gegenüber dem Siedlungsgebiet, andererseits die radikale Unterbindung von oberflächlicher Kommunikation zwischen dem Donaustrom und den Altarmen im Hinterland. Für eine Kompensation der verlorengegangenen Gewässer-

vernetzung besteht im Wiener Bereich also wesentlich mehr Bedarf als für Niederösterreich. Dennoch ist das einzige „Schlupfloch“ für eine derartige Kommunikation die Ausleitungsmöglichkeit aus der Neuen Donau in die Alte Donau sowie in den Verbindungsgraben zwischen Alter Donau und Mühlwasser. Diese regulierbare und somit auch absperrebare Verbindung kann im übertragenen Sinn als Quelle für die Dotation Lobau bezeichnet werden.

## Dotation Lobau

Die Überleitungsintention ist überregional angelegt. Bereits im Gestaltungswettbewerb „Chancen für den Wiener Donauroaum“ hatten sich zahlreiche, zum Teil sogar prämierte Beiträge auf die Vernetzung zwischen Donaustrom und Hinterland bezogen. Diese Vernetzungsvorschläge waren durchwegs überregionale Entwürfe und bauten auf demgemäß rigorosen Wassermengen – bzw. Entnahmemengen aus dem Donaustrom auf. Auch für die Dotation Lobau lag die maximale Dotation im Anfangsstadium der generellen Planung noch bei 6 m<sup>3</sup>/sec. Mit einer solchen Dotationsmenge wäre die Landesgrenze Wien - Niederösterreich nicht nur erreicht, sondern auch weit überschritten worden. Es wurde damals (Mitte der achtziger Jahre) aus dieser raumübergreifenden Vorstellung die Hoffnung auf eine Revitalisierung des Fadenbaches genährt, der als durchgehendes Gewässer nicht mehr existiert.

Später, nach Beginn der Projektierung zum Donaukraftwerk Freudenu, wurde dieser Ansatz überdacht und mußte nach Auswertung von hydrologischen Daten aus den Stauräumen der österreichischen Donaukraftwerke revidiert werden. Man hat zu gewärtigen, daß die Absickerung aus den Stauräumen ins Hinterland im Lauf der Jahre um 50 Prozent und mehr abnimmt, was mit der „Selbstdichtung“ zusammenhängt. Da die Neue Donau in ihrem Wasserhaushalt vom Donaustrom abhängig ist (und vom aufgestauten Donaustrom in intensiverer Weise als jetzt), mußte diese Reduktion in der Projektierung der Dotation Lobau ihren Niederschlag finden und die Festlegung der maximalen Beaufschlagung erfolgte auf 1,5 m<sup>3</sup>/sec.

Um die Auswirkung der Dotation schrittweise zu erkunden, wurde die Entnahmemenge zunächst mit 500 l/sec, also einem Drittel der Maximalmenge, begrenzt und als „wasserwirtschaftlicher Versuch“ (bis 1998 befristet) genehmigt. Die Erkundung der Auswirkungen im Gewässer und im Umland erfolgt deshalb in Schritten, um neben den hydrologischen auch

die ökologischen Effekte beobachten zu können. Dabei sind unter- und oberirdische Wasserpflanzen ebenso von Interesse wie pflanzliche und tierische Schwebeorganismen, Grundbewohner sowie Wasserinsekten, Amphibien und Fische. Die Reaktion des aquatischen Lebensraumes auf die Dotation ist vor allem vom Anspruch der Revitalisierung her relevant (weitere Ansprüche sind etwa Grundwasseranreicherung für das Trinkwasserwerk Lobau sowie hydraulische Sperre gegen das Eindringen von kontaminiertem Grundwasser aus dem ÖMV-Zentraltanklager ins Wasserschutzgebiet Lobau).

## Wasserwirtschaftlicher Versuch

Bisher konnte der wasserwirtschaftliche Versuch zweimal in nennenswerter Dauer praktiziert werden. Mit einer durchschnittlichen Entnahmemenge von 280 l/sec etwa fünf Wochen lang im Frühsommer 1992 und im Jahr 1995 von April bis Juli drei Monate lang größtenteils mit der maximalen Entnahmemenge von 500 l/sec. Da der Versuch schon im Jahr 1991 genehmigt worden war, stellt sich die Frage nach der Seltenheit der erprobten Dotation. Die Antwort ist eine zweifache: die Verschlechterung der Wasserqualität der Alten Donau und die Abhängigkeit des donau nahen Gewässerverbundes von der Wasserführung im Strom. Im Jahr 1993 hatte sich die Wasserqualität, genauer die Eutrophierung in der Alten Donau dermaßen verschlimmert, daß die projektmäßige Passage des Dotationswassers durch die Alte Donau eine Verschleppung der Algenblüte ins Mühlwasser bedeutet hätte. Die als Gegenmaßnahme realisierte „Bypass“-Leitung in Form einer Verrohrung am Ufer der Alten Donau sowie deren Einmündung in den Verbindungsgraben zwischen Alte Donau und Mühlwasser ließ 1993 und 1994 keine Dotierung zu.

Außerdem ist wasserrechtlich eine bestimmte Wasserstandskonstellation für die Dotation vorgeschrieben. Die Neue Donau als „Quelle“ der Dotation ist ihrerseits von der Donau abhängig und ihre Bedeutung, als Grundwasserrand für den 21. und 22. Bezirk und als Erholungsgebiet für Hunderttausende, ist insofern berücksichtigt worden, als ihr Wasserstand nicht zu tief absinken darf. Eine die Dotation zulassende Relation der Wasserstände tritt nicht oft auf.

So gesehen darf die lange Versuchsdauer im Jahr 1995 als außerordentlich gewertet werden. Vor der Fertigstellung des Kraftwerkes Freudenu, das den Donaustrom anhebt und das



Abb. 1: Projektbereich vor der Dotation

Dotieren von der vorhin beschriebenen Abhängigkeit weitgehend befreit, sind diese drei Monate Versuchsdauer eine hydrologische Gunst.

Der Versuch ist hydrologisch und limnologisch noch nicht ausgewertet. Dennoch lassen sich ein paar grobe Aussagen treffen.

Abbildung 1 zeigt beispielsweise einen unbeeinflussten Zustand von den Grundwasserständen im Versuchsgebiet. Die Linien gleicher Grundwasserstände, die Schichtenlinien, repräsentieren einen mittleren, also durch Mittelwasserführung geprägten Zustand. Senkrecht zu den Schichtenlinien verläuft die Strömungsrichtung des Grundwassers. Abbildung 2 zeigt jene Differenz, die zwischen zwei Zuständen im Grundwasser aufgetreten sind: zwischen den Zeitpunkten am Beginn des Versuches und nach cirker zweimonatiger Versuchsdauer. In Abbildung 3 ist ein Querprofil gelegt worden durch den Bereich des Mühlwassers am Beginn des „Großenzersdorfer Armes“ bei der Saltenstraße. In dieser Darstellung wird die „seitliche“ Reichweite ersichtlich, wie sie von der Dotation aufs Grundwasser bewirkt wird. Der Bereich der Saltenstraße war für die Oberflächenwasserdotation übrigens nicht überwindbar, sodaß das Querprofil gewissermaßen

das Ende der Gewässeranreicherung im engen Sinn markiert (im Grundwasser waren abwärts der Saltenstraße sehr wohl noch Auswirkungen feststellbar, wie Abb. 2 beweist).

Sowohl der zeitliche Ablauf des Versuches als auch seine anreichernden Effekte für die verschiedenen Gewässer des Bereiches (Que- rung Kaisermühlenstraße, Glockenblumenweg, Biberhaufenweg, Schillerwasser, Nau- fahrt, Tischwasser usw.) lassen sich in Abb. 4 ersehen; sie enthält die Wasserstandsganglinien an den jeweiligen Meßpegeln. Wenn wir in dieser Darstellung am Beispiel des Diagrammes für das Tischwasser (es verbindet die beiden Gewässer- systeme Mühlwasser und Schillerwasser-Nau- fahrt) etwa 1,4 m Hebung konstatieren, verleitet dieser Effekt zu einer wenn auch bloß asso- ziativen Schlußfolgerung, damit wäre das in der Zeitspanne zwischen 1870 und der Gegenwart entstandene Eintiefungsmaß in der Sohle des Donaustromes (gleichfalls ca. 1,4 m) eigentlich kompensiert. Freilich ist eine solche Schlußfol- gerung voreilig und sehr oberflächlich, weil die Grundrisse der Gewässer einander nicht mehr gleichen und weil darüber hinaus von den Ne- bengewässern der Donau aus der Zeit der Do- nauregulierung (1870) keine hydrologischen

Vergleichsdaten vorliegen. Die 1,4 m Hebung sprechen aber in anderer Hinsicht für sich: die Gewässer machten im Sommer 1995 rein optisch einen „gefüllten“ Eindruck, außerdem darf nicht übersehen werden, daß die Dotation von 500 l/sec erst ein Drittel jener Menge ist, die als eigentliches Projektziel ausgeleitet werden soll. Schon von der Dotationsmenge alleine her, die nach Aufstau am Kraftwerk Freudenu bis auf 1.500 l/sec gesteigert werden können wird, darf man der Revitalisierung der Lobau zuversichtlich entgegensehen.

### Grundwasser für die Au

Schon von der Dotationsmenge alleine her? Was könnte noch eine Rolle spielen? Nun, es ist im Sprachgebrauch für das Projekt „Dotati- on Lobau“ immer ganz überwiegend die Dota- tion mit Wasser aus der Oberen Stauhaltung der Neuen Donau verstanden worden. Dabei wird leicht übersehen, daß der Bereich der Oberen Lobau auch von der Unteren Stauhaltung der Neuen Donau her beeinflußt wird, und zwar ausschließlich übers Grundwasser. Auch für die beiden Stauhaltungen der Neuen Donau sind anlässlich der wasserwirtschaftli-

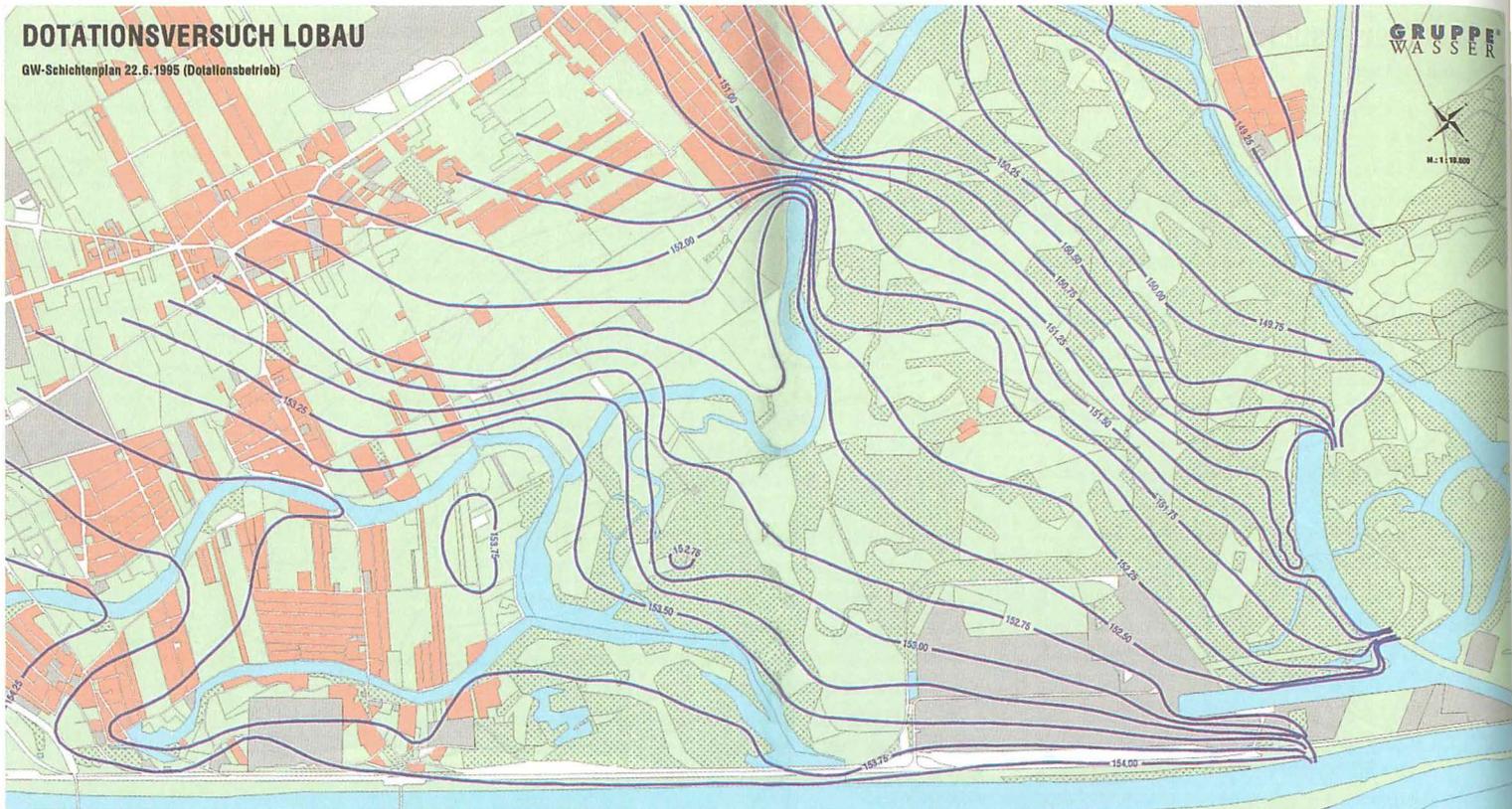


Abb. 2a: Projektbereich während der Dotation - Schichtenlinienplan

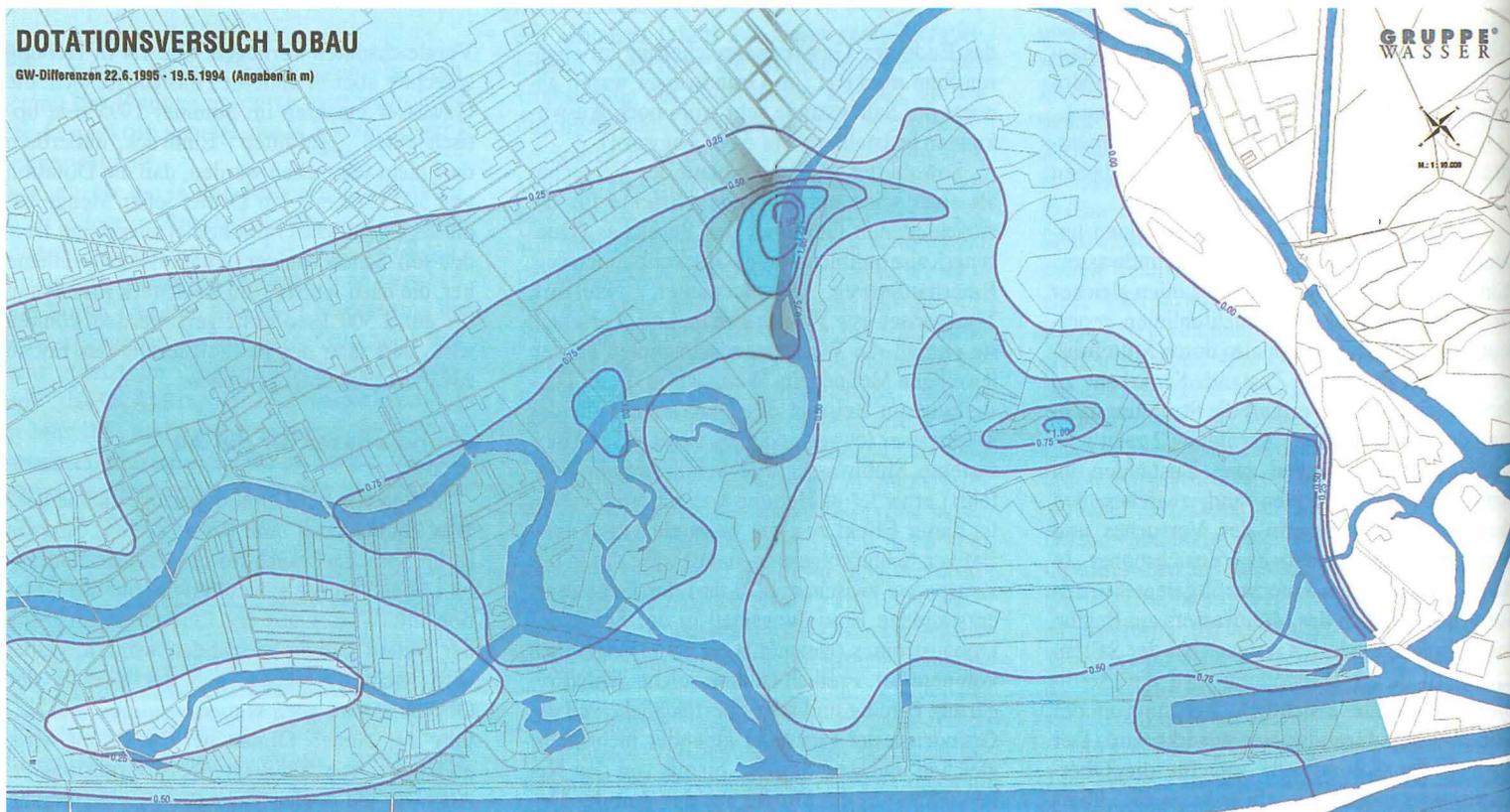


Abb. 2b: Projektbereich während der Dotation - Schichtenlinien - Differenzenplan

22.06.1995 ———  
 19.05.1994 - - - -

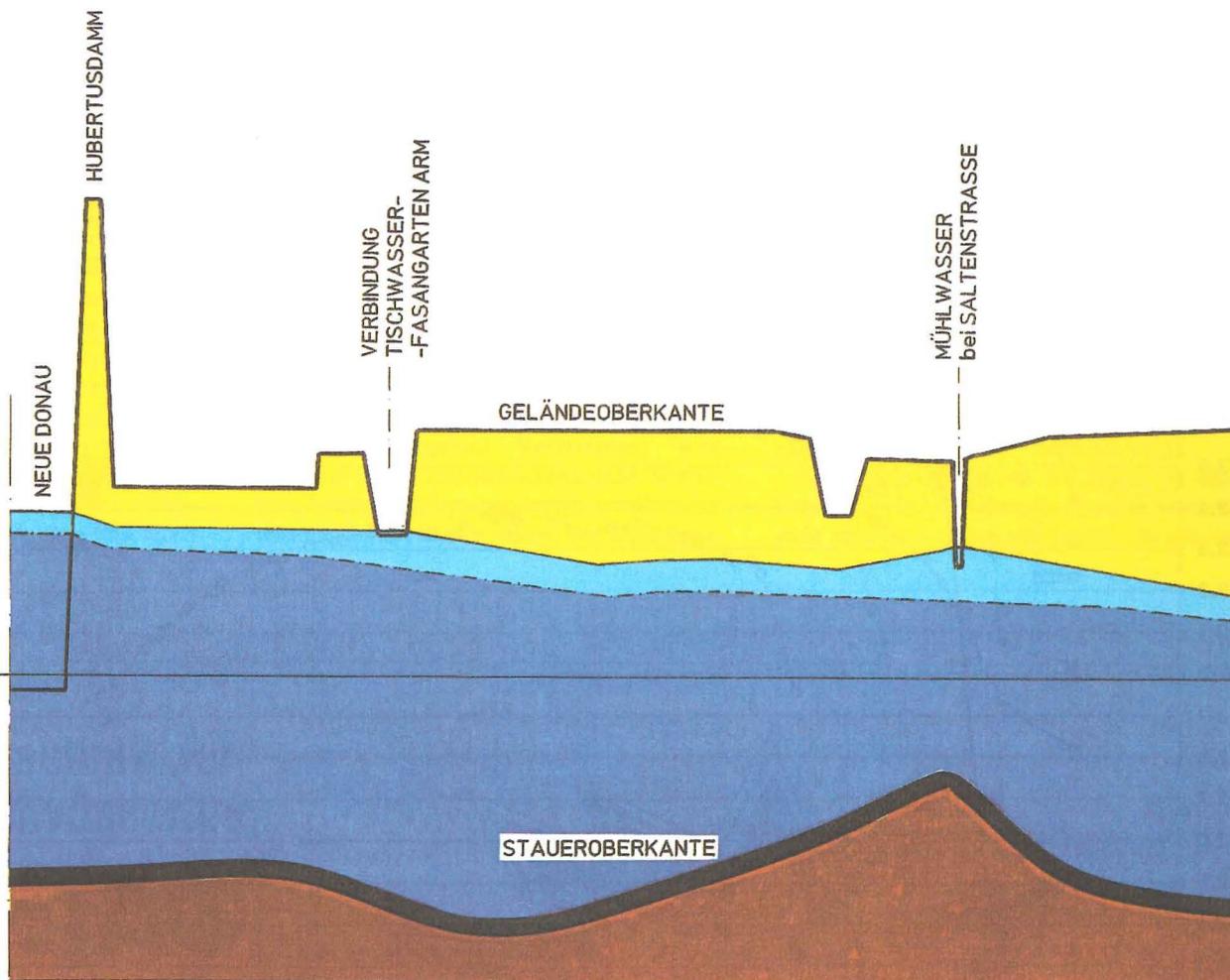


Abb. 3: Grundwasserquerprofil Bereich Saltenstraße



**DONAUCONSULT**  
**ZOTTL & ERBER**



ZIVILTECHNIKERGES.M.B.H. FÜR BAUWESEN, KULTURTECHNIK UND WASSERWIRTSCHAFT FIRMENBUCH-NR. FN 131972b HANDELSGERICHT WIEN

Wasserwirtschaft  
 Flußbau  
 Grundwasser, Wasser und Abwasser  
 Konstruktiver Ingenieurbau  
 Verkehrswege, Straßen, Eisenbahnanlagen, Wasserstraßen

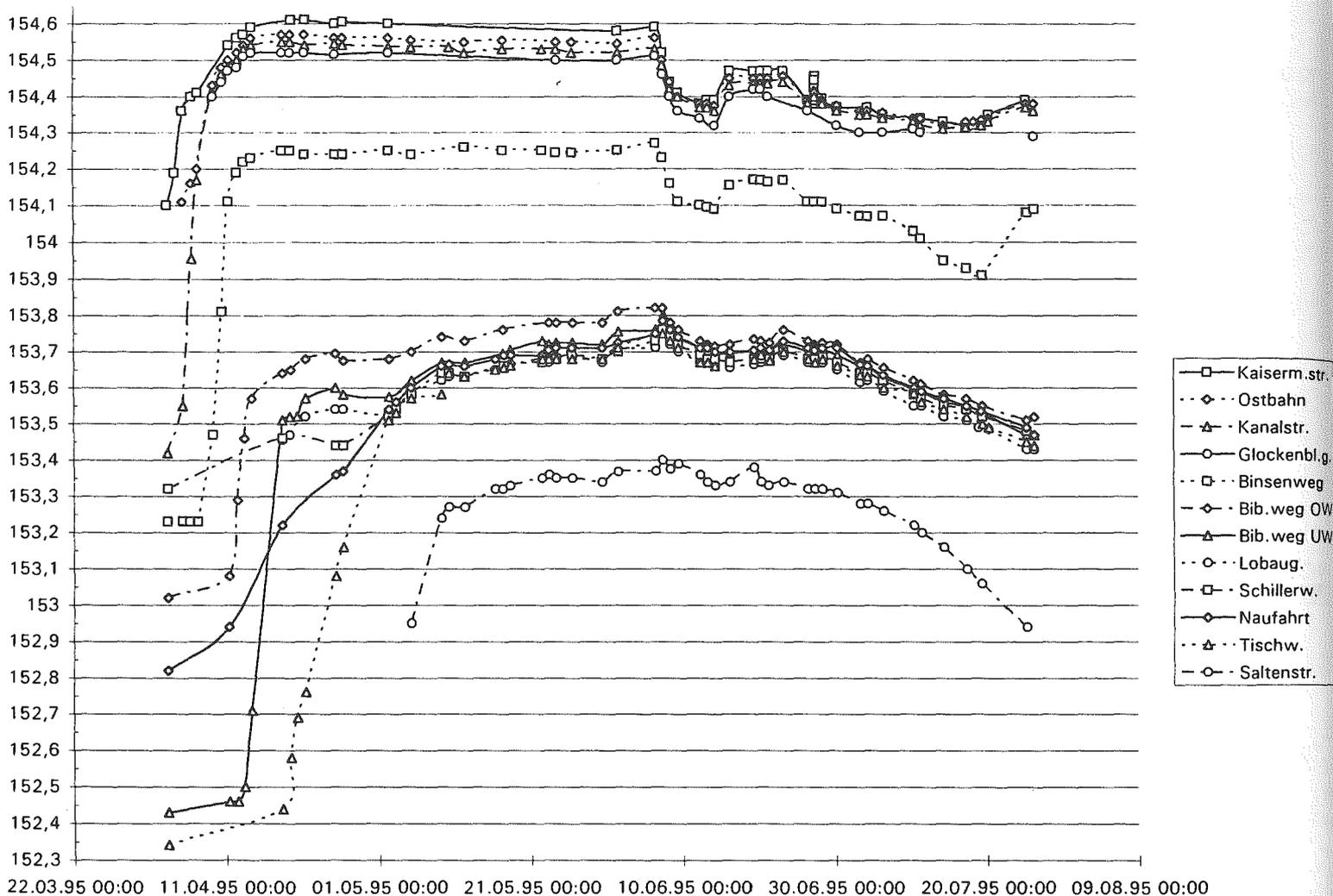
GESCHÄFTSFÜHRER:

DIPL.-ING. HERMANN ZOTTL, DIPL.-ING. HARALD ERBER  
 DIPL.-ING. DR. FELIX SEEBACHER, DIPL.-ING. PETER HANISCH  
 DIPL.-ING. JOSEF SCHELMBERGER

ZIVILINGENIEURE FÜR BAUWESEN  
 ZIV.-ING. F. KULTURT. U. WASSERWIRTSCH.  
 INGENIEURKONSULENT FÜR BAUWESEN

1170 WIEN, KLOPSTOCKGASSE 34  
 1120 WIEN, GIERSTERGASSE 8  
 1200 WIEN, HANDELSKAI 50 B

TEL. 480 80 10-0 FAX 480 80 10-10  
 TEL. 812 67 81-0 FAX 812 67 81-20  
 TEL. 330 61 91-0 FAX 330 61 91-10



**Abb. 4: Wasserstandsverlauf während der Dotation in den Oberflächengewässern**

chen Möglichkeiten, die der aufgestaute Donauström offeriert, eigene Detailprojekte erarbeitet worden.

Dazu kurz ein paar grundsätzliche Gedanken zur Neuen Donau. Von ihrer Projektierung her („Donauhochwasserschutz Wien“) sind für die beiden Stauhaltungen waagrechte Spiegel-lagen festgelegt, deren Koten den jeweiligen „statischen Stau“ markieren. Diese Spiegel-lagen (157,65 und 153,60 m ü. A.) werden aber in der Tat wesentlich öfter unter- als überschritten. Sie liegen im arithmetischen Mittel 60-70 cm tiefer als die statischen Staue.

Der Donauaufstau wird, was die Sickerwas-serkommunikation zwischen Donau und Neuer

Donau (durch die Donauinsel) angeht, völlig andere Verhältnisse schaffen. Derzeit besteht für die Sickerwasserverbindung zwischen den beiden Gewässern Ausgewogenheit. Je Stauhaltung der Neuen Donau erhält sie im stromaufwärtigen Teil Uferfiltrat von der Donau und gibt es im stromabwärtigen Teil an den Strom zurück. Nach dem Aufstau erhält die gesamte Obere Haltung der Neuen Donau Sickerwasser aus der um ca. 4 m höher gelegenen Donau (zurückgegeben wird nichts), der Großteil der Unteren Haltung aus dem um 8 m höheren Strom (lediglich der Teil zwischen dem Kraftwerk und dem stromabwärtigen Ende der Neuen Donau bleibt, wie er ist). Das bedeutet zwar

wesentlich mehr Sickerwasserzutritt und somit einen Vorteil für die wasserwirtschaftliche Disposition. Es bedeutet aber auch den weitgehenden Verlust von Wasserspiegelschwankungen im Strom. Damit ginge jener über Jahrzehnte wirksame dynamische Impuls verloren, der ans Hinterland weitergegeben, den jahreszeitlichen Gang der Wasserstände dort bestimmte. Auch die Neue Donau würde weitgehend stagnieren (derzeit schwankt ihr Spiegel jährlich etwa im Einmeterbereich).

Es mußte also für die Neue Donau eine neue Ganglinie „erfunden“ werden. Einerseits war im wasserrechtlichen Bescheid (Grundsatz-genehmigung) vorgeschrieben worden, die

Wasserspiegellagen in der Neuen Donau hätten im Jahresmittel auf dem Niveau des statischen Staues zu liegen. Damit wäre die Sicherung einer Spiegelanhebung zwar festgeschrieben, aber noch nicht die Art und Weise der Schwankungen. Nun, man half sich mit der Statistik. Zwischen der Donau und der Neuen Donau war die Wasserstandskorrelation bekannt. Sie wurde theoretisch bis 1970 zurück ermittelt und homogenisiert, Resultat war die Zuordnung eines Wasserstandes zu einem Kalendertag. Diese Muster für Ganglinien wurden danach so angehoben, daß ihr Jahresmittel dem statischen Stau entspricht. Die neuen „Musterganglinien“ (Abbildung 5) werden zwar anders verlaufen als der Strom verlief (bliebe er weiterhin ungestaut), haben dafür aber zwei Vorzüge: ihre Wasserstände sind über Jahre hinaus – für einschlägige Planungen auf den Tag genau vorhersehbar (die einzige Einschränkung sind Hoch-

wasserdurchgänge durch die Neue Donau); zweitens ist das Jahresmittel des statischen Staues garantiert (was andernfalls, etwa bei der Orientierung an den tatsächlichen Wasserführungen der Donau in Trockenjahren nicht so wäre).

Für die Neue Donau wird daher künftig in den Sommermonaten der Wasserspiegel einige Dezimeter höher liegen als der statische Stau (in der kälteren Jahreszeit dafür darunter, deswegen entsteht das Jahresmittel). Es ist vorhin bereits erwähnt worden, daß der bisherige Mittelwert 60-70 cm unter dem statischen Stau zu liegen kam. Der künftige donauseitige Rand des Wasserhaushaltes der Oberen Lobau wird also um diesen Betrag angehoben sein. Dieser grundwasserbezogenen Verbesserung wird noch die oberflächenwasserbezogene überlagert. Letztere schlägt, wie bereits erwähnt, mit maximal 1.500 l/sec zu Buche, was ohne Zwei-

fel ausreichen wird, um auch noch in der Unteren Lobau nennenswert als Anreicherung zu wirken. Diese Schlußfolgerung ist allein schon deshalb zulässig, weil der Versuch 1995 mit 500 l/sec ein rundes Drittel der gesamten Lobau in ihren Oberflächengewässern zwischen 1 und 1,5 m ansteigen ließ. Eine simple Hochrechnung ergäbe, daß demnach die dreifache Dotation den gesamten Bereich auffüllen wird können. Dies wird nicht zuletzt durch die Hebung bzw. Stabilisierung der beiden Spiegel-lagen in der Neuen Donau abgesichert (damit ist auch gemeint, daß kräftige Entnahmen aus der Oberen Stauhaltung nicht, wie derzeit, Absenkungen nach sich ziehen werden, weil wesentlich mehr Sickerwasser als jetzt von der aufgestauten Donau her eindringen wird).

Umgekehrt stellt sich die Frage, ob eine künftige „volle“ Dotation für einzelne Bereiche nicht zuviel des Guten sein könnte. Bereits im

## Die Chemotechnik der Schlammwässerung

heißt:

# ZETAG

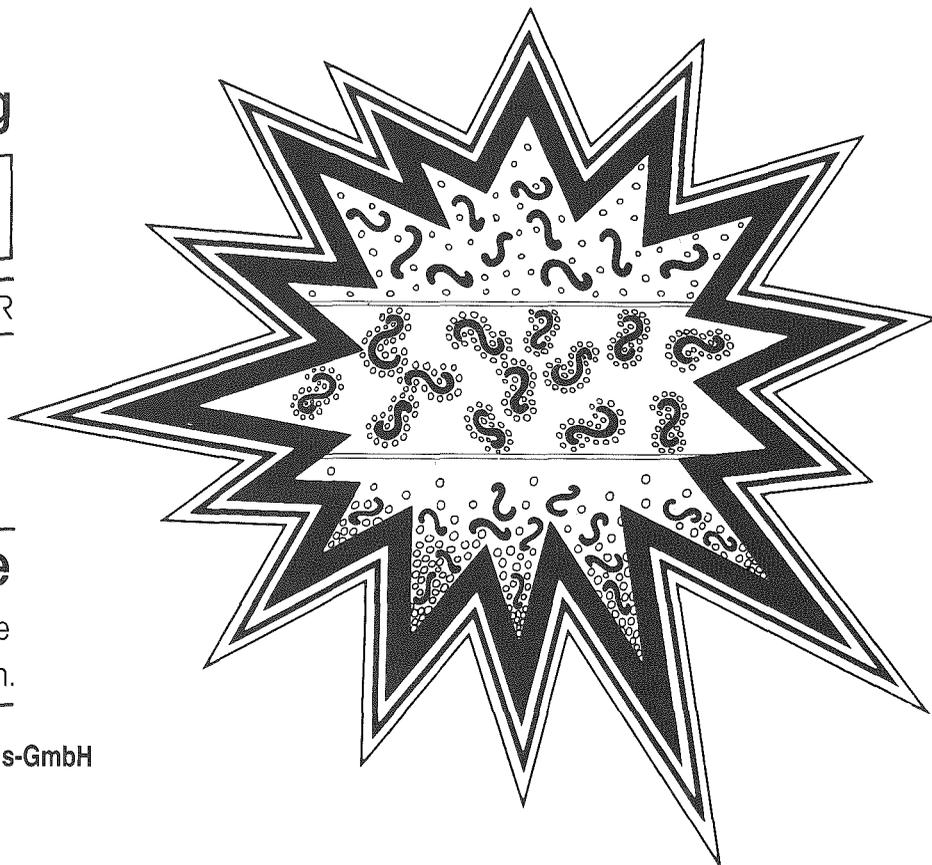
ORGANISCHES FLOCKUNGSMITTEL FÜR

- Schlammwässerung
- Sedimentations-Flotationsprozesse
- Frischschlammeindickung

**Wir wissen immer eine Lösung** und unterstützen Sie gerne bei Labor- und Maschinenversuchen.



Applied Chemicals Handels-GmbH  
 Wolfgang Pauli-Gasse  
 A-1140 Wien  
 Tel: +43-1-979 3473  
 Fax: +43-1-979 3473-55



## Musterganglinie Untere Stauhaltung (1970 - 1993)

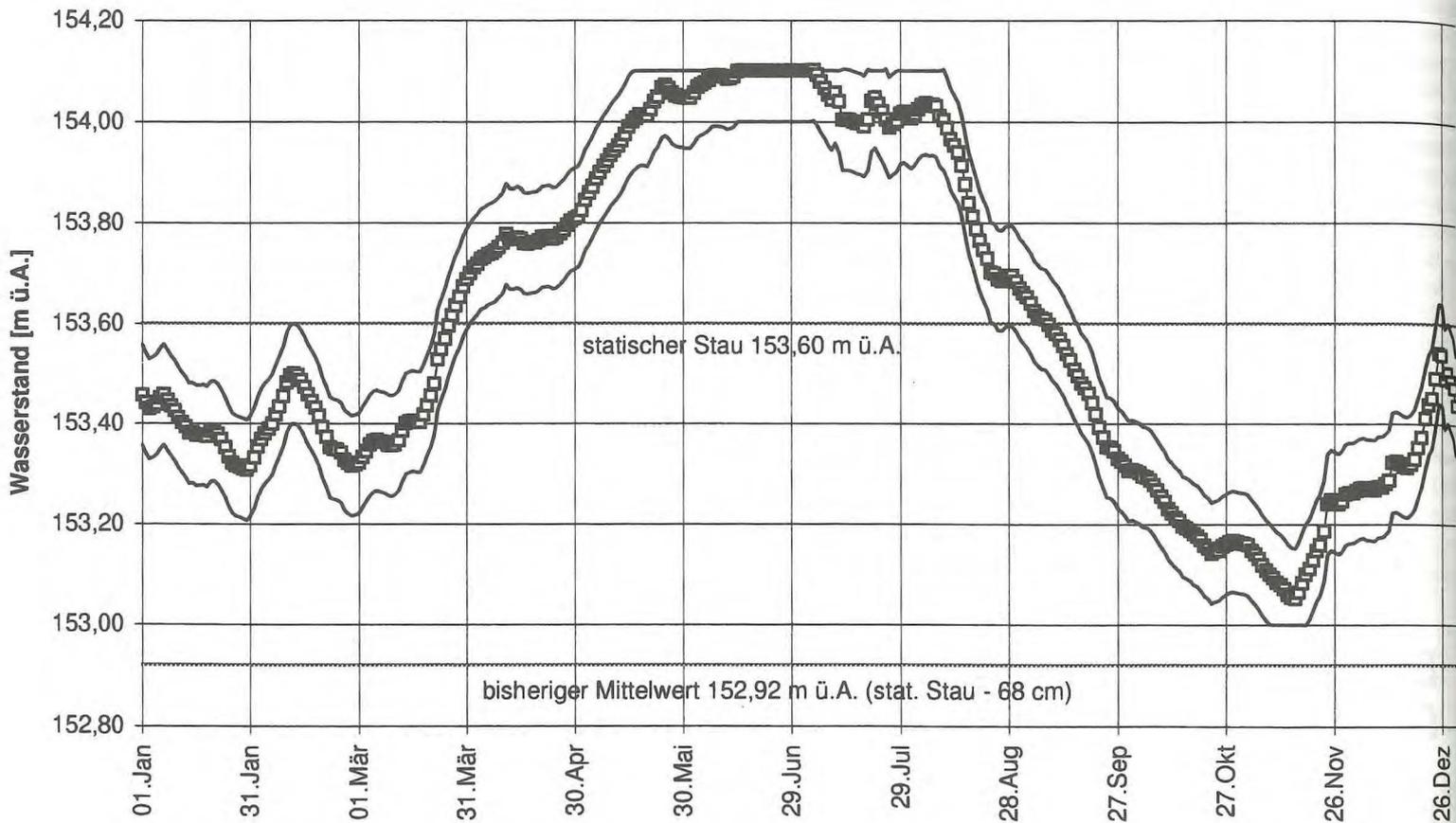


Abb. 5: Muster für den Wasserstandsverlauf in der Neuen Donau nach dem Aufstau am Kraftwerk Freudenau

Versuch 1995 traten an tiefliegenden Kellern im Dotationsbereich Vernässungen auf. Unabhängig von der juristischen Prüfung einer Abstimmung zwischen baupolizeilichen und wasserrechtlichen Genehmigungen wird für das Siedlungsgebiet zu überlegen sein, durch Kapung der Sohlhochpunkte im Verlauf des Gewässers (Glockenblumenweg, Lobaugasse u. dgl.) bei hoher Dotation die Spiegellagen zu halten oder abzusenken, ohne die niedrigen und mittleren Wasserstandsbereiche dadurch zu ändern.

Für den gesamten Nationalparkbereich wird es abgestimmt auf die Raumordnungs-Eigenart der Bereiche verschiedene Dotationen geben. Für den niederösterreichischen Abschnitt, der weit weniger durch Siedlungsgebiete einge-

schränkt ist in bezug auf „Rückbau“-intentionen, wird man die offene Gewässervernetzung bevorzugen. Damit wird die Orientierung an der historischen (stärkeren) Wechselbeziehung zwischen Strom und Hinterland wieder bestätigt. Das bereits im wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren befindliche Vernetzungsprojekt bei Haslau kann als Beispiel dafür gelten.

Im Wiener Bereich, dem der Neuen Donau und dem Siedlungsgebiet zwischen Alter Donau und Lobau, stehen hygienische Zwänge einer direkten Dotation mit Donauwasser entgegen, weil dort intensiver Badebetrieb üblich ist. Für die Untere Lobau wären Direkteinleitungen dann denkbar, wenn die Trinkwasserversorgung der Stadt Wien (MA 31) gegenüber

ihrer derzeitigen Wassergewinnung keine nennenswerte quantitative und qualitative Einbuße erleide.

**Werner Schiel, SR Dipl.-Ing., ist Leiter der Gruppe Hydrologie der Magistratsabteilung 45 - Wasserbau.**

# STRUKTUR UND DYNAMIK ALS VORAUSSETZUNG FÜR EINE GESUNDE AU

FRITZ SCHIEMER

In der intellektuellen

Auseinandersetzung zwischen

Ökologie und Wasserbau

treten Störungen und

Instabilität und Stabilisierung

und Sicherung gegeneinander

an.

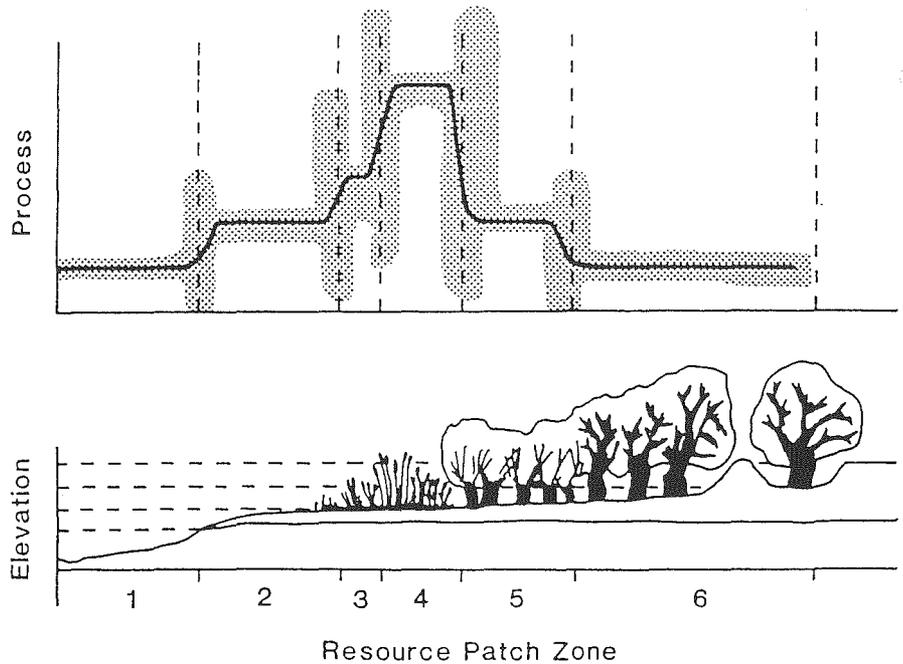


Abb.1 Zonierung von Flussauen und Übergangsbereiche (Ökotone). Ökotone sind durch hohe und stark schwankende Prozessraten gekennzeichnet (oben). Nach Thorpe.

## Limnologie großer Fließgewässer

Die Limnologie großer Fließgewässer ist, im Hinblick auf ihre naturnahe Erhaltung, Revitalisierung und dem dazu erforderlichen Management, zu einem wichtigen Thema geworden. In der Gewässerökologie stand lange Zeit die Untersuchung von Seen im Vordergrund. Fließgewässer wurden wenig behandelt, sieht man von der Beurteilung der Saprobität und der fischereilichen Nutzung ab. In den letzten Jahrzehnten ist das Interesse an Fließgewässern stark gestiegen.

Als Folge dieses Interesses wurde vor etwa 15 Jahren zum besseren Verständnis ökosystemarer Zusammenhänge das „Flußkontinuum“-Konzept entwickelt. Es betont nicht nur die wesentlichen Änderungen der physiographischen Bedingungen (z. B. Temperatur, Strömung, Substratverhältnisse), sondern auch eine charakteristische Abfolge der Energie- und Nahrungsbasis der Lebensgemeinschaften, der Produktions- und Dekompositionsprozesse. Im Oberlauf von Fließgewässern stellt häufig der Eintrag an allochthonen organischem Material die wichtigste Energieversorgung dar, während die Bedeutung der autochthonen Produktion

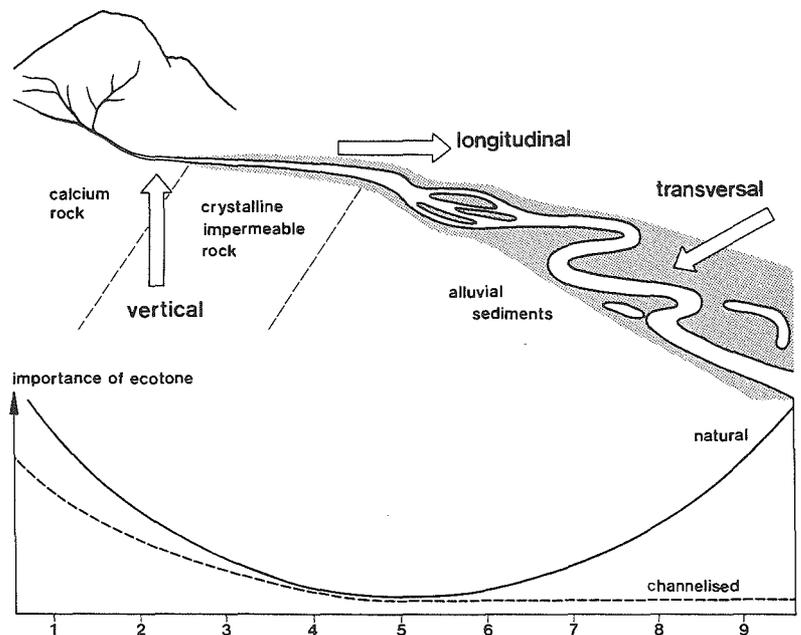
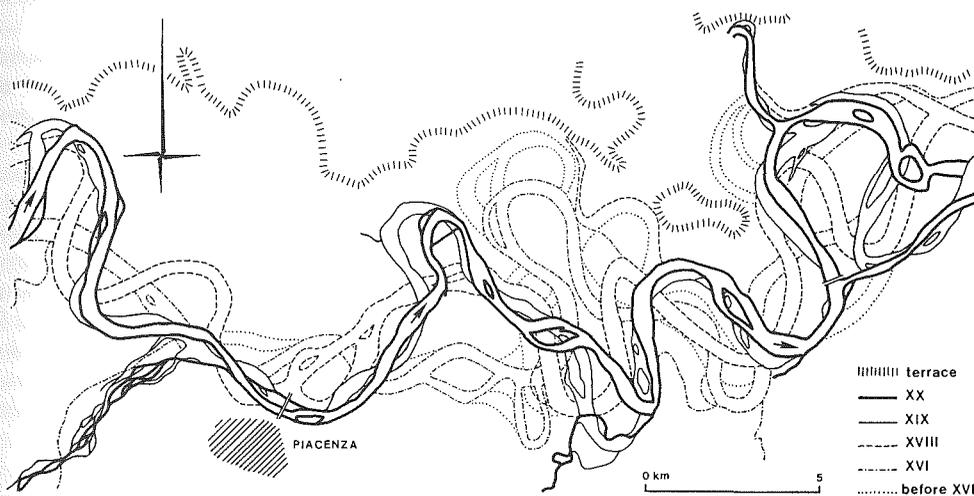


Abb.2 Bedeutung der Ökotone im Längsverlauf eines Fließgewässers im natürlichen und regulierten Zustand. Neben dem Land-Wasser-Übergangsbereich gibt es Ökotone im Längsverlauf von Fließgewässern und vertikal zum Grundwasser. Nach Schiemer & Zalewski, 1992.



**Abb.3** Verlagerungen des Flußlaufes im Verlauf von Jahrhunderten beginnend vor dem 16. Jh. am Beispiel des Po. Nach Naiman & Decamps, 1992.

von organischem Material durch Algen und großwüchsige Wasserpflanzen flußab ansteigen. Eine Abfolge charakteristischer Lebensgemeinschaften – vor allem Bakterien, Pilze und Evertebraten – zersetzen und zerkleinern stufenweise die organischen Stoffe und verändern die Nahrungsbasis flußab. Das heißt, zwischen Prozeßbedingungen und Lebensgemeinschaften besteht im Längsverlauf eine kausale Beziehung.

Diese Zusammenhänge gelten vor allem für kleinere Fließgewässer. Sedell et al. (1989) überprüften das „Flußkontinuum“-Konzept auf ihre Gültigkeit für große Fließgewässer und stellten fest, daß die seitlichen Austauschprozesse zwischen Fluß und den Flußauen in großen Fließgewässern bei weitem die Prozesse im Längsverlauf überlagern und in ihrer Bedeutung ersetzen. Das heißt, für Flußauen sind diese seitlichen Verbindungen entscheidend.

Diese Interaktion von Fluß und Flußauen ist von der geomorphologischen Struktur, d. h. dem Relief der Aulandschaft, und den Wasserstandsfluktuationen abhängig. Diese beiden Bedin-

gungen bedingen Art und Stärke der Interaktion.

Der Schlüsselfaktor für das Verständnis der Ökologie solcher komplexer Flußlandschaften sind einerseits Hochwasserüberflutungen und andererseits die hydrologische Vernetzung von Fluß, Grundwasser und Nebengewässern. Im Verlauf der letzten Jahre sind drei, für das Verständnis der Ökologie von Flußauen wichtige Konzepte entwickelt worden:

1. das Ökoton-Konzept (Naiman & Decamps, 1990)

2. das Flood-pulse concept (Junk et al. 1989)

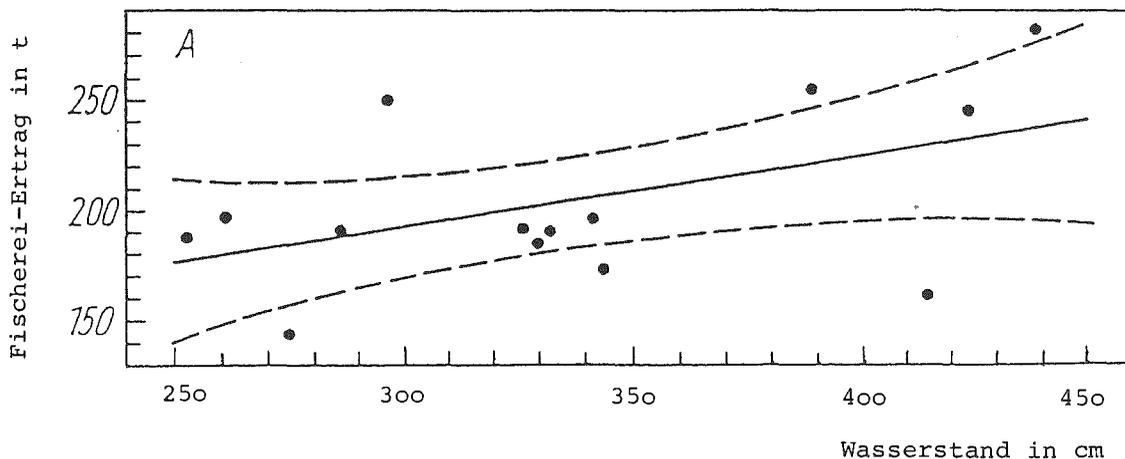
3. das Konnektivitätskonzept (Amoros & Roux, 1988; Schiemer, 1994)

### Ökoton-Konzept

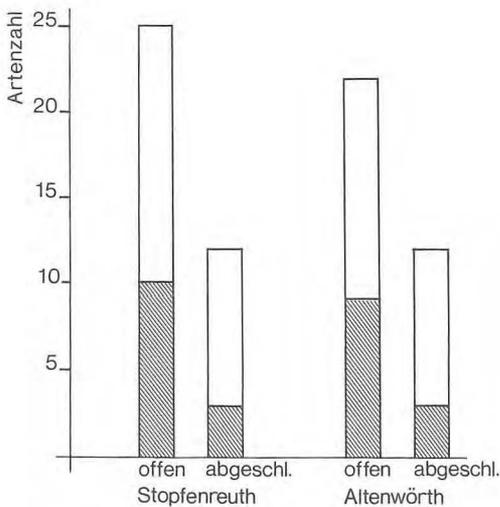
Unter Ökoton versteht man Übergangszonen, Grenzzonen von unterschiedlichen Lebensgemeinschaften, z. B. von Land und Wasser. Solche Übergangszonen sind durch hohen Artenreichtum gekennzeichnet und weisen oft höhere Prozeßraten als die angrenzenden Flächen auf.

Flußauen stellen insgesamt ein Ökoton zwischen Land und Wasser dar. In den Auen besteht darüber hinaus eine Vielfalt und Hierarchie von Übergangszonen. Die Dichte und Konfiguration solcher Ökotope ergeben die hohe Biodiversität und die charakteristischen Prozeßabläufe von Flußauen.

Betrachtet man die Bedeutung der Ökotope im Längsverlauf von Fließgewässern, so gilt generell, daß sie im Bereich niedriger Flußordnung, d. h. im Bereich der kleinen Bäche und Flüsse, von großer Bedeutung sind: die unmittelbare Ufervegetation ist bestimmend für den Eintrag organischer Substanz, für die Licht- und Nährstoffverhältnisse sowie die strukturellen Gegebenheiten im Bach. Mit zunehmender Flußordnungszahl nimmt die Ökotonbedeutung zunächst ab, steigt aber im Bereich der Furkationszonen und Meanderzonen samt ihren Überschwemmungsgebieten stark



**Abb.4** Beziehung des Jahresmittelwertes des Wasserstandes und dem Fischertrag im Folgejahr am Beispiel der slowakischen Donaustrecke. Nach Holcik und Bastl 1976.



**Abb.5 Zahl an Fischarten in zur Donau hin offenen bzw. abgeschlossenen Altarmen. Schraffiert: Zahl gefährdeter Arten. Nach Schiemer, 1985.**

an. Das gilt für den unregulierten Flußlauf. In regulierten Flüssen ist die Bedeutung der Ökotope sehr stark eingeschränkt. Ein vorrangiges Naturschutz- und Managementziel muß sein, Ausmaß und Funktion dieser Ökotope zu verbessern.

**„Flood pulse“-Konzept**

Das „Flood pulse“-Konzept bezieht sich auf die Auswirkung von Hochwässern. Hier sind verschiedene Aspekte zu unterscheiden: Die hochwasserbedingten Störungen stellen als wichtiger Störfaktor ein ganz wesentliches landschaftsökologisches Element dar:

- sie bedingen eine Umgestaltung von Uferstrukturen, des Aureliefs und der Altarme,
- sie initiieren durch diese Umgestaltung Sukzessionsabläufe (d. h. schaffen Standortbedingungen für Pionier- und Folgegesellschaften),
- sie verhindern Stagnationserscheinungen in Altarmen, bedingen ein schnelleres Recycling von Kohlenstoff und Nährstoffen,
- sie führen zu einem Abtransport an angelandeten Sedimenten aus den Altarmen.
- sie kontrollieren konkurrenzstarke Arten und ermöglichen dadurch eine Koexistenz von konkurrenzschwächeren Arten: Erhöhung der Biodiversität.

Flußmorphologische Dynamik und hochwasserbedingte Störungen ergeben ein dynamisches Gleichgewicht von Neubildung und Ver-

landung, das in einer entsprechenden Habitatvielfalt resultiert.

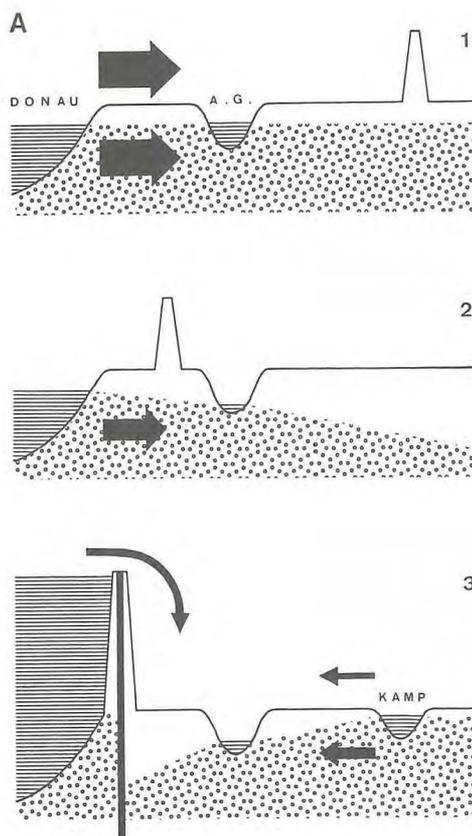
Störungen sind ein wesentliches landschaftsökologisches Phänomen, das zu ständigen, kleinräumigen Veränderungen führt, die aber auf einer höheren Zeit- und Raumskala den Bestand des „Ökosystems Flußauen“ ermöglichen.

In der modernen Ökologie ist die hohe Bedeutung von Ungleichgewichtsverhältnissen und Störungen erkannt worden. Nicht Stabilität, sondern Ungleichgewichtsbedingungen sind Charakteristika vieler Landschaftselemente. Daraus ergibt sich die intellektuelle Auseinandersetzung zwischen Ökologie und Wasserbau, in dessen Planungsphilosophie Stabilisierung und Sicherung im Vordergrund

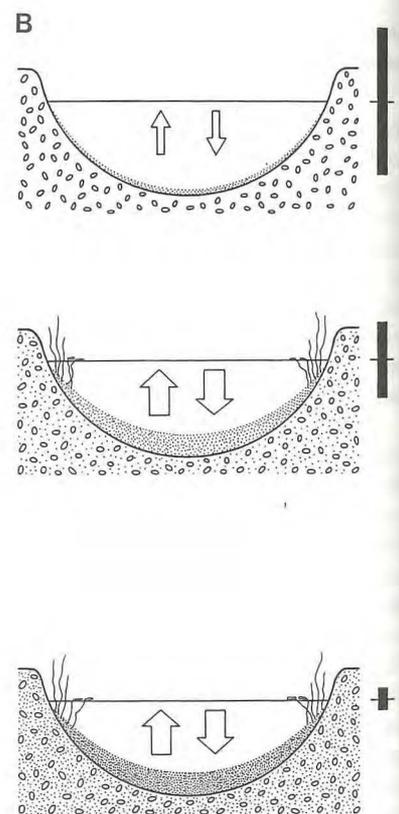
stehen muß, während von ökologischer Seite Störungen und Instabilitäten ein wesentliches Element darstellen.

Diese Störungen sind aber nur der eine Teil des „Flood pulse“-Konzeptes. Ein zweiter Aspekt der Hochwässer betrifft ihre produktionssteigernde Wirkung:

Wasser- und Nährstoffeintrag erhöhen die Produktivität der semiterrestrischen und aquatischen Lebensräume. Für die Fischfauna, zum Beispiel werden neue Nahrungszonen erschlossen. Auf die große Bedeutung von Hochwässern für die Produktivität der Fischfauna hat bereits Antipa, 1928, hingewiesen. Holcik & Bastl (1977) stellten eine Korrelation zwischen dem durchschnittlichen Wasserstand und dem Fischertrag im Folgejahr her.



**Abb.6A Schematische Darstellung der verschiedenen Abdämmungstypen von Augewässern der Donau. Oberflächengewässer: schraffiert; Grundwasser: gekörnt. Die schwarzen Pfeile deuten Richtung und Stärke der hydrologischen Verbindung an.**



**Abb. 6B Wesentliche limnologische Gegebenheiten in den Augewässern. Relatives Ausmaß der Spiegelschwankungen (schwarze Säulen); Nährstoffaustauschvorgänge zwischen Wasser und Sediment (weiße Pfeile). Punktierter Schicht kennzeichnet die Weichsedimentauflage, die in Szenario 3 einen stärkeren Grad der Sapropelisierung aufweist. Von 1 nach 3 nimmt die Infiltration von Feinsedimenten in den Grundwasserkörper zu. Nach Schiemer, 1994.**

## Konnektivitätskonzept

Der quantitative Zusammenhang von Fischertrag und Überflutungsdauer und Häufigkeit führt uns zum dritten Konzept, dem „Vernetzungskonzept“. Es besagt, daß durch die Vernetzung von Fluß und Altarmen die Produktions- und Dekompensationsprozesse in beiden Teilbereichen wechselseitig gefördert werden. Die hydrologische Dynamik erhält die Porosität des Aquifer und begünstigt durch einen Austausch von Nährstoffen und organischem Kohlenstoff die Stoffwechselprozesse im Fluß und in den Nebengewässern.

Das Ausmaß der Vernetzung ist aber auch ein wichtiger Lebensraumfaktor. Das gilt insbesondere für viele Fischarten, die durch diese Vernetzung von Fluß und Nebengewässern sehr stark gefördert werden. Der hohe Gefährdungstatus von Fischarten, die in vernetzten Altarmen vorkommen, zeigt, daß sich die Zustände gegenüber dem Leitbild sehr verschlechtern haben.

## Die gegenwärtige Situation

Die gegenwärtige Situation an der Donau ist durch die Regulierung und Stauhaltung geprägt. Durch diese Eingriffe ergaben sich Defizite im Struktureichtum und im Wasserhaushalt der Auen, die nicht nur zu einer Beeinträchtigung der ökologischen Gegebenheiten und der ursprünglichen Lebensgemeinschaften führten, sondern auch zu einer Beeinträchtigung der praktischen Nutzungsmöglichkeiten für Trinkwassergewinnung, Forstwirtschaft und Fischerei.

Die wesentlichen hydrologischen Veränderungen, die durch Regulierung erfolgten, sind:

1. die Kanalisierung des Abflusses auf ein eingegängtes Profil mit befestigtem Ufer,
2. die Abtrennung von Nebenarmen,
3. eine Einschränkung der Hochwasser-Einwirkung,
4. eine höhere Wasserretention in den Altarmen durch den Einbau von rückstauenden Traversen.

Dies führte zu wesentlichen Folgewirkungen im Fluß selbst sowie in den Austauschbedingungen zwischen Fluß und Au: Die erhöhte Schleppkraft resultiert in einer Eintiefungstendenz des Flusses und beschleunigt dadurch die Desintegration von Fluß und Auen. Es kam zu einem starken Verlust an aquatischen und amphibischen Flächen. Die Abdämmung durchziehender Hochwässer hat zur Folge, daß angelandetes Feinmaterial nicht mehr abtrans-

# Drott Ramm-Technik



Nutzlängen bis 13,5 m.  
Unterflurrammung bis  
3,5 m. Schnellwechsell-  
einrichtung. Vibratoren  
bis 60 to Fliehkraft.  
Hochfrequenztechnik.

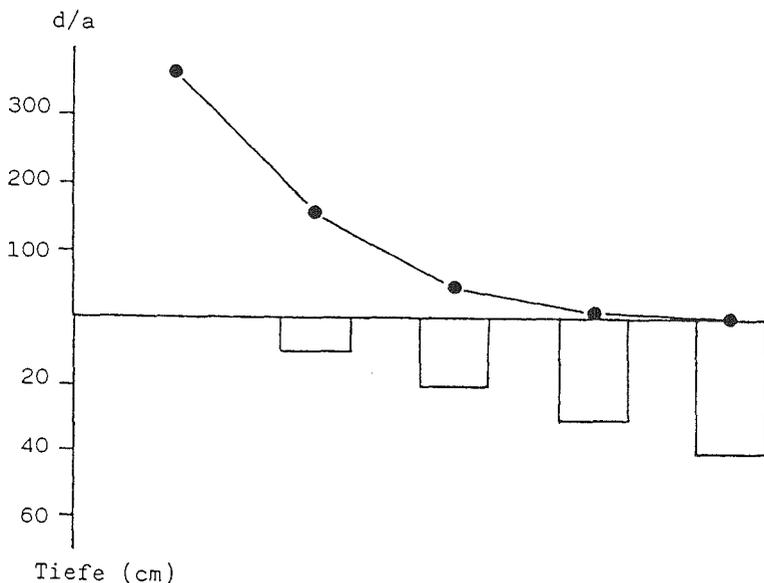
*Müller-Mäkler:  
Rammen / Ziehen /  
Schlagen, Bohren...*

# DROTT

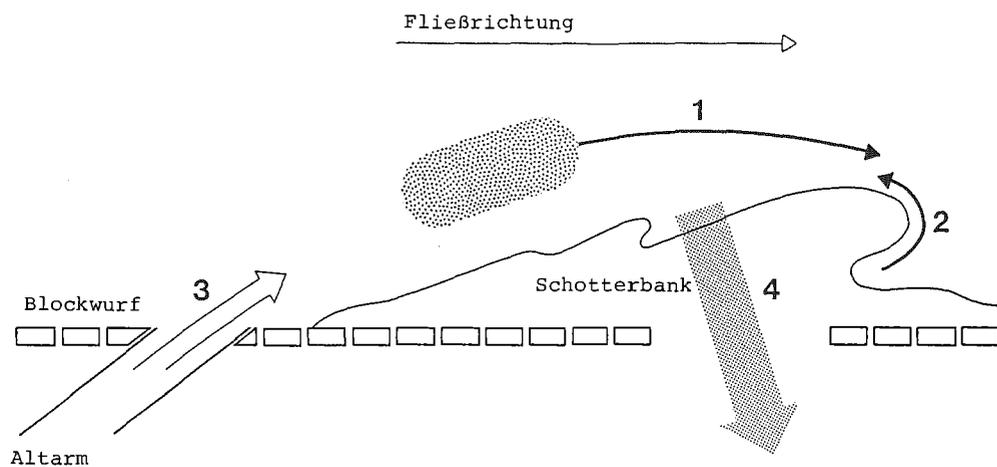
**...auf uns können Sie bauen!**

M. R. DROTT KG, 1015 Wien, Johannesgasse 18  
Tel. (0222) 51 410-0, Fax (0222) 512 20 43

Wr. Neudorf:	(02236)	61 8 10
St. Pölten	(02742)	88 20 43
Neunkirchen	(0663)	88 21 62
Traun	(07229)	61 3 20
Salzburg	(0662)	64 20 720
Maishofen	(06542)	80 136
Münster	(05337)	80 04
Nüziders	(0663)	01 97 10
Graz	(0316)	68 13 96-0
Klagenfurt	(0463)	38 13 20



**Abb.7 Tiefe der Weichsedimentauflage (Säulen) in Gewässern mit unterschiedlicher Anschlußdauer an die Donau ( $d/a = \text{Tage pro Jahr}$ ). Transekt von der Donau seitwärts. Nach K. Tockner, 1992.**



**Abb.8 Wesentliche Ansprüche von Flußfischen an Uferstrukturen und Vernetzungsgrad. Erklärung siehe Text. Nach Schiemer et al, 1991.**

portiert wird und bewirkt eine erhöhte Verlandungstendenz in den Altarmen. Die mangelnde hydrologische Dynamik führt in der Folge zu einer Abdichtung des Grundwasser-Körpers.

Vergleicht man die geographischen Aufnahmen aus der Zeit vor der Donauregulierung mit der derzeitigen Situation, so zeigt sich der enorme Verlust an Gewässerfläche und an bestimmten flußmorphologischen Strukturen, wie

Schotterbänke und flache Uferzonen.

Abb. 6 zeigt verschiedene Szenarien des hydrologischen Zusammenhanges in einem schematischen Quertransekt von Flußauen und die Auswirkungen auf Augewässer.

Aue im Hinterland von Stauräumen (Abb. 6, 3) sind durch Seitendämme weitgehend isoliert und gegen einen Grundwasseraustausch durch Spundwände abgedichtet. Ein

mengenmäßig geringer Wassereintritt erfolgt bei höheren Wasserführungen der Donau über Überlaufbereiche der Seitendämme. Flächendeckende und stark erodierende Hochwässer fehlen. Die Problematik von Dotationen derart stark abgedämmter Gebiete ergibt sich aus der Sicht der Gewässerfunktionalität im wesentlichen durch

a) eine Beschleunigung der Verlandungsdynamik infolge einer erhöhten Zufuhr von Sediment und organischen Nährstoffen und

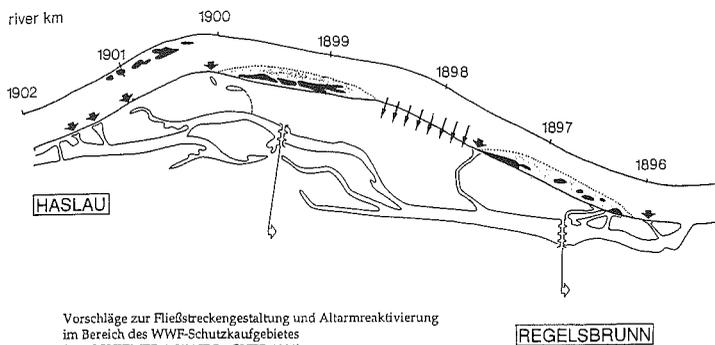
b) durch eine Selbstdichtung der Gewässer. Eine Dotation erhöht die Zufuhr von Sediment und anorganischen Nährstoffen, und beschleunigt die Verlandungsprozesse. Einen zweiten Abdämmungstypus stellen jene Auen dar, in denen die Wirkung durchziehender, erosiver Hochwässer durch Schutzdämme unterbunden ist, die aber über einen Grundwasser-Gradienten mit dem Fluß in Verbindung stehen.

Abb. 6 (2) kennzeichnet die Situation, wie sie etwa in der Lobau besteht (siehe unten). Die Altarme im Hinterland der Dämme weisen eine hohe Verlandungstendenz auf, die Pegelschwankungen sind herabgesetzt, es kommt zur Ausbildung von Weichsedimenten sowie zu einer starken Entwicklung von Makrophyten. Interne Nährstoff-Kreisläufe sind von überragender Bedeutung und können den Verlandungsprozeß beschleunigen. Einen dritten Typus (Abb. 6, 1) repräsentieren jene Auen im Bereich der freien Fließstrecke, in denen, wie die Stärke der Pfeile ausdrücken soll, nach wie vor ein starker hydrologischer Zusammenhang zwischen Fluß und Augewässer besteht. In solchen Gebieten ist die Verlandungstendenz bzw. die Sedimentbildung in den Gewässern gering, und Makrophyten spielen eine untergeordnete Rolle.

Untersuchungen von K. Tockner zeigen deutlich den Zusammenhang von Anschlußdauer eines Gewässers an die Donau und Mächtigkeit der Weichsedimentablagerungen. Der Verlust an Struktur widerspiegelt sich besonders kraß im Rückgang einer charakteristischen Donaufischfauna:

Für das Aufkommen von Flußfischen sind folgende strukturellen Gegebenheiten erforderlich:

1. eine reiche Uferstrukturierung als Kinderstube für Jungfische,
2. eine enge räumliche Vernetzung solcher Kinderstuben mit dem Laichgebiet,
3. die Ausdrift von Zooplankton aus Nebenarmen als Nahrung vor allem für die Jungfische,
4. flache Überflutungsbereiche, die bei stei-



Vorschläge zur Fließstreckengestaltung und Altarmreaktivierung im Bereich des WWF-Schutzkaufgebietes (aus SCHIEMER & WAIDBACHER 1991)

dicke schwarze Pfeile: Öffnung der Oberwasser Verbindung ab MW;  
dünne schwarze Pfeile: Absenkung der Uferkante (Treppelweg), um häufigere Ausuferungen zu ermöglichen;  
weiße Pfeile: Absenkung von Traversen im Altarmsystem zur Erweiterung der Wasserspiegelamplituden.

gender Wasserführung als Rückzugsgebiete für Jungfische dienen können.

Der sukzessive Rückgang vieler Tier- und Pflanzenarten, die früher häufig waren, weist darauf hin, daß Verbesserungsmaßnahmen erforderlich sind. Sie können aus unseren Befunden abgeleitet werden:

- Stärkere Vernetzung von Fluß und Nebengewässern ab Mittelwasserniveau und Aktivierung der Austauschbedingungen zwischen Fluß und Au
- Verbesserung der Ufergliederung im Fluß durch Rücknahme der linearen, harten Uferbegrenzungen
- Schaffung von Refugialräumen durch streckenweise Absenkung von Treppelwegen

Um solche Maßnahmen verwirklichen zu können, ist die Einrichtung eines Nationalparks und ein entsprechendes Naturschutzmanagement erforderlich.

#### Literatur:

- Amoros, C. & A. L. Roux, 1988. Interaction between water bodies within the floodplains of large rivers: function and development of connectivity. In: K. - F. Schreiber (Ed.), Connectivity in landscape ecology. Münstersche Geographische Arbeiten, 29: 125 - 130.
- Antipa, G. P., 1928. Die biologischen Grundlagen und der Mechanismus der Fischproduktion in den Gewässern der unteren Donau. Bull. Sect. scient. Acad. Roum. 11: 1 - 20.
- Holcik, J. & I. Bastil, 1976. Ecological effects of water level fluctuation upon the fish populations in the Danube River floodplain in Czechoslovakia. Acta Sci. Bohemoslov. Brno, 10 (9): 3 - 46.
- Junk, W. J., P. B. Bayley & R. E. Sparks, 1989. The flood pluse concept in river-floodplain systems. In: D. P. Dodge (Ed.) Proceedings of the International Large River Symposium. Can. Spec. Publ. Fish. Aquat. Sci. 106: 110 - 127.
- Naiman, R. J., H. Decamps, 1990. The ecology and management of aquatic - terrestrial ecotones. „Man and the Biosphere Series“, Vol. 4, The parthenoin Publishing Group, 316 pp.
- Schiemer, F. 1985. Die Bedeutung von Augewässern als Schutz zonen für die Fischfauna. Österr. Wasserwirtschaft 37: 239 - 245.

Schiemer, F. 1986. Konzeption und Problematik von Augewässerserdotationen aus limnologischer Sicht. In: „Ausgewählte Probleme der Stauraumgestaltung“. Landschaftswasserbau, 8: 101 - 116.

Schiemer, F. 1994. Monitoring of floodplains: Limnological indicators. Stapfia 31: 95 - 107.

Schiemer, F., & T. Spindler, 1989. Endangered fish species of the Danube river in Austria. Reg. Riv., Res. & Mgmt 4: 397 - 407.

Schiemer, F., T. Spindler, H. Wintersberger, A. Schneider & A. Chovanec, 1991. Fish fry associations: Important indicators for the ecological status of large rivers, Verh. int. Verein. theor. angew. Limnol. 24: 2497 - 2500.

Schiemer, F. & H. Waidbacher, 1992. Strategies for conservation of a Danubian fish fauna. In: P. J. Boon, P. Calow, & G. E. Petts (Eds.): River conservation and management: 363 - 382. John Wiley & Sons Ltd.

Schiemer, F. & M. Zalewski, 1992. The importance of riparian ecotones for diversity and productivity of riverine fish communities. Neth. J. of Zoology 42: 323 - 335.

Sedell, J. R., J. E. Richey & F. J. Swanson, 1989. The river continuum concept: a basis for the expected ecosystem behavior of very large rivers. In: D.P. Dodge (Ed.): Proceedings of the International Large River Symposium. Can. Spec. Publ. Fish. Aquat. Sci. 106: 49 - 55.

Thorpe, J. E., 1991. Fish and land/inland-water ecotones. UNESCO MAB.

Vannote, R. L., G. W. Minshall, K. W. Cummins, J. R. Sedell & C. E. Cushing, 1980. The River Continuum Concept. Can. J. Fish. Aquat. Sci. 37: 130 - 137.

Welcomme, R. L., 1979. Fisheries ecology of floodplain rivers. Longman, London. 317p.

**Fritz Schiemer, Prof., Institut für Zoologie, Abteilung für Limnologie an der Universität Wien.**



**INGENIEURBÜRO A. PAUSER**

Ziviltechnikergesellschaft für Bauwesen Ges.m.b.H.

O. Univ. Prof. Baurat hc. Dr. techn. A. PAUSER  
Dipl. Ing. KARL BESCHORNER  
Dipl. Ing. PETER BIBERSCHICK  
Dipl. Ing. HANS KLENOVEC

ZIVILINGENIEURE FÜR BAUWESEN

A-1130 WIEN, MÜNICHREITERSTRASSE 4 u. 31  
TELEFON: 0222/ 877 34 25, 877 32 04

ALTLASTEN - SICHERUNG/SANIERUNG  
DEPONIETECHNIK  
ABWASSERENTSORGUNG  
WASSERVERSORGUNG  
HOCH- UND INDUSTRIEBAU  
VERKEHLSPLANUNG  
BRÜCKENBAU  
U-BAHNBAU

BERATUNG / PLANUNG / BAUAUFSICHT / GUTACHTEN

# WÜNSCHE AN DEN DONAU-NATIONALPARK

BERND LÖTSCH

Wer will, daß in der Au alles

bleibt, wie es ist, will nicht,

daß sie bleibt.

Häufig hört man die Frage: Warum kann man die Auen nicht einfach in „Ruhe und Vergessenheit“ fallen lassen? Lassen wir doch alles weiterlaufen wie bisher. Dies ruft die klassischen Worte des Dichters Erich Fried in Erinnerung, mit denen er die Bewußtseinsverweigerung weiter Kreise gegenüber einer rettenden Kurskorrektur für Mensch und Biosphäre angriff: „Wer will, daß die Welt so bleibt wie sie ist, will nicht, daß sie bleibt.“ Auf die Au übertragen, müßte es heißen: „Wer will, daß in der Au alles bleibt, wie es ist, will nicht, daß sie bleibt.“

Zu viele Fehlentwicklungen sind hier losgetreten, um tatenlos zuzusehen: Ihr Wasserhaushalt ist mehrfach bedroht – durch die Staukette stromaufwärts von Wien und durch falschen Flußbau unterhalb Wiens. Die „Geröllsperrn“ der Staumauer blockieren den Geschiebebetrieb und verstärken unterhalb die Erosion. Die in einer Fließstrecke früher nie beobachteten Feinstschlammimente, wie sie sich jetzt in den Stauräumen anspeichern, verpappen und verkleben mit jedem Hochwasser den Auwaldboden und lassen die Au rapide „aus dem Wasser herauswachsen“. Die Schiffahrtsrinnenbaggerungen haben zu Kiesbergen an den Ufern geführt, die entweder liegenblieben oder verkauft wurden – in beiden Fällen jedoch dem Fluß fehlen.

Zwei Drittel der Sohleintiefung im Raume Hainburg waren in den letzten 30 Jahren Folge von Baggerungen. Seitenarme wurden durch Aufhöhung der Treppelwege immer weitergehend vom Hauptgerinne abgeschnitten, die ebenfalls meist viel zu hohen Quertraversen der Armsysteme bilden Strömungshindernisse für die Hochwässer und fördern die Verlan-

dung. Die Forstwirtschaft schafft weiter denaturierte Auwaldbilder mit stark reduzierter Vielfalt. Trotz aller Beteuerungen sind weite Landschaftsteile durch pfeilgerade hochwachsende, aufgeastete Hybridpappelmonokulturen entstellt – Stangenäcker wie Regimenter auf dem Exerzierplatz. Der unkontrollierte Besucherdruck schließlich wächst ständig – mit und ohne Nationalpark –, nur eben ohne legale Steuerungsmöglichkeit.

Nur ein Nationalpark kann die vor uns liegenden Mammutaufgaben der rettenden Renaturierung dieses wertvollen Stücks Überschwemmungswald zwischen Wien und Marchmündung bewältigen. Die Nachkommen sollen wenigstens an einer naturnahen Fließstrecke erleben können, wie schön die Donaulandschaft einmal war. Bedenken wir, daß dieser nationalparkwürdige Auwaldstreifen, um den nun seit eineinhalb Jahrzehnten so heftig gerungen werden muß – trotz aller internationaler Abkommen (RAMSAR, IUCN, UNESCO), trotz denkwürdiger Schutzbemühungen der Österreicher (Aubesetzung 1984/85, „Natur freikaufen“, 1989/90) – insgesamt keine größere Fläche mehr darstellt als der dichtestbebaute Stadtkern von Wien!

Der wirksamste Schutz und die nachhaltige Erlebnisnutzung dieses europäischen Naturmonumentes erfordern unverzügliche Maßnahmen:

## Wasserhaushalt

„Ökologischer Rückbau der Fließstrecke“ im Stromstrich, dynamische Sohlstabilisierung durch maßvolle Grobkornzugabe (Korngrößen 6-12 cm, wie von Prof. Ogris vorgeschlagen, nicht größer, da sonst bei Niederwasser Probleme mit Schiffsschrauben auftreten könnten). Stärkere Durchströmung bestimmter Seitenarme durch Absenkung von Treppelweg und Traversen, Schüttung des Baggergutes in seitliche Zonen des Flußbettes mit schwächerer Strömung, wo sich dann im Strömungsschatten der Bänke, Bühnen und Leitwerke neue Inselwelten bilden. Diese randlichen Inseln und Bänke konzentrieren ihrerseits die Wassermassen auf die Schiffahrtsrinne und schaffen günstigere Bedingungen für den Euro-Kahn (bessere Niederwasserregulierung), sie sind Rast-, Brut- und Futterplätze für viele Vögel, in ihrem Stillwasser laichen die flußliebenden Donaufische, sie geben der typischen Pioniervegetation neue Chancen für Besiedlungsabläufe, und der Erlebniswert der Flußlandschaft nimmt zu. Viele Donau-Touristen, ob Stauraum-Radler oder

DDSG-Passagier, beklagen die zunehmende Monotonie kanalisierter Donauabschnitte. Die Ermutigung randlicher Inselgruppen schafft Landschaftsbilder, wie sie vor der Regulierung häufig waren und ermöglicht die reizvolle „Rückeroberung des Regulierungstrogos durch die Au“.

Östlich von Wien stellt es ein Koexistenzmodell von Europaschiffahrt und Nationalpark dar, sofern man sich an die laut Donaukommission aus acht Staaten geforderte Niederwasserregulierung von 25 dm hält – ein Ziel, das nach Doz. Bernhart (Karlsruhe) und Prof. Ogris (TU Wien) sicher zu erfüllen ist.

## Trinkwasser

Das Uferfiltrat der Donau-Auen ist das beste Trinkwasser des Flachlandes. Da Stauhaltungen seine Qualität durch Vermehrung sauerstoffzehrender Zustände nachweislich zerstören, ist ein Schutzgebiet mit Fließstreckenerhaltung zugleich wichtigstes Brunnenschutzgebiet der Region. Der Brunnen Petronell versorgt große Teile des Bezirks Bruck/Leitha, die Brunnengebiete Orth und Eckartsau werden für das Marchfeld immer wichtiger.

Ein Kraftwerkstyp, welcher Brunnenschutzgebiete im Quadratmeter-Maßstab verschlechtert und dabei noch die biologische Artenvielfalt dramatisch reduziert, kann heute nicht mehr als umweltfreundlich gelten. Ein Stauwerk östlich von Wien als umweltfreundlich zu bezeichnen, bloß weil es keinen Rauchfang hat, ist ähnlich absurd, wie das Argument „Saufen sei gesund, denn man bekomme keinen Lungenkrebs.“

Unabhängig von der Nationalpark-Debatte sollte der Auenstreifen zwischen Wien und der Staatsgrenze wegen des hervorragenden Uferfiltrates zum Brunnenschutzgebiet erklärt werden.

## Forstwirtschaft

Naturwaldbehandlung als neue Aufgabe für Forstdienst und NP-Management (einschließlich ökologischer Schalenwildkontrolle und Neuregelungen für die Fischereilizenznehmer nach dem Vorbild des Schutzkaufgebietes in Regelsbrunn/Haslau, wo ein Anrainerprivileg geschaffen wurde, das gestattete, eine natur- und tierschutzkonforme Fischerei und einen Überbesatz der Gewässer mit Lizenznehmern zu verhindern).

Der ökologische Waldbau mit dem Ziel, natürliche Entwicklungsabläufe zu fördern,

setzt die Änderung des politischen Auftrages an die Bundesforstverwaltung Eckartsau und Ausgleichszahlungen an private Waldbesitzer am Südufer voraus. Die Stadt Wien bemüht sich mit ihrer Forstverwaltung schon länger um Naturwaldstrategien. Auch dies ist in Vollen- dung nur mit dem politisch rechtlichen Instru- ment des Nationalparks zu erreichen.

### **Tourismuskonzepte und Bildungs- wesen unter klaren Naturschutzprioritäten**

Das Konzept sieht eine Abschirmung stör- barer Naturzonen durch randliche Besucher- bindung in anderen Bereichen vor, die durch attraktive Landschaftsbilder, Tierbeobach- tungsmöglichkeiten, naturkundliches Führungs- wesen oder auch kulturelle wie gastronomische Attraktionen gekennzeichnet sind. Die Besu- cherlenkung sollte mehr durch reizvolle Ange- bote denn vordergründige Verbote erfolgen. Diese Strategie ist in Hunderten von National- parks bewährt, die damit auch einen hohen Bil- dungsauftrag erfüllen.

Der Einwand, die Verhältnisse in den Do- nau-Auen seien mit dem riesigen U.S. Nation- alpark Everglades schon wegen der Größe nicht vergleichbar, hält nicht stand. Die berühmteste Attraktion der Everglades ist der nur 800 Meter lange Schwebepfad des Aulunga Trails. Hier werden – ohne Schaden für die Na- tur – jährlich zahlreiche Besucher für den Schutz der Feuchtgebiete begeistert, entstehen ungezählte Tierfotos und hat sich – durch kon- sequente Nichtbejagung – eine „paradiesische“ Vertrautheit der Wildtiere eingespielt.

In Europa ist die weltberühmte Gehegezo- ne mit naturnaher Präsentation von Charakter- isten des Nationalparks Bayerischer Wald nur 2 km<sup>2</sup> groß und bindet allein darin mehr als die Hälfte aller Besucher auf interessanten mehr- stündigen Rundwanderungen. Die Bayerische Commerzbank hat überdies 60 Stipendien für junge Naturführer(innen) gewährt, die so stark gefragt sind, daß die Nationalparkverwaltung jährlich die besten aus 1.000 Bewerbern aus- wählen kann.

Solche Modelle mit mehrstündigen Weg- führungen wären z. B. bereits in einem Teil der Petroneller Schloßauen realisierbar, wobei der heutige Städter, sobald man ihn vom Auto trennt, meist einen sehr begrenzten Aktionsra- dius hat (RUW-Konzept, heißt „Rund um's Wirtshaus“).

Die qualitätsvollen Impulse für die Regio- nalwirtschaft sind unübersehbar. Für Hainburg,

Petronell oder Deutsch-Altenburg gibt es auf anderen Ebenen keine wirtschaftliche Entwick- lungschance mit vergleichbarer Wertschöpfung, die umweltschonender wäre.

Das Verkehrskonzept der Besucherlenkung müßte unter der Priorität von Donauschiff und Schnellbahn erstellt werden. Allein dies führt zur Betonung des Südufers. Ein verstärkter Tourismus in Hainburg (Schiff-Anlegestellen, Donau-Aquarium und Ausstellung eines zu schaffenden „Danubiums“, ein Schiffsmühlen- cafe etc.) bedroht überhaupt keinen Auwald, da dieser dort auf der anderen Seite des Flusses liegt.

Ähnliches gilt für Bad Deutsch-Altenburg, welches neben Gastronomie, Kurbetrieb und Römermuseum auch noch reine Erholungs- möglichkeiten entwickeln könnte. (z. B. auf dem ehemaligen WSD-Gelände samt „Felsen- bad“ unter der, über dem Felsen hochragen- den, frühgotischen Kirche.)

Wirtschaftliches Hauptproblem scheint uns, daß häufig die gastronomisch-touristischen Strukturen fehlen, welche die Chancen eines vorsichtig entwickelten Fremdenverkehrs über- haupt gewinnbringend umsetzen könnten. Das Nachwuchsproblem selbst gutgehender Famili- enunternehmen unter den Gasthöfen führt zu erschreckendem Betriebssterben – in letzter Zeit z. B. Rasthaus Carnuntum, Petronell, der Haslauer Hof, der Gasthof Haberfellner, Mar- chegg. Wegen Arbeitsüberforderung der Che- fin und schikanöser Gewerbeauflagen ebenfalls bedroht ist einer der besten Gasthöfe der Do- nau-March-Region, der Nagl-Hager in Mar- chegg. Stopfenreuth, das es durch viele Jahre auf kein ordentliches Wirtshaus brachte – we- der am Donauufer noch im Ort – und all dies trotz günstiger Standorte, hat nun ein vorbildli- ches Ausflugsrestaurant bekommen – geschaf- fen von einem unternehmerisch begabten Jour- nalist, der voll auf Natur- und Fahrradtouris- mus im Rahmen eines Nationalparks setzt.

Wir bekennen uns überdies seit dem Schlußbericht der Ökologiekommission 1985 dazu, im künftigen Nationalpark-Management bewußt Anrainerprivilegien zu schaffen. Diese können für Brennholzelbstwerbung, Fischerei- lizenzen oder freie Wegrechte gelten, fallweise auch für die Einbeziehung erfahrener Anrainer in der Schalenwildkontrolle. Es gibt Gewohn- heiten und „alte Rechte“ der örtlichen Bevöl- kerung, die dann, wenn sie wirklich nur von den Einheimischen praktiziert werden, tolerier- bar sind. Gewiß wäre es verheerend, das glei- che allen Besuchern zugestehen. Deshalb sind hier gesonderte Abkommen mit den An-

rainern so wichtig. Das beste Beispiel ist das ex- klusive Fischereirecht für die Anrainer der WWF Schutzkaufgebiete Haslau und Regels- brunnen – zugleich die beste Vorkehr gegen Schwarzfischerei.

Im übrigen ist es eine leider häufige und oft böartige Gerüchtbildung, den Nationalpark- Befürwortern, eine „Disneyworldartige“ Ver- marktungsmentalität gegenüber dieser großar- tigen Landschaft zu unterstellen. Das Gegenteil ist wahr. Der Nationalpark ist ein Schutzkon- zept und eine Organisationsform der Touris- musbegrenzung, die aber naturbezogenes Erle- ben und Erholen prinzipiell ermöglichen soll. Die Gratwanderung ist schwierig, kann sich aber auf 120jährige Erfahrungen mit National- parks in aller Welt stützen. Gewiß sehen dieje- nigen Naturschützer, die seit Jahrzehnten unter teils großen persönlichen Opfern für diesen Le- bensraum kämpfen, einem Massenandrang auf die letzten intakten Naturräume mindestens so besorgt entgegen wie einzelne Anrainer. Eben daraus erwächst die Notwendigkeit, die Ent- wicklung durch das Nationalpark-Management gemeinsam mit den Anrainern unter Kontrolle zu bringen. Eine Schlüsselfunktion kommt da- her der neugeschaffenen Nationalpark-Akade- mie des Naturhistorischen Museums zu. Sie bil- det Naturvermittler („Interpreter“) nach den Qualitätskriterien des U.S. National Park Ser- vice aus und baut soeben einen Exkursionsstütz- punkt samt Kursstätte am Rande der Petronel- ler Au – zugleich Demonstrationsfeld für Bau- ökologie, sanfte Energiestrategien und Einpas- sung in die örtliche Dorfkultur.

Ziel ist ein umwelt – und sozialverträgliches Mosaik von „Schützen und Nützen“, statt zuzu- sehen, wie die letzten mitteleuropäischen Fluß- Auen durch einen gestörten Wasserhaushalt, Forstmonokulturen und unkontrolliertes Über- rennen durch oft ahnungslose Natursucher aus den großen Ballungsräumen endgültig zerstört werden.

**Bernd Lötsch, Dr. Prof., ist Generaldirektor des Naturhistorischen Museums der Stadt Wien.**

# WAS BEDEUTET DER NATIONALPARK FÜR SIE?

MONIKA NÄRR

**Die Planung des Nationalparks Donau-Auen löste vor allem in den betroffenen Anrainergemeinden heftige politische Diskussionen aus. Monika Närr befragte aus diesem Anlaß Bürgermeister von nationalparkfreundlichen, nationalparkfeindlichen und neutralen Gemeinden.**



**Johann Feigl**

gen forciert und neue Zentren schafft. Wir hoffen uns einen gesunden Tourismusanstieg, der in einem für uns richtigen Ausmaß die Region belebt. Unsere Bevölkerung könnte auch neue Arbeitsplätze im Rahmen der Besucherlenkung oder im Auen-Informations-Zentrum finden. Als zweites Standbein sollte die Vermarktung von örtlichen Agrarprodukten in den Nationalpark-Gemeinden vorangetrieben werden.

Nicht nur in der Bevölkerung, auch bei mir bestehen Ängste, daß wir von einem künftigen Massentourismus überrannt werden könnten. Damit keine unnötige Natur zerstört wird und die Lebensqualität nicht sinkt, müssen wir vernünftig vorgehen, z. B. durch die organisierte und strukturierte Schaffung von Parkplätzen. Leider wurde im Zuge der langjährigen Nationalpark-Diskussion versucht, viel politisches Kleingeld zu machen. Das war verkehrt! Von Landes- und Bundespolitikern fühlen wir uns verschaukelt. Von uns erwartet man klare Stellungnahmen, sie gaben keine ab. Obwohl mehr als 80 Prozent der Nationalparkfläche öffentlicher Grund ist. Von seiten der Politiker wurde mit der Bevölkerung viel Unfug getrieben. Es ist ihre Mitschuld, daß es in manchen Gemeinden zu Bevölkerungsbefragungen mit negativem Ausgang kam (noch bevor fertige Nationalparkkonzepte vorlagen!) anstatt zur Erstellung von konstruktiven Regionalkonzepten. Im Endeffekt kann keine Gemeinde einen Nationalpark verhindern, sie kann sich nur weigern, auf ihrem Gemeindegrund Nationalpark-Einrichtungen zu gestatten.

In der Bevölkerung besteht auch immer noch Angst vor einer möglichen Bedrohung durch ein Kraftwerk. Und wir bestehen auch auf eine Zusage, daß unser Gemeinde-Grundwasser aus der Au gesichert bleibt. Denn die Trinkwasserfrage hat absolute Priorität.

Im heurigen Frühjahr haben alle 13 An-

rainergemeinden gemeinsam die „Plattform Donauauenland“ gegründet, in der unabhängig von der Nationalparkfrage Konzepte für ein regionalkonformes Donauauenmarketing erarbeitet werden. Das inkludiert u. a. Ab-Hof-Vermarktung, überregionale Produktvermarktung an Gastronomiebetriebe und Kaufhäuser, Tourismuslenkung und -steuerung. Wenn der Nationalpark kommt, dann kann diese Selbsthilfeorganisation ihre Vorstellungen damit akkordiert weiterentwickeln. Die Effizienz wäre dadurch sicherlich viel größer.

**Franz Hirschl,**  
Bürgermeister der PRO-Gemeinde Hainburg

## „WIR BRAUCHEN STÄRKERE EIGENINITIATIVEN“

Obwohl die Gemeinde Hainburg dem Nationalpark positiv gegenüber steht, ist der Großteil der Bevölkerung indifferent und der Nationalpark eigentlich kein Thema für sie. Nur eine sehr kleine Schicht der Bevölkerung befaßt sich aktiv damit, daneben tun dies vor allem Interessensvertreter wie Naturfreunde, Fischer oder Jäger. 1983 war Hainburg – aufgrund der erhofften wirtschaftlichen Vorteile – ursprünglich für ein Donaukraftwerk. Heute



**Franz Hirschl**

kann ein Kraftwerk nicht mehr gebaut werden. Das ist für mich klar aufgrund der zahlreichen Aussagen von Verbundgesellschaft, DOKW oder Bundeskanzler Franz Vranitzky. Als Wirtschaftsfaktor, der die Region belebt, wünschen wir uns den Ausbau des sanften Tourismus. So sollten wir unsere Gegend besser vermarkten und darauf achten, daß Einzelinteressen – wie beispielsweise jene der Fischer – das Gesamtkonzept nicht gefährden. Solange das National-

**Johann Feigl,**  
Bürgermeister der PRO-Gemeinde  
Engelhartstetten

## „POLITIKER HABEN UNS VERSCHAUKELT“

Engelhartstetten ist die einzige Gemeinde am Nordufer, die für einen Nationalpark eintritt. Wir erhoffen uns vor allem Chancen für unsere stark agrarstrukturierte Gemeinde. Denn viele unserer Kleinbauern mußten bereits das Handtuch werfen, die Großbauern unserer Region bestehen aus wenigen Familien, der größte Anteil der Bevölkerung sind Pendler. Durch den Nationalpark könnte ein effizienter Schub in Richtung Dienstleistung erfolgen, der die Gastronomie belebt, Ausstellun-

parkbüro noch besteht, also in dieser Form bis Jahresende, sollten wir auch das Gespräch mit der Nationalparkplanung Donau-Auen suchen. Die landwirtschaftliche Vermarktung der Auenprodukte als Markenartikel soll künftig im Rahmen unserer neugegründeten Regionalplattform, die vom Land Niederösterreich finanziell unterstützt wird, erfolgen.

Im Fremdenverkehrsbereich wünsche ich mir stärkere Eigeninitiativen der Verantwortlichen. Unter den Gastgewerbebetrieben gibt es nur sehr wenige, die aktiv mittun. Ich weiß nicht, wieso gerade dieser Wirtschaftszweig nicht begeistert ist. Hier muß das Gespräch mit den Betrieben noch verstärkt gesucht werden. Denn wenn wir heute Workshops zur Regionalplanung anbieten, bleiben nur die Politiker über, Gewerbetreibende kommen nicht dazu. Ich habe für dieses Phänomen des Desinteresses keine Erklärung, am Informationsfluß von den Gemeinderäten zur Bevölkerung liegt es aber sicher nicht.

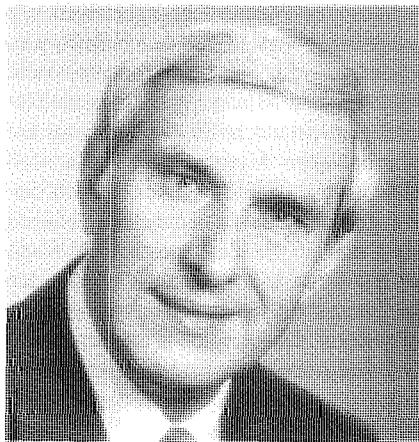
Auf Bundesebene sind uns leider die vehementen Nationalpark-Befürworter, wie etwa Ex-Vizekanzler Erhard Busek oder Ex-Umweltministerin Maria Rauch-Kallat, verlorengegangen. Für Umweltminister Martin Bartenstein ist der Nationalpark nicht so sehr ein Thema. Und auch dem niederösterreichischen Landtag kann ich einen Vorwurf nicht ersparen: man hat der Bevölkerung nicht gezeigt, was ein Nationalpark bedeuten kann. Obwohl dies mittels Kleinprojekten leicht durchzuführen gewesen wäre. Das Land hat nie gehandelt, obwohl wir Lokalpolitiker viele Vorschläge eingebracht haben. Aber unsere Lage ist weder finanziell rosig noch stehen die Medien hinter uns. Wir sind als Gemeinde zu klein für eine Nationalparkerrichtung, sind aber immer bereit, einen Nationalpark nach besten Kräften zu unterstützen und gemeinsam mit Bund und Land daran zu arbeiten.

**Walter Mayr,**  
Vizebürgermeister der CONTRA-Gemeinde  
Groß-Enzersdorf

### „NICHT ÜBER BEVÖLKERUNG HINWEGFAHREN“

Unsere Bevölkerung hat sich bei der Befragung zu drei Vierteln gegen einen Nationalpark ausgesprochen. Zu dieser Entscheidung kam es aus fünf maßgeblichen Gründen:

1. Die Hauptangst der Bevölkerung ist es, als direkter Anrainer selbst nicht mehr in die Lobau hinein zu dürfen. Dr. Reinhold Christi-



**Walter Mayr**

an, der zur Zeit noch Chef der Nationalparkplanung Donau-Auen ist, hat dieses Argument nie entkräftet.

2. Die Angst vor einem aufkommenden Massentourismus. Wir haben zwar jetzt auch schon maßgeblichen Ausflugsverkehr in die Lobau, aber unsere Natur ist noch schön und naturbelassen erhalten.

3. Bei den Jägern ist die Abschlußfrage nicht ausdiskutiert, auch bei den Fischern gibt es noch Unklarheiten. Dr. Christian hat nur die Vorgabe erwähnt, „da reden auch wir (die Nationalparkplanung, Anm.) mit“. So hat er sich mit Jägern, Fischern und der Bevölkerung angelegt.

4. Bei einigen Landwirten, die Wiesen und Äcker im Aubereich besitzen, könnte es um den Existenzbereich gehen. Wir bekamen auch nie Informationen über Auenprodukte oder Wiesenprogramme.

5. Auch im Zusammenhang mit dem Projekt „Wasser für die Au“ wurden wir unter Druck gesetzt: Dr. Christian meinte, „Ihr kriegt nur Wasser, wenn ihr für den Nationalpark seid“.

Die Aufbereitung betreffend den Nationalpark war also denkbar schlecht. Natürlich kenne ich den Vorwurf, daß unsere Gemeinde zu früh, nämlich im Herbst 1993, eine Befragung durchgeführt hat. Sicherlich waren zu diesem Zeitpunkt große Informationsmängel da. Aber alle Fraktionen sind sich einig, daß wir nun nicht über die Bevölkerung hinwegfahren können. Es ist in der Zwischenzeit zwar einiges geschehen, aber eine Aufbereitung fehlt bis heute. Wir haben zwar keinen Einfluß, ob ein Nationalpark nun kommt oder nicht, aber als Gemeinde werden wir uns raushalten von Nationalpark-Vorkehrungen. Dieser Zug ist abgefahren.

**Rudolf Zörnpfennig,**  
Bürgermeister der CONTRA-Gemeinde Orth

### „TOURISMUS NICHT STEUERBAR“

Momentan sind unsere Nationalparkgegner sehr eifrig weiter dagegen, die Befürworter verhalten sich ruhig. Ursprünglich war eine Gruppe von Orthern Bürgern eingebunden, das Nationalparkkonzept mitzutragen. Eine andere Gruppe wollte dann die Bürgerbefragung. Daß sich dabei eine Mehrheit gegen das damalige Rohkonzept ausgesprochen hat, war auch für mich überraschend. Persönlich bin ich nicht gegen den Nationalpark, ich glaube auch, daß er bei anderen Voraussetzungen realisierbar wäre. Im Gemeinderat wird das Thema aber bestimmt nicht mehr aktualisiert. Das wäre nur dann möglich, wenn es komplett neue Planungsunterlagen gäbe. Der einzige Vorteil, den ich augenblicklich im Zuge des Nationalparks orten kann, ist der, daß Geld hängen bliebe.



**Rudolf Zörnpfennig**

Unabhängig vom Nationalpark gibt es aber seit 1994 einen Beschluß, Wasser wieder in die Au und hinter den Schutzdamm zu bringen. Nur geschah bisher noch nichts. Die Au muß aber jetzt erhalten bleiben.

Das Hauptargument gegen den Nationalpark ist, daß eine Gruppe von Orthern meint, Orth soll bleiben, wie es ist. Und nicht durch einen Tourismusstrom zerstört werden. Man befürchtet, daß individueller und selektiver Tourismus nicht steuerbar ist. Das Argument, daß die lautesten unter den Gegnern die aus Wien kommenden Zweitwohnsitzer sind, ist schlichtweg falsch.

Im übrigen sitzen die Bürger da wie eine gefesselte Maus. Die Politiker regieren über das Volk hinweg. Sie sagen, „das wird kommen, nun brütet darüber“. Das ist Selbstmord der Politiker. Die ganze Nationalpark-Aktion hätte

von Anfang an anders aufgezogen gehört.

Der Plattform für die unabhängige Regionalplanung stehe ich sehr positiv gegenüber. Wir streben vor allem eine bessere Anbindung an die Verkehrsleitsysteme und an die Bezirksstadt Gänserndorf an. In bezug auf ein Kraftwerk glaube ich, daß dies über die Jahrtausendwende hin nicht mehr aktuell und nun schubladisiert ist. Auch unsere Trinkwasserfrage wird wieder akut, denn im Marchfeld verschlechtert sich die Wasserqualität bzw. sie stagniert.

**Franz Rausch,**  
Vizebürgermeister der NEUTRALEN Gemeinde  
Fischamend

### „GUT DING BRAUCHT WEILE“

Der Nationalpark sollte eine Chance für die Region sein und verschiedene Rechte keinesfalls einschränken. So muß uns das Trinkwasser erhalten bleiben und die Einbindung in den Nationalpark sollte nur auf freiwilliger Basis erfolgen. Letzteres fehlt beispielsweise im Entwurf des niederösterreichischen Landesgesetzes. Aber auch bei uns muß der Bürger entscheiden können! Im Unterschied zu anderen



**Franz Rausch**

Gemeinden hielten wir uns lange zurück und werden die Bevölkerung erst befragen, wenn ein halbwegs fertiges Konzept vorliegt. Die Problematik der Fischerei ist bei uns noch nicht geklärt, obwohl die Zeit drängt. Denn mit der Auflösung der Nationalpark-Kommission zu Jahresende müßten alle Detailfragen geklärt sein. Ich bin dabei aber nicht sehr zuversichtlich, denn für uns fehlen hier noch wesentliche Aspekte. Im Bereich der Jagd kam es hingegen schon zu guten Einigungen, mit denen sich auch die Jagdverbände identifizieren können.

An Fremdenverkehrseinrichtungen sind wir nicht stark interessiert, durch den Nahraum zu Wien kommen saisonbedingt ohnedies viele Leute zu uns. Uns ist wichtig, daß wir im Nationalpark die historische Zone, die es nur bei uns gibt, erhalten können. Das heißt, daß Holzwirtschaft, Jagd und Fischerei in den Gebieten weiterbetrieben werden dürfen, in denen das schon die längste Zeit getan wird. Wenn Bauern mit ihren Privatgrundstücken in den Nationalpark gehen, wird die Nutzung entsprechend reduziert. Das heißt, wir müssen genau mit der Bevölkerung abstimmen, ob wir auch in die Kernzone gehen wollen. Bei anderen Nationalparks, z. B. in der Tauernregion, wollen Gemeinden nachträglich hinein und bereuen, daß dies nicht mehr möglich ist.

Zur sachlichen Information und Argumentation haben wir in unserer Bücherei eine Nationalpark-Informationsstelle eingerichtet. Störend empfinde ich, daß bis heute nicht geklärt ist, wie es mit den Entschädigungen für die betroffenen Bauern aussieht, die von der Holzwirtschaft leben. Dazu gibt es bis heute keinerlei Aussagen. Von den Politikern fühle ich mich im Stich gelassen, schließlich ist die Angelegenheit auch ein schwerer Klotz für sie. Die Landespolitiker sehen mittlerweile die Chance, die sich für unsere Region ergibt. Aber statt einer Hoh-Ruck-Aktion sollte man eher noch ein halbes Jahr länger nachdenken für eine vernünftige Lösung: Gut Ding braucht Weile. Denn Stellungnahmen, wie beispielsweise jene von Professor Lötsch, sind aus ökologischer Sicht zwar verständlich, aber es geht jetzt um Lösungen, mit denen der Normalbürger leben kann. Eigentlich wäre ein radikales Konzept ja auch eine Mißachtung jener Personen, die die Au Jahrzehnte hegten und pflegten und damit ihren heute unwiederbringlichen Charakter schufen. Die Anerkennung als Nationalpark brächte der Au auf längere Zeit einen wesentlichen Schutzfaktor.

**Helmut Fritz,**  
Bürgermeister der NEUTRALEN Gemeinde Haslau

### „AUCH GRÜNEXTREM IST EIN EXTREM“

Durch die vom WWF freigekauften Flächen in unserer Region ist die Bevölkerung stark verunsichert worden. Man will die hier ansässigen Menschen nun aus dem Augebiet aussperren: Auch Grünextrem ist ein Extrem. Man kann doch jetzt nicht einfach einen Urwald hineinbauen! Das Projekt „Wasser in die



**Helmut Fritz**

Au“ läuft, Baubeginn ist 1996. Darüber hinaus sind wir die erste Gemeinde, die den Rückbau der Donauregulierung versucht. Auch das Hangwaldprojekt macht wenig Schwierigkeiten und wächst wunderbar. Obwohl es sich hier ja nur um eine kleine Versuchsfläche handelt. Für mich ist der offizielle Gemeinderatsbeschuß gültig, daß die Au unter Landschaftsschutz belassen werden soll. Einen extremen Nationalpark, wo die Einheimischen nur mit Beschränkungen hineingehen dürfen, wollen wir nicht. Wenn der Nationalpark spruchreif ist, werden wir aber bestimmt noch die Bevölkerung befragen, ob sie mit dem Gemeindeanteil in den Nationalpark will. Denn wir befürchten, wenn die strengen IUCN-Kriterien Anwendung finden, daß selbst die Anrainer nicht mehr in die streng geschützte Zone dürfen.

Infrastruktur für Fremdenverkehrsbetriebe gibt es bei uns nicht; wir würden überlaufen bei einer entsprechenden Besucherlenkung. Wir wollen weder mehr Gastwirte noch mehr Übernachtungen. Seit der Ostöffnung donnern pro Stunde 1.000 Fahrzeuge durch unseren Ort. Wir haben Angst, daß sich diese Zahl durch den Nationalpark verdoppeln könnte. Letztlich hängt ein Dazugehen in die Nationalparkregion auch von der Entschädigungshöhe ab, die uns geboten wird.

Von den Landespolitikern fühle ich mich nicht im Stich gelassen, unser niederösterreichischer Umweltlandesrat Franz Blochberger gab immer dann Auskunft, wenn ich sie brauchte.

**Monika Närr, Dr.,** ist innenpolitische Redakteurin der „Wiener Zeitung“ und Vizepräsidentin der österreichischen Umweltjournalisten. Davor war sie Pressesprecherin der Umweltministerinnen Marilies Flemming und Ruth Feldgrill sowie des „Forum österreichischer Wissenschaftler für Umweltschutz“.

## Die Bedeutung der Lobau für

## den Grüngürtel Wiens.

Als vor nunmehr 90 Jahren – am 5. Mai 1905 – vom Wiener Gemeinderat der weit vorausschauende Beschluß zur Schaffung eines Wald- und Wiesengürtels um Wien gefaßt wurde, stellte die Lobau einen wichtigen Bestandteil dieses „grünen Gürtels“ dar. Die damit in Angriff genommene Umsetzung der „greenbelt“-Theorie war eine stadtplanerische Antwort auf eine durch die Industrialisierung ausgelöste Entwicklung der Städte, der zufolge sich die gebaute Stadt immer mehr ausbreitete und die Landschaft immer weiter zurückdrängte. In dieser Zeit entwickelte sich der Städtebau zu einer eigenen Wissenschaft; man erkannte, daß es der Aufbietung aller Kräfte bedürfen würde, um diese extreme Entwicklung in den Griff zu bekommen. Ergänzend zum Bau von Industriegebieten, Verkehrsanlagen, öffentlichen Bauten und Wohnungen mußte systematisch Vorsorge für Grün- und Erholungsflächen getroffen werden. Dabei konnte es nicht genügen, einige Baublöcke im Häusermeer auszusparen, um dort Parkanlagen zu errichten. Es entstand der Ruf nach einem weitreichenden Konzept zur Sicherung der stadtnahen Landschaft, der Ruf nach einem Ring um die Großstadt.

Die Verfolgung dieses Zieles zieht sich wie ein „grüner“ Faden durch

die Geschichte der Wiener Stadtplanung, sodaß der „Wald- und Wiesengürtel“ immer mehr als Ansatzpunkt eines innerstädtischen Grünraumsystems und als Bestandteil der Regionalplanung gesehen wurde. Denn der Grüngürtel kann sinnvollerweise nicht isoliert für sich alleine bestehen. Im Interesse einer möglichst guten Erreichbarkeit müssen Verbindungen zwischen den dichtbebauten Gebieten und den landschaftlichen Erholungsräumen geschaffen werden, in Anpassung an die städtebauliche Situation durchaus in wechselnder Breite (Grünkeile, Grünverbindungen). Andererseits muß der Wald- und Wiesengürtel auch Bezüge zu den Landschaftsräumen der Region aufweisen.

In diesem Sinne steht die „Lobau“ gleichsam exemplarisch für die (grün)-raumplanerischen Zielsetzungen für Wien und sein Umland, wie sie auch im „Stadtentwicklungsplan für Wien, 1994“ formuliert sind. Zum einen als wichtiger Bestandteil des geplanten „Nationalparks Donau-Auen“ sowie einer im „Regionskonzept OST“ verfaßten Grünraumvernetzung im Raum Wien-Preßburg zwischen den Donau-Auen und dem Neusiedler See. Das derzeit als Entwurf zur Begutachtung vorliegende Wiener Gesetz für den „Nationalpark Donau-Auen“, mit dem die Wiener Landesregierung unter anderem Teile der Lobau in den Nationalpark einbringen will, soll im Herbst 1996 in Kraft treten.

Zum anderen ist die Lobau aber auch einer der prägenden und bestimmenden Bestandteile

eines „Übergeordneten Landschafts- und Freiraumkonzeptes für den Nordosten Wiens“, welches gleichzeitig mit dem STEP '94, dieses sogar einstimmig, vom Wiener Gemeinderat beschlossen wurde. Dieses Konzept ist nach folgenden Kategorien aufgebaut:

### • **Landschaftsgestalterische Vorrangflächen**

Das Grundgerüst eines übergeordneten Landschafts- und Freiraumsystems. Um die Kernzonen des Grünraumes sicherzustellen und die großräumige Gliederung des Stadtraumes zu bewirken, ist der Ankauf eines Teiles dieser Flächen durch die Stadt Wien vordringlich anzustreben.

### • **Erhaltenswerte Teile der Kulturlandschaft**

Zonen mit hoher ökologischer Bedeutung und Teile der Kulturlandschaft (Bisamberg, Lobau).

### • **Landschaftspflegerische Maßnahmen in vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Bereichen**

Vorwiegend agrarisch genutzte Flächen, die ebenfalls zum Grundgerüst des Freiraumkonzeptes gehören, deren Erwerb jedoch nicht unbedingt erforderlich erscheint. Die Nutzung bzw. Ausgestaltung müßte im Sinne des Landschaftsrahmenplanes Wien-Nordost oder darauf aufbauender Landschaftspläne gewährleistet sein.



QUELLE: MA 18

• **Gärtnereien bzw. intensive landwirtschaftliche Nutzungen**

Im Rahmen des daraus entwickelten Antrages an den Gemeinderat steht die Sicherung

der landschaftsgestalterischen Vorrangflächen sowie der erhaltenswerten Teile der Kulturlandschaft als Rückgrat des Freiraumkonzeptes im Vordergrund. Auf Basis des genannten Planes beschloß der Gemeinderat ein Maßnahmenpaket zur Sicherung des übergeordneten Grünsystems im Nordosten von Wien. Dieses umfaßt im wesentlichen folgende Maßnahmen:

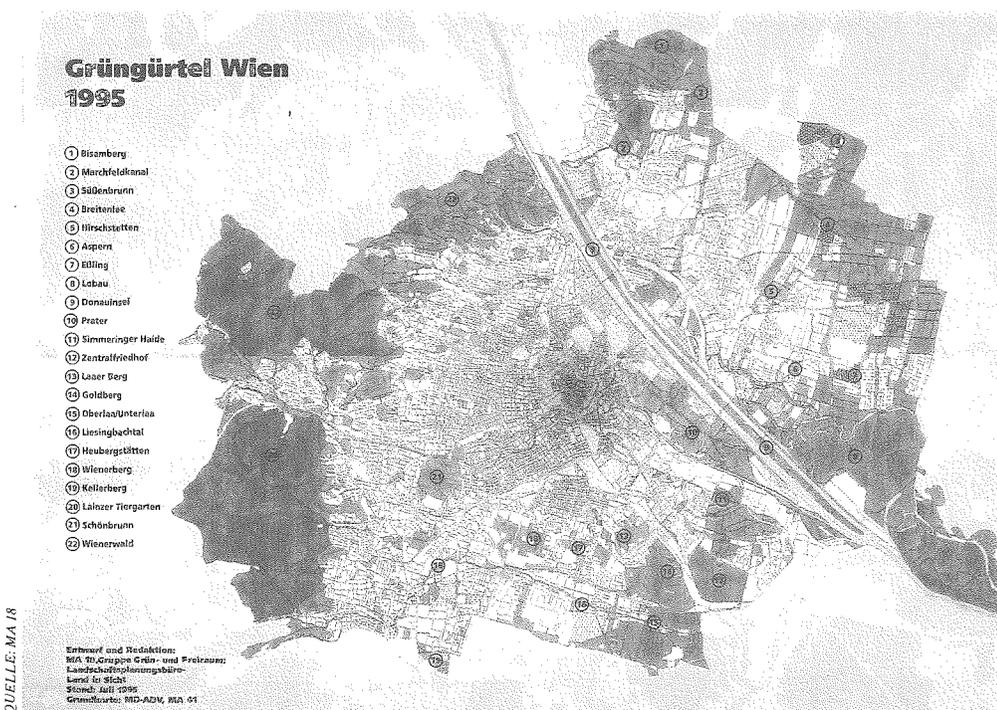
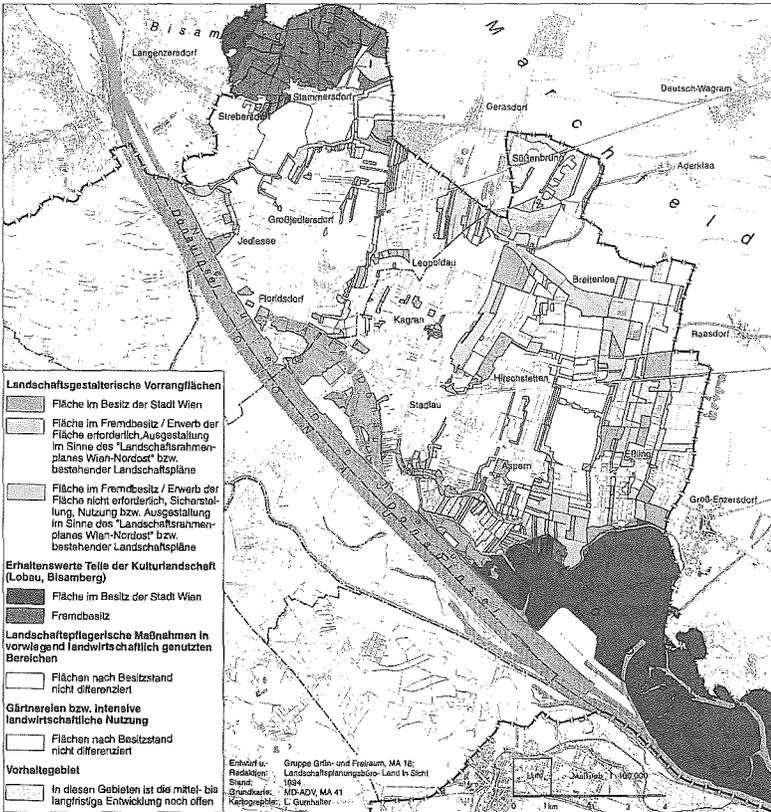
1. Es sollen widmungsmäßige bzw. auch weitere ergänzende rechtliche Vorkehrungen zur Absicherung der ausgewiesenen Vorrangflächen getroffen werden.

2. Nach Maßgabe der budgetären Mittel und in Abstimmung mit der Siedlungsentwicklung sollen entsprechend dem vorgelegten Konzept die Flächen des übergeordneten Grünsystems angekauft und ausgestattet werden.

Darüber hinaus wurden die zuständigen Stellen aufgefordert, im Hinblick auf die Siedlungsentwicklung im Süden von Wien, analog zum Nordosten, ebenfalls ein Programm zur Realisierung eines übergeordneten Landschafts- und Freiraumkonzeptes zu erstellen. Dieses soll noch im Herbst 1995 dem Wiener Gemeinderat zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Damit wird – wie eingangs erwähnt – 90 Jahre nach dem Beschluß zur Sicherung eines Grüngürtels – ein Schlußstein für ein raumordnendes System gesetzt, das in seiner Gesamtheit so wirkungsvoll ist wie seine einzelnen Teile funktionieren. Daher wird es notwendig sein – gerade für landschaftlich so sensible Bereiche wie es die „Lobau“ darstellt, rechtzeitig Vorsorge für „nationalparkbegleitende“ Maßnahmen zu treffen. In einem im Auftrag der Magistratsabteilung 18 – Gruppe Grün- und Freiraum – erstellten landschaftsplanerischen Entwurf für die Entwicklung des Lobau-Vorlandes („Landschaftsplan Lobau-Verband“, Proksch-Ruland, Dezember 1991) wurden Entwicklungswege für die Freiflächen im Bereich der „Nahtstelle“ zum geplanten „Nationalpark Donau-Auen“ formuliert und dargestellt. Als wesentliches Ergebnis daraus ist festzuhalten, daß – ausgehend von einer notwendigen Entlastung eines zukünftigen Nationalparkteiles „Lobau“ – eine Harmonisierung der Nutzungsansprüche „Landwirtschaft“ und „landschaftsgebundene Naherholung“ eingeleitet werden muß.

Entsprechende Konzepte und Maßnahmen werden daher umgehend erarbeitet, diskutiert und umgesetzt werden müssen.

**Karl Glotter, Oberbaurat Dipl.-Ing., ist Leiter der Gruppe Grün- und Freiraum der Magistratsabteilung 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung.**



QUELLE: MA 18